



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr



Straße / Abschnittsnummer / Station: von B3 / 880 / 0000 - 3043 bis B3 / 890 / 0 - 0712

B 3 | Südschnellweg Hannover

PROJIS-Nr.:

Feststellungsentwurf

Unterlage 9.3

Landschaftspflegerische Maßnahmen

– Maßnahmenblätter –

(Stand ~~14.01.2020~~ [12.02.2021](#))

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 1

0	Maßnahmenübersicht	4
1	Maßnahmenbereich Maßnahmen zur Vermeidung der baubedingten Beeinträchtigungen.....	7
1.1 V	Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen und separate Zwischenlagerung	9
1.2 V	Rekultivierung des Bodens auf allen temporären Bauflächen und Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung	11
1.3 V	Errichtung von Schutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes, Ausweisung von Tabuflächen, Schutz wertvoller Biotopstrukturen.....	13
1.4 V	Einzelbaumschutz	15
1.5 V	Bauzeitliche Schutzmaßnahmen	15
1.6 V _{CEF}	Bauzeitenregelung für Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Fische	19
1.7 V	Maßgaben für das Arbeiten in und an Gewässern.....	21
1.8 V _{CEF}	Kontrolle von Höhlenbäumen auf Fledermausbesatz, Suchräume für die Installation von künstlichen Fledermausquartieren als Überbrückungsmaßnahme bei Wegfall von Quartierbäumen	25
1.9 V _{CEF}	Kontrolle von Bauwerken auf Fledermausbesatz, Suchräume für die Installation von künstlichen Fledermausquartieren als Überbrückungsmaßnahme bei Wegfall von gebäudebezogenen Quartieren	28
1.10 V _{CEF}	Kontrolle von Horst- und Höhlenbäumen auf Vogelbesatz	31
1.11 V	Einrichtung einer Umweltbaubegleitung für die Dauer der Bauphase	33
1.12 V	Umweltfachliche Aspekte der Entwässerung	35
1.13 V	Ausschluss von Nachtbauarbeiten	37
2	Maßnahmenkomplex naturschutzfachlich begründete Ausgestaltung der Bauwerke	39
2.1 V	Gewässerunterführung Ihme (BW 02)	41
2.2 V	Gewässerunterführung Hemminger Maschgraben (BW 04)	43

2.3 V	Leineflutbrücke (BW 05).....	45
2.4 V	Leinebrücke (BW 06).....	47
2.5 V	Anlage von Kollisionsschutzwänden.....	49
2.6 V	Anlage von Irritationsschutzwänden.....	51
2.7 V _{CEF}	Anlage von temporären Kollisionsschutzwänden.....	53
2.8 V	Anlage temporärer Amphibienschutzzäune.....	56
2.9 V	Anlage von Biberschutzzäunen.....	58
3	Rückbau/ Entsiegelung von Gebäude- und Wegeflächen.....	60
3.1 A	Rückbau/ Entsiegelung von Gebäudeflächen.....	61
3.2 A	Rückbau/ Entsiegelung von Wegeflächen.....	63
4	Maßnahmenkomplex Querungsbereiche von Fließgewässern.....	65
4.1 A	Strukturanreicherung im Bereich der Ihme (BW 02) (§ 30, FFH-LRT).....	67
4.2 A	Strukturanreicherung im Bereich des Hemminger Maschgrabens (BW 04) (§ 30, FFH-LRT).....	69
4.3 A	Strukturanreicherung im Bereich der Leineflutbrücke (BW 05) (§ 30, FFH-LRT).....	71
4.4 A	Strukturanreicherung im Bereich der Leinebrücke (BW 06) (§ 30, FFH-LRT).....	73
4.5 A	Anlage von Hartholz-Auwald (§ 30, FFH-LRT).....	75
5	Nisthilfen für betroffene Vögel.....	77
5.1 A _{CEF}	Anlage von 15 Nisthilfen für den Star.....	78
6	Anlage von Gehölzstrukturen für Vögel und Fledermäuse.....	81
6.1 A	Gehölzpflanzungen zur Vermeidung des langfristigen Kollisionsrisikos von Vögeln und Fledermäusen (§ 30, FFH-LRT).....	83
6.2 A	Pflanzung von Einzelbäumen.....	85
7	Anlage von Leitstrukturen für Fledermäuse.....	87
7.1 A	Anlage von Strauch-Baumhecken mit Entwicklung eines artenreichen Krautsaumes (§ 30, FFH-LRT).....	88
7.2 A	Anlage von Obstbaumreihen.....	90
8	Maßnahmen auf Straßennebenflächen und Baustelleneinrichtungsflächen.....	92
8.1 A	Anlage dichter Gehölzstrukturen.....	93

8.2 A	Anlage lockerer Gehölzpflanzungen.....	95
8.3 A	Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen	97
9	Retentionsfläche „An der Teufelskuhle“	99
9.1 A	Herstellung von Retentionsraum	102
9.2 A	Wiederherstellung von artenreichem Grünland.....	104
9.3 A	Entfällt.....	106
9.4 A	Entfällt.....	107
10	Maßnahmenbereich Zwischenlagerfläche Friedel-Gewecke-Weg	108
10.1 A	Anlage einer 20 m breiten Strauch-Baumhecke	109
10.2 A	Entwicklung eines Waldbestandes durch Sukzession	111
11	Gestaltungsmaßnahmen	113
11.1 G	Ansaat Landschaftsrasen	114
11.2 G	Ansaat von Seiten- und Auffanggräben	116
11.3 G	Landschaftsgerechte Begrünung von Regenrückhaltebecken/ Versickerungsbecken	118
12	Maßnahmenbereich Ökokonto-Flächen der nds. Landesforsten.....	120
12.1 E	Ersatzmaßnahmen im Flächenpool „Tiefes Bruch“	122
12.2 E	Ersatzaufforstung bei Wülferode	126
12.3 E	Ersatzaufforstung im Pool Buhrsche Wiese bei Leese (Neu).....	129
12.4 E	Ersatzaufforstung im Pool Hoya Weide bei Martfeld, Kleinenborstel (Neu).....	132
12.5 E	Ersatzaufforstung im Pool Rauher Busch bei Uchte, Hoysinghausen (Neu).....	135
12.6 E	Ersatzaufforstung im Pool Hohe Horst bei Heemsen (Neu).....	138
12.7 E	Ersatzaufforstung im Pool Binnen bei Liebenau (Neu)	141
12.8 E	Ersatzaufforstung im Pool Hohne bei Hohne (Neu)	144
13	Maßnahmenbereich „Krähenwinkel“	147
13.1 E	Entwicklung von artenreichem Grünland (FFH-LRT, §30)	148
13.2 E	Anlage von temporären Stillgewässern (§ 30)	150
13.3 E	Anlage von Strukturelementen	152
13.4 E	Anlage von Gehölzinseln mit Dornsträuchern (§ 30)	154
13.5 E	Aufbau von Waldmänteln (§ 30, FFH-LRT)	156

Einleitung

Zusammen mit dem Plan der landschaftspflegerischen Maßnahmen sind die Maßnahmenblätter die wesentliche Grundlage für die Zulassung des Vorhabens im Rahmen der Planfeststellung. Da die Feststellung der Maßnahmenplanung im Wesentlichen über die Maßnahmenblätter erfolgt, sind die Maßnahmen ausführlich zu erläutern und nachvollziehbar herzuleiten. Das Maßnahmenblatt beinhaltet grundsätzlich Informationen zu:

- **Art und Lage der Maßnahme**
- **Begründung der Maßnahme**

Die Erläuterungen verdeutlichen, welche Konflikte durch die gewählten Maßnahmen wo und wie vorrangig kompensiert werden sollen. Dabei wird hervorgehoben, welche Anforderungen die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Art und Lage erfüllen müssen.

- **Umsetzung der Maßnahme**

Der LBP gibt die fachlichen Anforderungen für das Entwicklungsziel, die Vorbereitung und Durchführung sowie für die Nachbereitung und Pflege der beschriebenen Maßnahmen vor. Eine detaillierte Ausgestaltung zur Durchführung der jeweiligen Maßnahme muss der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung vorbehalten bleiben.

Die Maßnahmenblätter unterscheiden zwischen Maßnahmenkomplexen und Einzelmaßnahmen. Maßnahmenkomplexe können sich aus unterschiedlichen, aber eng miteinander verzahnten, sich ergänzenden Einzelmaßnahmen innerhalb eines Maßnahmenraums ergeben, die sich in ihrem Zusammenwirken aus dem Konflikt und dem hieraus abgeleiteten Zielkonzept ergeben. Maßnahmenkomplexe können aber auch Einzelmaßnahmen einer bestimmten Art zusammenfassen, wie z.B. unterschiedliche Maßnahmen zur Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen.

Bei Maßnahmenkomplexen erfolgt die Begründung aller Maßnahmen in einem vorgeschalteten Maßnahmenblatt. In den Einzelmaßnahmenblättern eines Komplexes entfallen diese Angaben, um Redundanzen zu vermeiden.

Einzelmaßnahmen außerhalb eines Maßnahmenkomplexes enthalten die Begründung der Maßnahme im Einzelmaßnahmenblatt selbst.

Ausgleich - Ersatz

Ziel der Maßnahmenplanung ist, unvermeidbare Eingriffe im räumlich-funktionalen Zusammenhang auszugleichen. Erst wenn ein Ausgleich nicht möglich ist, sollen Ersatzmaßnahmen zum Tragen kommen.

Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neugestaltet ist. Ersetzt ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neugestaltet ist (§ 15 Abs. 2 Satz 2 und 3 BNatSchG).

Die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen werden aufgrund der überwiegend gleichartigen Wiederherstellung betroffener Funktionen des Naturhaushalts als Ausgleichsmaßnahmen eingestuft. Die Ausgleichsfunktion überwiegt, Teilfunktionen der Maßnahmen können aber dennoch Ersatzfunktionen wahrnehmen. Die Zuordnung zu den Kategorien Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme ist in den Maßnahmenblättern gekennzeichnet.

Hinweise zur Umsetzung der landschaftspflegerischen Maßnahmen und zur Einhaltung umweltbezogener Anforderungen im Baubetrieb

Die Einhaltung umweltbezogener Anforderungen in der Bauphase und die Herrichtung der Kompensationsmaßnahmen werden nach der rechtsverbindlichen Festsetzung (Planfeststellung) durch unterschiedliche, eng miteinander verzahnte Planungs- und Kontrollinstrumente realisiert. Da bislang noch keine allgemeingültige Begrifflichkeit und inhaltliche Abgrenzung dazu vorliegt, werden die wesentlichen Merkmale dieser Instrumente im Folgenden kurz umrissen. Somit wird bereits auf Ebene der Genehmigungsunterlage aufgezeigt, wie die landschaftspflegerischen Maßnahmen und umweltbezogenen Aufgaben fachgerecht und rechtskonform umgesetzt werden.

Umweltbaubegleitung (UBB)

Während der gesamten Bauphase kommt das Instrument der UBB zum Einsatz, um die allgemeinen und vorhabenspezifischen Umweltstandards und -auflagen zur Vermeidung von Umweltschäden sachgerecht und umweltrechtskonform in den Bauablauf zu integrieren.

Darüber hinaus werden die fachlichen und zeitlichen Vorgaben für die Umsetzung der landschaftspflegerischen Maßnahmen überwacht und dokumentiert (Herstellungskontrolle). Der Leistungsumfang ist in Maßnahme 1.11 V dargelegt. Da diese Maßnahme die gesamte Bau- maßnahme umfasst, erfolgt keine Darstellung in den Maßnahmenplänen, sondern ein Hinweis in den Maßnahmenblättern.

Die UBB hat keine eigenständige Weisungsbefugnis, sondern unterstützt, berät und informiert die örtliche Bauüberwachung. Verantwortlich für die sachgerechte UBB ist der Auftraggeber (Projektleiter). Diese Aufgabe kann grundsätzlich von eigenem Personal oder durch Dritte erfolgen, Voraussetzung ist eine entsprechende umweltfachliche, umweltrechtliche, bauvertragliche und bautechnische Qualifikation.

Naturschutzspezifische Leistung (NL)

Zusätzlich kann es erforderlich werden, spezielle LBP-Maßnahmen naturschutzfachlich zu untersuchen, zu koordinieren und zu überwachen. Diese Leistung geht über die o.a. UBB und LAP hinaus. Vielfach handelt es sich um naturschutzfachlich anspruchsvolle Einzelthemen bzw. Leistungen, die nur durch entsprechend ausgebildetes Fachpersonal ausgeführt werden können. Beispiele sind Fledermausquartierskontrolle, Funktionskontrollen oder Monitoring. Der Bedarf einer NL wird in den Maßnahmenblättern dargestellt („Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen“ bzw. „Hinweise für die Ausführungsplanung“).

0 Maßnahmenübersicht

Die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen sind nachfolgend in einer tabellarischen Übersicht zusammengestellt. Die genaue Beschreibung erfolgt in den Maßnahmenblättern.

Tab. 1: Maßnahmenübersicht

n.q. = nicht quantifizierbar

M-Nr.	Maßnahmenkurzbeschreibung	Flächen/ Länge/ Anzahl	Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme		
			vor Beginn der Straßenbaumaß- nahme	im Zuge der Stra- ßenbaumaßnahme	Nach Abschluss der Straßenbau- maßnahme
1	Maßnahmen zur Vermeidung der baubedingten Beeinträchtigungen				
1.1 V	Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen und separate Zwischenlagerung	rd. 34.500 m³	X	X	
1.2 V	Rekultivierung des Bodens auf allen temporären Bauflächen und Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung	rd. 11 ha			X
1.3 V	Errichtung von Schutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes, Ausweisung von Tabuflächen, Schutz wertvoller Biotopstrukturen	rd. 5.400 m	X		
1.4 V	Einzelbaumschutz	64 Stück	X	X	
1.5 V	Bauzeitliche Schutzmaßnahmen	n.q.		X	
1.6 V _{CEF}	Bauzeitenregelungen für Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Fische	n.q.	X	X	
1.7 V	Maßgaben für das Arbeiten in und an Gewässern	n.q.	X	X	
1.8 V _{CEF}	Kontrolle von Höhlenbäumen auf Fledermausbesatz, Suchräume für die Installation von künstlichen Fledermausquartieren als Überbrückungsmaßnahme bei Wegfall von Quartierbäumen	9 Such- räume	X		
1.9 V _{CEF}	Kontrolle von Bauwerken auf Fledermausbesatz, Suchräume für die Installation von künstlichen Fledermausquartieren als Überbrückungsmaßnahme bei Wegfall von gebäudebezogenen Quartieren	9 Such- räume	X		
1.10 V _{CEF}	Kontrolle von Horst- und Höhlenbäumen auf Vogelbesatz	---	X		
1.11 V	Einrichtung einer Umweltbaubegleitung für die Dauer der Bauphase	---	X	X	
1.12 V	Umweltfachliche Aspekte der Entwässerung	n.q.		X	
1.13 V	Ausschluss von Nachtbauarbeiten	3 Bereiche		X	
2	Naturschutzfachlich begründete Ausgestaltung der Bauwerke				
2.1 V	Gewässerunterführung Ihme (BW 02)	n.q.		X	
2.2 V	Gewässerunterführung Hemminger Maschgraben (BW 04)	n.q.		X	
2.3 V	Leineflutbrücke (BW 05)	n.q.		X	
2.4 V	Leinebrücke (BW 06)	n.q.		X	
2.5 V	Anlage von Kollisionsschutzwänden	1.238 m		X	
2.6 V	Anlage von Irritationsschutzwänden	1.705 m		X	

M-Nr.	Maßnahmenkurzbeschreibung	Flächen/ Länge/ Anzahl	Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme		
			vor Beginn der Straßenbaumaß- nahme	im Zuge der Stra- ßenbaumaßnahme	Nach Abschluss der Straßenbau- maßnahme
2.7 V _{CEF}	Anlage von temporären Kollisionsschutzwänden	360 m	X	X	
2.8 V	Anlage temporärer Amphibienschutzzäune	2.990 m	X	X	
2.9 V	Anlage temporärer Biberschutzzäune und Anlage dauerhafter Schutzzäune mit Biberschutz	975 m 920 m	X	X	X
3	Rückbau/ Entsiegelung von Gebäude- und Wegeflächen	0,176 ha			
3.1 A	Rückbau/ Entsiegelung von Gebäudeflächen	0,056 ha		X	
3.2 A	Rückbau/ Entsiegelung von Wegeflächen	0,120 ha		X	
4	Querungsbereiche von Fließgewässern	1,967 ha			
4.1 A	Strukturanreicherung im Bereich der Ihme (BW 02)	0,294 ha		X	
4.2 A	Strukturanreicherung im Bereich des Hemminger Maschgrabens (BW 04)	0,993 ha		X	
4.3 A	Strukturanreicherung im Bereich der Leineflutbrücke (BW 05)	0,230 ha		X	
4.4 A	Strukturanreicherung im Bereich der Leinebrücke (BW 06)	0,030 ha		X	
4.5 A	Anlage von Hartholz-Auwald	0,420 ha		X	
5	Nisthilfen für betroffene Brutvögel		Zwei Jahre vor Baubeginn		
5.1 A _{CEF}	Suchraum für die Anlage von 15 Nisthilfen für den Star	15 St.	X		
6	Anlage von trassennahen Gehölzstrukturen für Vögel und Fleder- mäuse	5,340 ha			
6.1 A	Gehölzpflanzungen zur Vermeidung des langfristigen Kollisionsrisi- kos von Vögeln und Fledermäusen	5,340 ha		X	
6.2 A	Pflanzung von Einzelbäumen	26 Stück			X
7	Anlage von Leitstrukturen für Fledermäuse	0,592 ha			
7.1 A	Anlage von Strauch-Baumhecken mit Entwicklung eines artenrei- chen Krautsaumes	0,472 ha		X	
7.2 A	Anlage von Obstbaumreihen	0,120 ha 23 St.		X	
8	Maßnahmen auf Straßennebenflächen und Baustelleneinrich- tungsflächen	1,277 ha			
8.1 A	Anlage dichter Gehölzstrukturen	1,273 ha			X
8.2 A	Anlage lockerer Gehölzpflanzungen	0,004 ha			X
8.3 A	Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen	173 St.			X
9	Retentionsfläche „An der Teufelskuhle“	2,061 ha			
9.1 A	Schaffung von Retentionsraum	2,061 ha	X		
9.2 G	Wiederherstellung von artenreichem Grünland	2,061 ha	X		

M-Nr.	Maßnahmenkurzbeschreibung	Flächen/ Länge/ Anzahl	Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme		
			vor Beginn der Straßenbaumaß- nahme	im Zuge der Stra- ßenbaumaßnahme	Nach Abschluss der Straßenbau- maßnahme
10	Maßnahmenbereich Zwischenlagerfläche Friedel-Gewecke-Weg	0,706 ha			
10.1 A	Anlage einer 20 m breiten Strauch-Baumhecke	0,283 ha			X
10.2 A	Entwicklung eines Waldbestandes durch Sukzession	0,424 ha			X
11	Gestaltungsmaßnahmen	1,289 ha			
11.1 G	Ansaat Landschaftsrasen	1,196 ha			X
11.2 G	Ansaat von Seiten- und Auffanggräben	nicht quantifiziert			X
11.3 G	Landschaftsgerechte Begrünung von Regenrückhaltebecken/ Versickerungsbecken	0,093			X
12	Maßnahmenbereich Ökokonto-Flächen der nds. Landesforsten	13,366 ha			
12.1 E	Ersatzmaßnahmen im Flächenpool „Tiefes Bruch“	8,180 ha		X	
12.2 E	Ersatzaufforstung bei Wülferode	0,741 ha		X	
12.3 E	Ersatzaufforstung im Pool Buhrsche Wiese bei Leese	0,205 ha		X	
12.4 E	Ersatzaufforstung im Pool Hoya Weide bei Martfeld, Kleinenborstel	0,048 ha		X	
12.5 E	Ersatzaufforstung im Pool Rauher Busch bei Uchte, Hoysinghausen	0,020 ha		X	
12.6 E	Ersatzaufforstung im Pool Hohe Horst bei Heemsen	1,020 ha		X	
12.7 E	Ersatzaufforstung im Pool Binnen bei Liebenau	1,300 ha		X	
12.8 E	Ersatzaufforstung im Pool Hohne bei Hohne	1,852 ha		X	
13	Maßnahmenbereich „Krähenwinkel“	3,033 ha			
13.1 E	Entwicklung von artenreichem Grünland	2,623 ha		X	
13.2 E	Anlage von temporären Stillgewässern	0,030 ha		X	
13.3 E	Anlage von Strukturelementen	14 St.		X	
13.4 E	Anlage von Gehölzinseln mit Dornsträuchern	0,042 ha		X	
13.5 E	Aufbau von Waldmänteln	0,338 ha		X	

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmenkomplex-Nr. 1	
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Maßnahmen zur Vermeidung der baubedingten Beeinträchtigungen			
Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahme: Unterlage-Nr. 9.1 Blatt-Nr.: 1 + 2 9.2 1 - 6			
Lage des Maßnahmenkomplexes Maßnahmen im Bereich des Straßenkörpers und angrenzender Bauflächen.			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte Beeinträchtigungen des Bodens (Bo 1, Bo 2), des Wassers (W 1), der Biotope/ des Biotopverbundes (B 1.1 – B 1.3, B 2.1) und der Tiere (H 1.1 - H 1.5) im Zuge der Bauchdurchführung.			
notwendige Strukturen / Maßnahmen ---			
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche ---			
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Funktionen besonderer Bedeutung (Biotoptypen, Tiere, Boden) vor baubedingten Beschädigungen bzw. Verlusten.			

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmenkomplex-Nr. 1
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1 V Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen 1.2 V Rekultivierung des Bodens auf allen temporären Bauflächen und Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung 1.3 V Errichtung von Schutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes, Ausweisung von Tabuflächen, Schutz wertvoller Biotopstrukturen 1.4 V Einzelbaumschutz 1.5 V Bauzeitliche Schutzmaßnahmen 1.6 V_{CEF} Bauzeitenregelung für Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Fische 1.7 V Maßgaben für das Arbeiten in und an Gewässern 1.8 V_{CEF} Kontrolle von Höhlenbäumen auf Fledermausbesatz, Suchräume für die Installation von künstlichen Fledermausquartieren als Überbrückungsmaßnahme bei Wegfall von Quartierbäumen 1.9 V_{CEF} Kontrolle von Bauwerken auf Fledermausbesatz, Suchräume für die Installation von künstlichen Fledermausquartieren als Überbrückungsmaßnahme bei Wegfall von gebäudebezogenen Quartieren 1.10 V_{CEF} Kontrolle von Horst- und Höhlenbäumen auf Vogelbesatz 1.11 V Einrichtung einer Umweltbaubegleitung für die Dauer der Bauphase 1.12 V Umweltfachliche Aspekte der Entwässerung 1.13 V Ausschluss von Nachtbauarbeiten		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes		--

1.1 V Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen und separate Zwischenlagerung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen und separate Zwischenlagerung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 + 2 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 – 5 gesamter Streckenabschnitt, nicht dargestellt		
Lage der Maßnahme Im Baufeld des gesamten Streckenabschnitts		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
☒ Vermeidung für Konflikt: Bo 1, Bo 2 ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zum Schutz des Bodens wird der Oberboden sowohl im Baufeld als auch im Arbeitsstreifen und auf den Zwischen- und Materiallagerplätzen abgeschoben. Es erfolgt eine Zwischenlagerung des Oberbodens in Mieten entsprechend DIN 18915 und 18300 sowie Zwischenbegrünung bis zur Wiederverwendung zur Erhaltung des natürlichen Bodengefüges.		
Gesamtumfang der Maßnahme rd. 34.500 m³		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	
		Maßnahmen-Nr. 1.1 V	
Zielbiotop: ---		ha ---	Ausgangsbiotop: ---
		ha ---	
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen ---			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Für die Belange des Bodenschutzes wird die Maßnahme durch eine Baubegleitung mit bodenkundlichen Fachkenntnissen begleitet, vgl. M.-Nr. 1.11.			

1.2 V Rekultivierung des Bodens auf allen temporären Bauflächen und Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr		Maßnahmen-Nr. 1.2 V	
Bezeichnung der Maßnahme Rekultivierung des Bodens auf allen temporären Bauflächen und Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung			Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 + 2 gesamter Streckenabschnitt, nicht dargestellt					
Lage der Maßnahme Im Baufeld des gesamten Streckenabschnittes					
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex					
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex					
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex					
☒ Vermeidung für Konflikt: Bo 1, Bo 2 ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:					
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:					
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme Wiederherstellung der Flächen des Arbeitsstreifens, der BE-Flächen und der Zwischenlagerflächen nach Abschluss der Bauarbeiten (rd. 11 ha). Auf allen temporär genutzten Bauflächen ist ggf. aufgetragenes Fremdmaterial zu beseitigen. Der verdichtete Unterboden ist unter Berücksichtigung der Bestimmungen in DIN 18915 kreuzweise tiefenzulockern. Der abgetragene und zwischengelagerte Oberboden ist wieder einzubauen.					
Gesamtumfang der Maßnahme rd. 11 ha					
Zielbiotop:		ha		Ausgangsbiotop:	
---		---		---	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die rekultivierten Flächen sind entsprechend der vorgesehenen Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen zu entwickeln und zu pflegen. Sind keine speziellen Maßnahmen vorgesehen, gehen die Flächen nach Wiederherstellung in die ursprüngliche Nutzung über.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Für die Belange des Bodenschutzes wird die Maßnahme durch eine Baubegleitung mit bodenkundlichen Fachkenntnissen begleitet., vgl. M.-Nr. 1.11.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---		

1.3 V Errichtung von Schutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes, Ausweisung von Tabuflächen, Schutz wertvoller Biotopstrukturen

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 1.3 V			
Bezeichnung der Maßnahme Errichtung von Schutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes, Ausweisung von Tabuflächen, Schutz wertvoller Biotopstrukturen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 – 3 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 – 5					
Lage der Maßnahme Im Baufeld des gesamten Streckenabschnittes					
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex					
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex					
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex					
☒ Vermeidung für Konflikt: B 1.1, B 1.2 (GLB), B 1.3 (FFH-LRT), H 1.3, B 2.1 ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:					
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:					
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme Die in den Lageplänen der landschaftspflegerischen Maßnahmen ausgewiesenen Tabuflächen sind von jeglicher, bau- betrieblicher Nutzung freizuhalten. Deutliche Kennzeichnung und Anlage von festen Schutzzäunen gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 vor Beginn der Bauar- beiten im Bereich wertvoller Strukturen (Vegetations- oder Habitatstrukturen). Es ist sicherzustellen, dass der Baustellenverkehr ausschließlich die dafür vorgesehenen Wege und Routen nutzt.					
Gesamtumfang der Maßnahme rd. 5.400 m					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop: ha
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☒ ☐ ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Funktionstüchtigkeit der Schutzmaßnahmen wird in regelmäßigen Abständen von der örtlichen Bauaufsicht /UBB kontrolliert. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Schutzvorrichtungen entfernt.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr		Maßnahmen-Nr. 1.4 V	
Bezeichnung der Maßnahme Einzelbaumschutz			Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 - 5					
Lage der Maßnahme Im Baufeld des gesamten Streckenabschnittes					
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex					
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex					
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Einzelbäumen die im Baumkataster der LHH erfasst sind					
☒ Vermeidung für Konflikt: B 1.1, B 1.2 (§ 30), B 1.3 (FFH-LRT), H 1.1, H 1.2, B 2.1 ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:					
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:					
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme Beidseits des Südschnellwegs werden in Randbereich der Baustellenflächen angrenzende Einzelbäume vor Beeinträchtigungen durch Schutzmaßnahmen gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 geschützt: - Die Bäume werden im Bereich der Kronentraufe durch einen Zaun (Höhe 1,80 m) geschützt. Ist dieses aus technischen Gründen nicht möglich, werden die Baumstämme mittels eines Stammschutzes (Höhe 1,80 m) abgesichert. - Ist das Befahren im Wurzelbereich erforderlich, wird dieser gegen Bodenverdichtung geschützt. - Schäden werden zu Lasten des Verursachers sofort baumpflegerisch behandelt.					
Gesamtumfang der Maßnahme 64 Stück					
Zielbiotop:		ha		Ausgangsbiotop:	
---		---		---	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☒ ☐ ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Funktionstüchtigkeit der Schutzmaßnahmen wird in regelmäßigen Abständen von der örtlichen Bauaufsicht /UBB kontrolliert. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Schutzvorrichtungen entfernt.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---		

1.5 V Bauzeitliche Schutzmaßnahmen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 1.5 V
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitliche Schutzmaßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 – 3 Gesamter Streckenabschnitt, ohne Darstellung		
Lage der Maßnahme Im Baufeld des gesamten Streckenabschnittes		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Mit dieser Maßnahme wird auch den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Rechnung ge- tragen.		
☒ Vermeidung für Konflikt: H 1.5 ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Beim Umgang mit wasser- oder bodengefährdenden Stoffen (z.B. mit Baustoffen, Kraftstoffen und Schmiermit- teln) sind die einschlägigen Rechtsvorschriften und Richtlinien einzuhalten. Im Rahmen der Ausführungsplanung ist ein Havarieplan zu erstellen. - Bauzäune sind im Bereich der Fließ- und Stillgewässer mit einer Erosionsschutzsperre zu versehen, um eine mögliche bauzeitliche Verschlechterung der Wasserqualität durch Einspülen von Erdstoffen etc. zu verhindern. Dabei ist sicherzustellen, dass die Sperren zur Fixierung eingegraben sind. Das ggf. anfallende Abflussmaterial ist mit den Sperren oder Erdwällen auf eine Versickerungsfläche abzuleiten. Die Maßnahme dient der Vermei- dung einer möglichen bauzeitlichen Verschlechterung der Wasserqualität der Oberflächengewässer.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	
		Maßnahmen-Nr. 1.5 V	
• Zusätzlich zu den o.g. Erosionsschutzsperrern sind bauzeitliche Sandfänge zur Sedimentation vorzusehen. • Sicherung von Ufern vor baubedingten Auswirkungen. Gewässerränder dürfen außerhalb des Baustellenbereichs nicht befahren werden. Das von der Fahrbahn abfließende Niederschlagswasser wird nicht in die Gewässer geleitet, um direkte, ungefilterte Stoffeinträge zu vermeiden. Weitere Hinweise s. M.-Nr. 1.12 V. • Sollte während Baumaßnahmen im Einzugsbereich der Fließ- und Stillgewässer verunreinigtes, sauerstoffarmes Baustellen-(Grund-) Wasser anfallen, ist die Einleitung dieses Wassers auf einzelne Hauptableiter zu beschränken, um mögliche Veränderungen des Chemismus und des Sauerstoffgehalts der Gewässer zu vermeiden. Weitere Hinweise s. M.-Nr. 1.12 V. • Zum Schutz der Fließ- und Stillgewässer ist auf Lagerplätze, Umfüllstationen u. ä. in Gewässernähe soweit möglich zu verzichten, die Gewässerränder dürfen außerhalb der Baustelle nicht befahren werden • Bei auflaufendem Hochwasser, spätestens beim Ausufern der Gewässer, sind von den Baustellenbereichen alle beweglichen Anlagen, Materialien etc. aus dem Wirkungsbereich eines möglichen Hochwassers zu entfernen. • Während der Bauphase ist die Durchgängigkeit von Gewässern und ihren Uferbereichen zu sichern, um potenzielle faunistische Wanderbewegungen aufrecht zu erhalten.			
Gesamtumfang der Maßnahme nicht quantifizierbar			
Zielbiotop: ---		Ausgangsbiotop: ---	
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung		☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen ---			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die zeit- und fachgerechte Durchführung der Maßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.11 V) kontrolliert. Weitere Hinweise s. M.-Nr. 1.12 V.			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 1.6 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelung für Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Fische		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 + 2 Gesamter Streckenabschnitt, ohne Darstellung		
Lage der Maßnahme Im Baufeld des gesamten Streckenabschnittes		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
☒ Vermeidung für Konflikt: H 1.1, H 1.2, H 1.3, H 1.5 ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☒ CEF-Maßnahme für: Brutvögel, Fledermäuse ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Baufeldfreimachung wie Gehölzrodungen etc. erfolgen außerhalb der Brutzeiten, von Anfang Dezember bis Ende Februar. Die Maßgaben der Maßnahme 1.8 V, 1.9 V und 1.10 V (Kontrolle von Höhlen- und Horstbäumen und Bauwerken) sind zu beachten. - Sollte es aufgrund von baulichen zwingenden Gründen erforderlich sein, Gehölzrodungen innerhalb dieser Zeiten durchzuführen, ist eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG notwendig. - Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von in Niedersachsen geschützter Fischarten werden Verlegungsmaßnahmen der Ihme und Leine im Querungsbereich des SSW möglichst außerhalb der Laichzeiten, die im Zeitraum August und September sind, durchgeführt.		
Gesamtumfang der Maßnahme nicht quantifizierbar		

Maßnahmenblatt										
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr		Maßnahmen-Nr. 1.6 V_{CEF}						
Zielbiotop: ---		ha ---	Ausgangsbiotop: ---							
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <table border="0"> <tr> <td>☒</td> <td>Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td>☒</td> <td>Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>					☒	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	☐	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	☒	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
☒	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten									
☐	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten									
☒	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten									
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen ---										
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---										
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---										
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die zeit- und fachgerechte Durchführung der Maßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.11 V) kontrolliert. Die Maßnahme wird durch bzw. in Begleitung art- und sachkundiger Fachleute durchgeführt (NL).										

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 1.7 V
Bezeichnung der Maßnahme Maßgaben für das Arbeiten in und an Gewässern		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 – 3 Gesamter Streckenabschnitt, ohne Darstellung		
Lage der Maßnahme Im gesamten Streckenabschnitt		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Vermeidung von Gewässerbeeinträchtigungen; Vermeidung von Individuenverlusten. Mit dieser Maßnahme wird auch den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Rechnung ge- tragen.		
☒ Vermeidung für Konflikt:	H 1.5	
☐ Ausgleich für Konflikt:		
☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
☐ CEF-Maßnahme für:		
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Rahmen des SSW-Ausbaus werden Fließ- und Stillgewässerabschnitte überbaut bzw. umgebaut. Sowohl für die Ver- füllung dieser Gewässerabschnitte als auch beim Abriss von Brückenbauwerken oder deren Neubau sind folgende Si- cherheitsvorkehrungen im und am Gewässer zu berücksichtigen: • Vor Beginn der Baumaßnahme sind die Uferbereiche der betroffenen Gewässerabschnitte auf das Vorkommen gefährdeter Pflanzen zu überprüfen. Sollten gefährdete Pflanzen vorkommen, sind diese umzusetzen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 1.7 V
- Der Eintrag von Baustoffen, wie Beton, Zement, Fetten oder Schmierölen in die Gewässer ist zu vermeiden, da diese Baustoffe u.a. Metallverbindungen enthalten können und alkalisch sind. Durch den Eintrag alkalischer Substanzen verändert sich zudem der pH-Wert des Wassers. Bauwasser (oder technische Wässer), die durch die Bauarbeiten anfallen, sowie sonstige schmutzige Wässer dürfen nicht ungereinigt in die Fließgewässer gelangen. Ob diese entsorgt werden müssen, nach Reinigung/ Filterung in das Fließgewässer eingeleitet oder über die Böschung versickert werden können, ist mit der zuständigen Unteren Wasserbehörde abzusprechen. - Um die Mobilisierung von potenziellen Schadstoffen im Boden zu minimieren, erfolgt der Gewässeraushub mit einem Bagger mit Glattschaufel, um möglichst glatte Böschungsflächen herzustellen und die Kontaktflächen nach Fluten der Grabenabschnitte zu minimieren. - Um ein übermäßiges Einspülen von Sedimenten aus den Neubauabschnitten von Ihme und Hemminger Maschgraben zu verhindern, hat der Gewässererneubau möglichst mindestens 12 Monate vor der aus bautechnischer Sicht erforderlichen Funktionsfähigkeit der neuen Vorflutverhältnisse zu erfolgen. Der Anschluss des neuangelegten Gewässerabschnittes wird in diesem Zeitraum noch nicht hergestellt. Zur Gewährleistung der Durchlässigkeit ist für diesen Zeitraum eine ausreichend zu dimensionierende verrohrte Führung zulässig. Der Anschluss erfolgt erst nachdem sich die im Wasser der Neubauabschnitte gelösten Schwebstoffe abgesetzt haben und sich dort jeweils eine entsprechende Gewässervegetation gebildet hat (mindestens eine Vegetationsperiode). Um die Entwicklung der neuen Gewässerabschnitte zu fördern, kann Wasservegetation aus den jeweilig angrenzenden Gewässerabschnitten eingebracht werden. - Zu verfüllende Gewässerabschnitte werden zum offenen Ende hin und vom Bauwerk aus verfüllt, damit die bewegungsfähigen Organismen in Nachbargräben ausweichen können. Das Verfüllen wird nicht in der Winterruhe (1. Dezember – 30. April) durchgeführt. - Beim Umgang mit wasser- oder bodengefährdenden Stoffen (z.B. mit Baustoffen, Kraftstoffen und Schmiermitteln) sind die einschlägigen Rechtsvorschriften und Richtlinien einzuhalten. Im Rahmen der Ausführungsplanung ist ein Havarieplan zu erstellen. - Anfallendes Bauwasser durch offene oder geschlossene Wasserhaltung in Baugruben ist ebenfalls zu entsorgen oder durch geeignete Maßnahmen von Verunreinigungen zu befreien (z.B. Abfilterung von Fremdstoffen, Regulierung des pH-Werts mittels Neutralisationsanlage). Da das Grundwasser im norddeutschen Raum sehr eisenhaltig ist, hat ein Eintrag ins Gewässer eine Verockerung zur Folge. Das Eisen flockt aus, setzt die Kiemen der Fische zu und legt sich über die Larven und Eier der Tiere. Zudem besteht die Gefahr eines Sauerstoffmangels im Gewässer. Wird in der Baugrube (z.B. für Brückenfundamente) eisenhaltiges Grundwasser an die Oberfläche gepresst, muss dieses dahingehend gefiltert und gereinigt werden. Hier ist ebenfalls eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde erforderlich. Ggf. ist die Errichtung einer Belüftungskaskade zur Erhöhung des Sauerstoffgehalts erforderlich. - Die Umsetzung der erforderlichen baubegleitenden Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, der sachgerechte Umgang z.B. mit Baustoffen, Kraftstoffen und Schmiermitteln sowie die Klärung unvorhergesehener Fragestellungen sind durch eine Umweltbaubegleitung (UBB) abzusichern. In einem Havarieplan werden die Zuständigkeiten und die Maßnahmen, welche beim Auftreten von Kontaminationen zu ergreifen sind, geregelt. - Baugerüste an den Brückenbauwerken Ihme und Leineflut sind so zu dimensionieren, dass eine Querung für wassergebunden fliegende Fledermäuse weiterhin gewährleistet ist. - Bei Brückenabriss sind zur Vermeidung von Staubentwicklung die abzureißenden Bauteile während der Abrissarbeiten zu befeuchten. Es gelten die o.g. Bestimmungen zum Umgang mit dem anfallenden Bauwasser. - Die Bau- und Abbrucharbeiten bei Brückenbauten sind gewässerschonend durchzuführen. Beim Abriss bestehender Brücken sind das Gewässer und die Uferbereiche vor herabfallenden Bauteilen zu schützen. - Beim Einsatz von Fangedämmen oder temporären Verrohrungen bei Brückenabrissen sollten diese mit Geovlies und einer groben Kies-Sand-Mischung abgedeckt werden, um Einträge der Schüttung und Brückenteile ins Gewässer zu vermeiden. Weiterhin müssen ein Überspülen und damit auch das verbundene Ausspülen der Kies-Sand-Auflage vermieden werden.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	
		Maßnahmen-Nr. 1.7 V	
- Bauzäune sind im Bereich der Fließgewässer mit einer Erosionsschutzsperre aus dichten Palisaden oder reißfesten Folien zu versehen, die das Einspülen von Erdstoffen etc. in das Gewässer verhindern. Dabei ist sicherzustellen, dass die Sperren zur Fixierung eingegraben sind. Das ggf. anfallende Abflussmaterial ist mit den Sperren oder Erdwällen auf eine Versickerungsfläche abzuleiten. Die Maßnahme dient der Vermeidung einer möglichen bauzeitlichen Verschlechterung der Wasserqualität der Oberflächengewässer. - Brückenabriss und Rammarbeiten erfolgen soweit möglich außerhalb der Laichzeiten (Mitte März bis Mitte Mai) und Wanderungszeiten (Mitte September bis Mitte Dezember). - Da vor allem bodennah lebende und wenig mobile Arten, wie Koppe/Groppe und Neunaugen kein ausgeprägtes Fluchtverhalten (insb. bei Rammarbeiten) zeigen und somit potentiell einer baubedingt erhöhten Mortalität ausgesetzt sind, ist eine fachgerechte Fischbergung im Bereich von Ihme und Leine vor Beginn der Bauarbeiten erforderlich. - Kurz vor Beginn der Arbeiten ist die Fischfauna mittels Schallwellen geringer Intensität zu vertreiben. - Sollte der zu verlegende Abschnitt der Ihme während der Bautätigkeiten geeignete Habitatstrukturen für die Groppe aufweisen (Gewässersohle mit Kies und Steinen), so ist der neu anzulegende Gewässerabschnitt ebenfalls mit diesen Habitatstrukturen auszustatten, da es sonst zu einem Lebensraumverlust kommen würde. In diesem Fall ist das Verfüllen der alten Gewässerabschnitte sowie die Abrissarbeiten außerhalb der Laichzeit der Groppe bei günstigen Bedingungen von Februar bis Juni durchzuführen. - Sofern für die Pfeilergründung oder den Brückenabbruch Rammarbeiten erforderlich sind, die zu starken Erschütterungen führen, werden kurz vor den eigentlichen Rammarbeiten kleine Störungen (Schallwellen geringer Intensität) erzeugt, sodass die Fische den Arbeitsraum verlassen. Beim ersten Einsetzen schwerer Erschütterungen besteht ansonsten die Gefahr, dass die Schwimmblasen der in Baustellennähe befindlichen Individuen platzen. - Die Rammung von Brückenpfeilern kann mittels Vibration oder Schlag erfolgen, wobei Vibration, wenn bautechnisch möglich, als Baumethode mit der geringsten Schallentwicklung zu bevorzugen ist. - Vor Beginn der eigentlichen Rammarbeiten ist, wenn auch die Intensität der Schallwellen maschinenabhängig ist, mit den jeweils längsten Rammintervallen (geringste Rammenergie bzw. Schlagzahl) zu beginnen und langsam zu steigern. Volle Energie/ max. Schlagzahl kann nach 30 min. genutzt werden. Die Maßnahme dient der Vermeidung von Beeinträchtigungen der Fischfauna, indem die Tiere vor Baubeginn verschreckt werden. - Beim Auftreten von Pessimalsituationen und Gefährdungen der Fische (z.B. notatmend an der Wasseroberfläche) muss Sorge dafür getragen werden, dass kurzfristig weitere geeignete Schutzmaßnahmen umgesetzt werden.			
Gesamtumfang der Maßnahme nicht quantifizierbar			
Zielbiotop: ---		Ausgangsbiotop: ---	
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung		☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen ---			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 1.7 V

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die zeit- und fachgerechte Durchführung der Maßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.11 V) kontrolliert. Die Maßnahme (Umsetzen der Pflanzen, Vertreibung von Fischen mittels Schallwellen) wird durch bzw. in Begleitung art- und sachkundiger Fachleute durchgeführt (NL).		

1.8 V_{CEF} Kontrolle von Höhlenbäumen auf Fledermausbesatz, Suchräume für die Installation von künstlichen Fledermausquartieren als Überbrückungsmaßnahme bei Wegfall von Quartierbäumen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 1.8 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Kontrolle von Höhlenbäumen auf Fledermausbesatz, Suchräume für die Installation von künstlichen Fledermausquartieren als Überbrückungsmaßnahme bei Wegfall von Quartierbäumen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 + 3 9.2 1 – 3, 6		
Lage der Maßnahme Im gesamten Streckenabschnitt		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Kontrolle von Bäumen auf Fledermausbesatz vor Rodung und ggf. Verschluss der Quartiere während der nächtlichen Abwesenheit. Installation von künstlichen Fledermausquartieren für Fledermäuse bei Wegfall von Quartieren.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme Um eine Zerstörung von besetzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen in Bäumen und damit die Verletzung/ Tötung von Individuen in der Hauptfortpflanzungs-/ Aufzucht- und Ruhephase während der Baufeldfreimachung zu vermeiden, ist vor der Rodung von Höhlenbäumen eine Kontrolle auf Fledermausbesatz durchzuführen. Mit der Anbringung von Ersatzquartieren soll bei Verlust von Quartieren die ökologische Funktion der betroffenen Quartiere im räumlichen Zusammenhang erhalten werden.		
☒ Vermeidung für Konflikt: H 1.2 ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☒ CEF-Maßnahme für: Fledermäuse ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt												
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr										
		Maßnahmen-Nr. 1.8 V_{CEF}										
Ausführung der Maßnahme												
Beschreibung der Maßnahme Die Rodung von Höhlenbäumen erfolgt vorbehaltlich der nachfolgenden Ausführungen im Zeitraum zwischen 01.09. und 31.10. Im Herbst (maximal 2 Monate vor Beginn der Fällarbeiten) werden alle quartiergeeigneten Strukturen auf Nutzung als Wochenstube und Winterquartier untersucht. Entsprechend den Ergebnissen wird der Bedarf an vorübergehenden Ersatzquartieren festgelegt. Die Fällzeit ist für festgestellte Quartierbäume auf die Zeit vom 01. September bis zum 31. Oktober zu begrenzen, wobei eine Fällung im September nur bereichsweise erfolgt. Sollten Bäume bei der Baumkontrolle nicht kontrolliert werden können, ist ggf. bei der Fällung von Bäumen mit Quartierpotenzial eine ökologische Fällbegleitung hinzuzuziehen. Ggf. besetzte Fledermausquartiere werden, wenn volle Einsehbarkeit gewährleistet ist, unmittelbar vor Baubeginn während der nächtlichen Abwesenheit der Tiere verschlossen (z. B. durch Verwendung von Bauschaum). Damit wird eine Wiederbelegung ausgeschlossen Sollten immobile Tiere während des Winters in einer Baumhöhle eines zu fällenden Baumes entdeckt werden, ist in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung und der Unteren Naturschutzbehörde zu klären, ob die Tiere vor dem Fällen zu bergen und in geeignete Ersatzquartiere umzusiedeln sind oder ob eine etappenweise Fällung des Baumes und Entnahme des Stammabschnittes mit der Höhle und Anbringung des Stammabschnittes mit der Höhle an einem störungsarmen Standort im räumlich-funktionalen Zusammenhang zu erfolgen hat. Des Weiteren sind pro betroffenes Quartier 3 künstliche Fledermausquartiere als Ersatz auszubringen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Kästen den artspezifischen Anforderungen der jeweils betroffenen Art genügen. Das Anbringen der Fledermauskästen muss mindestens ein Jahr vor Beginn der Baumaßnahme erfolgen, damit die Maßnahme mit Baubeginn wirksam ist. Ggf. sind Kästen für eine vorabgeschätzte Anzahl betroffener Quartiere auszubringen. Die Maßnahme ist außerhalb des unmittelbaren Wirkraumes des Südschnellwegs aber im Bereich des Lebensraumes der lokalen Population vorzugsweise entlang von Randstrukturen (Waldrand, Hecken etc.) und/ oder Gebäuden/ Brücken anzulegen. Für die zu untersuchenden Bereiche sind beiderseits des Südschnellwegs Suchräume ausgewiesen, in denen die ggf. erforderlichen künstlichen Fledermausquartiere auszubringen sind. Ein Tötungs- oder Verletzungsrisiko von Fledermausindividuen ist bei Umsetzung der Maßnahme sicher auszuschließen. Die konkrete Ausgestaltung der notwendigen Arbeitsschritte wird mit dem behördlichen Naturschutz abgestimmt. Der Gesamtumfang der Maßnahme ist abhängig von der bei der Baumkontrolle festgestellten Anzahl an für Fledermäuse geeigneten Höhlen (Sommer- und Winterquartiere).												
Gesamtumfang der Maßnahme 9 Suchräume												
Zielbiotop:		Ausgangsbiotop:										
---		---										
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung <table border="0"> <tr> <td>Zeitliche Zuordnung</td> <td>☒</td> <td>Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td></td> <td>☐</td> <td>Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td></td> <td>☐</td> <td>Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>				Zeitliche Zuordnung	☒	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		☐	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		☐	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
Zeitliche Zuordnung	☒	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten										
	☐	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten										
	☐	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten										
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Das Anbringen von Kästen kann in geeigneten Bereichen stattfinden, die bereits in Bundeseigentum sind. Falls dies nicht möglich ist, können diese in Absprache mit dem jeweiligen Grundbesitzer an Bäumen in Privateigentum angebracht werden. In diesem Fall ist eine dingliche Sicherung vorzusehen.												

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 1.8 V_{CEF}
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Durchführung der Maßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.11 V) kontrolliert. In Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, wie z.B. den Witterungsverhältnissen, ist eine Abweichung von der angegebenen Bauzeitenbeschränkung nach Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung (1.11 V) und der Naturschutzbehörde möglich. Die Fledermausbesatzprüfungen, das Verschließen von Quartieren und das Umsetzen von Tieren dürfen nur von art- und sachkundigen Fachleuten durchgeführt werden (NL).		

1.9 V_{CEF} Kontrolle von Bauwerken auf Fledermausbesatz, Suchräume für die Installation von künstlichen Fledermausquartieren als Überbrückungsmaßnahme bei Wegfall von gebäudebezogenen Quartieren

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 1.9 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Kontrolle von Bauwerken auf Fledermausbesatz, Suchräume für die Installation von künstlichen Fledermausquartieren als Überbrückungsmaßnahme bei Wegfall von gebäudebezogenen Quartieren		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1, 3 9.2 1 - 6		
Lage der Maßnahme Im gesamten Streckenabschnitt		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Durch das Vorhaben werden in einzelnen Abschnitten bestehende Gebäude überbaut und Brückenbauwerke abgerissen und tw. ersetzt. Vor dem Abriss werden diese auf Fledermausbesatz kontrolliert, ggf. Verschluss der Quartiere während der nächtlichen Abwesenheit. Installation von künstlichen Fledermausquartieren für Fledermäuse bei Wegfall von Quartieren.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme Um eine Zerstörung von besetzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen an Bauwerken und damit die Verletzung/ Tötung von Individuen in der Hauptfortpflanzungs-/ Aufzucht- und Ruhephase während der Baufeldfreimachung zu vermeiden, ist vor dem Abriss von Bauwerken eine Kontrolle auf Fledermausbesatz durchzuführen. Mit der Anbringung von Ersatzquartieren soll bei Verlust von Quartieren die ökologische Funktion der betroffenen Quartiere im räumlichen Zusammenhang erhalten werden.		
☒ Vermeidung für Konflikt: H 1.2 ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☒ CEF-Maßnahme für: Fledermäuse ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der Abriss von technischen Bauwerken (Gewässerunterführungen, Gebäude und Brücken) erfolgt vorbehaltlich der nachfolgenden Ausführungen im Zeitraum zwischen 01.09. und 31.10.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	
		Maßnahmen-Nr. 1.9 V_{CEF}	
Die entsprechenden Bauwerke sind in den Lageplänen markiert. Es handelt sich neben den Gebäuden der Kleingartenanlagen folgende Brückenbauwerke: • Mühlenholzweg bei Bau-km 0+011 • Ihmebrücke bei Bau-km 0+426 • „An der Bauerwiese“ bei Bau-km 0+759 • Leineflut bei Bau-km 1+345 • Leine bei Bau-km 1+870 • B3 – Hochstraße bei Bau-km 3+000 Im Herbst (maximal 2 Monate vor Beginn der Abbrucharbeiten) werden alle quartiergeeigneten Strukturen auf Nutzung als Wochenstube und Winterquartier untersucht. Entsprechend den Ergebnissen wird der Bedarf an vorübergehenden Ersatzquartieren festgelegt. Ggf. besetzte Fledermausquartiere werden, wenn volle Einsehbarkeit gewährleistet ist, unmittelbar vor Baubeginn während der nächtlichen Abwesenheit der Tiere verschlossen (z. B. durch Verwendung von Bauschaum). Damit wird eine Wiederbelegung ausgeschlossen. Immobile Tiere, die vor dem Gebäudeabriss entdeckt werden, sind vor dem Abriss zu bergen und in geeignete Ersatzquartiere umzusiedeln. Des Weiteren sind pro betroffenes Quartier 3 künstliche Fledermausquartiere als Ersatz auszubringen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Kästen den artspezifischen Anforderungen der jeweils betroffenen Art genügen. Das Anbringen der Fledermauskästen muss mindestens ein Jahr vor Beginn der Baumaßnahme erfolgen, damit die Maßnahme mit Baubeginn wirksam ist. Ggf. sind Kästen für eine vorabgeschätzte Anzahl betroffener Quartiere auszubringen. Die Maßnahme ist außerhalb des unmittelbaren Wirkraumes des Südschnellwegs aber im Bereich des Lebensraumes der lokalen Population vorzugsweise entlang von Randstrukturen (Waldrand, Hecken etc.) und/ oder Gebäuden/ Brücken anzulegen. Für die zu untersuchenden Bereiche sind potenzielle Suchräume ausgewiesen, in denen die ggf. erforderlichen künstlichen Fledermausquartiere auszubringen sind. Ein Tötungs- oder Verletzungsrisiko von Fledermausindividuen ist bei Umsetzung der Maßnahme sicher auszuschließen. Die konkrete Ausgestaltung der notwendigen Arbeitsschritte wird mit dem behördlichen Naturschutz abgestimmt.			
Gesamtumfang der Maßnahme --- Stück			
Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop:	ha
---	---	---	---
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Das Anbringen von Kästen kann in geeigneten Bereichen stattfinden, die bereits in Bundeseigentum sind. Falls dies nicht möglich ist, können diese in Absprache mit dem jeweiligen Grundbesitzer an Bäumen in Privateigentum angebracht werden. In diesem Fall ist eine dingliche Sicherung vorzusehen.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 1.9 V_{CEF}
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Durchführung der Maßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.11 V) kontrolliert. In Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, wie z.B. den Witterungsverhältnissen, ist eine Abweichung von der angegebenen Bauzeitenbeschränkung nach Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung (1.11 V) und der Naturschutzbehörde möglich. Die Fledermausbesatzprüfungen, das Verschließen von Quartieren und das Umsetzen von Tieren dürfen nur von art- und sachkundigen Fachleuten durchgeführt werden (NL).		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 1.10 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Kontrolle von Horst- und Höhlenbäumen auf Vogelbesatz		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 – 2 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 – 6		
Lage der Maßnahme Im gesamten Streckenabschnitt		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Kontrolle von Bäumen auf Vogelbesatz vor Rodung und ggf. Verschluss der Höhlen. Installation von Nistkästen für Vögel bei Wegfall von Höhlen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme Um eine Zerstörung von besetzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln in Bäumen und damit die Verletzung/ Tötung von Individuen in der Hauptfortpflanzungs-/ Aufzucht- und Ruhephase während der Baufeldfreimachung zu vermeiden, ist vor der Rodung von Horst- und Höhlenbäumen eine Kontrolle auf Vogelbesatz durchzuführen. Mit der Anbringung von Nistkästen soll bei Verlust von Höhlen die ökologische Funktion der betroffenen Höhlen im räumlichen Zusammenhang erhalten werden.		
☒ Vermeidung für Konflikt: H 1.1 ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☒ CEF-Maßnahme für: Vögel ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Rodung von Horst- und Höhlenbäumen erfolgt vorbehaltlich der nachfolgenden Ausführungen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten.		

Maßnahmenblatt									
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr							
		Maßnahmen-Nr. 1.10 V_{CEF}							
Potenzielle Horst- und Höhlenbäume werden im unbelaubten Zustand (Winterhalbjahr) auf Vogelbesatz untersucht. Entsprechend den Ergebnissen wird der Bedarf an vorübergehenden Ersatzquartieren festgelegt. Die Fällung sollte zeitnah nach der Untersuchung auf Vogelbesatz erfolgen, damit sichergestellt wird, dass sich in der Zwischenzeit keine Vögel neu angesiedelt haben. Sollten Bäume bei der Baumkontrolle nicht kontrolliert werden können, ist ggf. bei der Fällung von Bäumen mit Höhlenpotenzial eine ökologische Fällbegleitung hinzuzuziehen. Dies gilt auch für Bäume, in denen Horste vorgefunden wurden. Ggf. besetzte / potenzielle Höhlen werden im Zuge der Kontrolle (im Winterhalbjahr) während der Abwesenheit der Vögel verschlossen (z. B. durch Verwendung von Bauschaum). Des Weiteren sind pro betroffener Höhle 3 Nistkästen als Ersatz auszubringen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Kästen den artspezifischen Anforderungen der jeweils betroffenen Art genügen. Das Anbringen der Nistkästen muss rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme erfolgen, damit die Maßnahme mit Baubeginn wirksam ist. Die Maßnahme ist außerhalb des unmittelbaren Wirkraumes des Südschnellwegs aber im Bereich des Lebensraumes der lokalen Population vorzugsweise entlang von Randstrukturen (Waldrand, Hecken etc.) und/ oder Gebäuden/ Brücken anzulegen. Für die zu untersuchenden Bereiche sind potenzielle Suchräume ausgewiesen, in denen die ggf. erforderlichen Nistkästen auszubringen sind. Ein Tötungs- oder Verletzungsrisiko von Vogelindividuen ist bei Umsetzung der Maßnahme sicher auszuschließen. Die konkrete Ausgestaltung der notwendigen Arbeitsschritte wird mit dem behördlichen Naturschutz abgestimmt. Der Gesamtumfang der Maßnahme ist abhängig von der bei der Baumkontrolle festgestellten Anzahl an für Vögel geeigneten Höhlen.									
Gesamtumfang der Maßnahme 9 Suchräume									
Zielbiotop: ---		Ausgangsbiotop: ---							
ha ---		ha ---							
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <table border="0"> <tr> <td>☒</td> <td>Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>				☒	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	☐	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	☐	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
☒	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten								
☐	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten								
☐	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten								
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Das Anbringen von Kästen kann in geeigneten Bereichen stattfinden, die bereits in Bundeseigentum sind. Falls dies nicht möglich ist, können diese in Absprache mit dem jeweiligen Grundbesitzer an Bäumen in Privateigentum angebracht werden. In diesem Fall ist ein Ausgleich vorgesehen und die Unterhaltung und Pflege der Kästen ist, soweit nicht anders vereinbart, durch die Bundesrepublik Deutschland durchzuführen.									
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---									
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---									
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Durchführung der Maßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.11 V) kontrolliert. In Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, wie z.B. den Witterungsverhältnissen, ist eine Abweichung von der angegebenen Bauzeitenbeschränkung nach Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung (1.11 V) und der Naturschutzbehörde möglich. Die Kontrolle auf Vogelbesatz und das Verschließen von (potenziellen) Höhlen darf nur von art- und sachkundigen Fachleuten durchgeführt werden (NL).									

1.11 V Einrichtung einer Umweltbaubegleitung für die Dauer der Bauphase

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 1.11 V
Bezeichnung der Maßnahme Einrichtung einer Umweltbaubegleitung für die Dauer der Bauphase		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: Gesamter Streckenabschnitt ohne Darstellung		
Lage der Maßnahme Im Baufeld des gesamten Streckenabschnittes		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
☒ Vermeidung für Konflikt: sämtliche Konflikte ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Umweltbaubegleitung (UBB) wird durch eine(n) Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur oder eine vergleichbar qualifizierte Person wahrgenommen. Aufgabe der UBB ist die baubegleitende Überwachung aller allgemeinen und vorhabenspezifischen Umweltstandards und -auflagen zur Vermeidung von Umweltschäden an Boden, Wasserhaushalt/ Gewässern und an Tieren, Pflanzen und ihren Lebensräumen. Ziel ist die Einhaltung der gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften, der einschlägigen Fachnormen sowie der Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses, insbesondere der technischen und landschaftspflegerischen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen. Hierzu finden eine Kontrolle der Ausführungsunterlagen und eine Begleitung der Erd- und Deckenbauarbeiten vor Ort statt. Die Ergebnisse der regelmäßigen Baustellentermine werden dokumentiert. Die UBB hat auch zu beurteilen, ob vor und während der Verfüllung von Gewässerabschnitten der Fischbestand in den von der Maßnahme betroffenen Gewässerabschnitten zu bergen und schonend in nicht hiervon betroffene Gewässerabschnitte umzusetzen ist. Sofern eine Bergung vor oder/und während der Verfüllung erforderlich ist, ist rechtzeitig vorher		

Maßnahmenblatt									
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr							
		Maßnahmen-Nr. 1.11 V							
beim Fischereikundlichen Dienst eine Ausnahmegenehmigung zur Elektrofischerei zu beantragen. Beim Auftreten von Pessimalsituationen und Gefährdungen der Fische (z.B. notatmend an der Wasseroberfläche) muss Sorge dafür getra-gen werden, dass kurzfristig weitere geeignete Schutzmaßnahmen umgesetzt werden. Auch die Belange des Hochwasserschutzes sind fachgutachterlich zu begleiten, ggf. unter Hinzuziehung entsprechend weiteren Fachpersonals. Für die Belange des Bodenschutzes ist die Maßnahme durch eine Baubegleitung mit bodenkundlichen Fachkenntnissen zu begleiten, um den Vollzug der bodenschutzfachlichen und -rechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben fachlich zu begleiten, insbesondere dient sie auch der Vorsorge gegenüber schädlichen Bodenverände-rungen. Die UBB wird zu Baustelleneinweisungen und -besprechungen hinzugezogen und arbeitet eng mit der örtlichen Bau-überwachung (ÖBÜ) zusammen; sie hat keine direkte Weisungsbefugnis auf der Baustelle.									
Gesamtumfang der Maßnahme ---									
Zielbiotop:		Ausgangsbiotop:							
---		---							
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <table border="0"> <tr> <td>☒</td> <td>Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td>☒</td> <td>Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>				☒	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	☐	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	☒	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
☒	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten								
☐	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten								
☒	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten								
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen ---									
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---									
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Dokumentation im Bautagebuch UBB									
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---									

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 1.12 V
Bezeichnung der Maßnahme Umweltfachliche Aspekte der Entwässerung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: Gesamter Streckenabschnitt ohne Darstellung		
Lage der Maßnahme Im gesamten Streckenabschnitt		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Reduzierung der Grundwasserneubildung und Beeinträchtigung der Gewässer durch Schadstoffeintrag		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Entwässerungsplanung führt das anfallende Oberflächenwasser schadlos dem Wasserkreislauf wieder zu. Soweit die Bodenverhältnisse es zulassen, ist die Versickerung über die Böschung bzw. über Versickerungsbecken vorgesehen. In den Entwässerungsabschnitten, wo eine Versickerung nicht möglich ist, erfolgt eine Vorbehandlung und Rückhaltung des Oberflächenwassers vor Einleitung in die Vorfluter. Mit der optimierten Entwässerung wird auch den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und des Hochwasserschutzes Rechnung getragen.		
☒ Vermeidung für Konflikt: H 1.5, W 1 ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme In den jeweiligen Entwässerungsabschnitten ist eine Vorbehandlung und Rückhaltung des Oberflächenwassers vor Einleitung in die Vorfluter vorgesehen. Durch Fließzeitverzögerung und Spitzenabdämpfung werden die Einleitmengen an die natürliche Wasserführung angepasst. Eine Verschlechterung der Gewässerqualität wird außerdem durch die Rückhaltung von Schwebstoffen und Leichtflüssigkeiten in den Böschungen und Gräben vermieden. Bezüglich des Streusalzeintrages kommt es zu einer Spitzenabdämpfung beim Eintrag in die Vorfluter.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	
		Maßnahmen-Nr. 1.12 V	
Gesamtumfang der Maßnahme nicht quantifizierbar			
Zielbiotop: ---		ha ---	Ausgangsbiotop: ---
		ha ---	ha ---
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen ---			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---			

1.13 V Ausschluss von Nachtbauarbeiten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 1.13 V
Bezeichnung der Maßnahme Ausschluss von Nachtbauarbeiten		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 – 3		
Lage der Maßnahme Querungsbauwerke Mühlenholzweg, Ihme und Leineflutbrücke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Nachtbauverbot im Bereich bedeutender Jagdhabitats und Flugrouten für Fledermäuse, um Störungen zu vermeiden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme Um Beeinträchtigungen insbesondere der licht- und/ oder lärmempfindlichen Fledermausarten durch die Bautätigkeiten (Verlärmung, optische Störung, eingeschränkte Durchgängigkeit von Gewässerstrukturen) zu vermeiden, wird auf Bauarbeiten im Bereich von bedeutenden Fledermausfunktionen (Jagdhabitats, Flugrouten) (v.a. im Bereich von Gewässerquerungen) während der Dämmerungs- und Nachtzeit verzichtet.		
☒ Vermeidung für Konflikt: H 1.2 ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☒ CEF-Maßnahme für: Fledermäuse ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Nachtbauverbot (März, April, September, Oktober ab 1 Std. nach Sonnenuntergang bis 1 Std. vor Sonnenaufgang; Mai – August: von Sonnenunter- bis Sonnenaufgang; November – Februar: von 22 – 6 Uhr) im Querungsbereich des Mühlenholzweges, der Ihme sowie der Leineflutbrücke (genaue „Von-bis“ Angaben sind vor Ort in Abstimmung mit der örtlichen Baubegleitung zu treffen). Bei dringender Notwendigkeit von Nachtarbeiten, z.B. weil Brückenbauteile in einem bautechnisch durchgängigen Zeitabschnitt gefertigt werden müssen, der größer als ein Tagesabschnitt ist, sind hierzu auf Antrag bei der zuständigen Behörde Befreiungen vom Nachtarbeitsverbot möglich. Bei dann notwendiger Ausleuchtung der Baustelle sind insektenun-schädliche Leuchtmittel (z.B. Natriumdampflampen) einzusetzen.		
Gesamtumfang der Maßnahme 3 Bereiche: Querungsbauwerke Mühlenholzweg, Ihme und Leineflutbrücke		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	
		Maßnahmen-Nr. 1.13 V	
Zielbiotop: ---		ha ---	Ausgangsbiotop: ---
		ha ---	
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen ---			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die zeit- und fachgerechte Durchführung der Maßnahmen wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.11 V) kontrolliert.			

2 Maßnahmenkomplex naturschutzfachlich begründete Ausgestaltung der Bauwerke

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmenkomplex-Nr. 2
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Naturschutzfachlich begründete Ausgestaltung der Bauwerke		
Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahme: Unterlage-Nr. 9.1 Blatt-Nr.: 1 + 2 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 – 3		
Lage des Maßnahmenkomplexes Bauwerke und Schutzeinrichtungen im Zuge des Ausbaus des Südschnellwegs		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Zerschneidung von (Teil-) Lebensräumen und Wanderkorridoren wertgebender Tierarten (Fledermäuse, Biber, Amphibien, Fische sowie Vögel) (H 1.1 – H 1.5). Kollisionsrisiko für Fledermäuse durch die Querung tradierter Flugrouten und Jagdgebiete (H 1.2). Beeinträchtigung der Gewässer durch Schadstoffeintrag.		
notwendige Strukturen / Maßnahmen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die Maßnahmenflächen liegen weitgehend im Straßenkörper und/oder im Baufeld des Vorhabens.		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel bei den Gewässerquerungen ist es, auch vor dem Hintergrund der Querschnittsverbreiterung von 14,5 m auf RQ 25,5 die populationsökologisch bedeutsamen Austauschbeziehungen zu verbessern. Es soll sichergestellt werden, dass Populationen zumindest in einem Ausmaß vernetzt bleiben, dass keine negativen Wirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen festzustellen sind und ein genetischer Austausch zwischen den Teilpopulationen soweit gewährleistet bleibt, dass keine Veränderungen in der genetischen Struktur (bedingt durch den Südschnellweg) zu erwarten sind. In Verbindung mit den Leit- und Sperreinrichtungen werden erhöhte Tierkollisionen während des Baus und Betriebs des Südschnellwegs vermieden und wandernde Arten zu den Quermöglichkeiten hingeleitet. Durch die Maßnahmen werden Funktionen besonderer Bedeutung (insbesondere Tiere) vor anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen bzw. Verlusten geschützt.		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmenkomplex-Nr. 2
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 2.1 V Gewässerunterführung Ihme (BW 02) 2.2 V Gewässerunterführung Hemminger Maschgraben (BW 04) 2.3 V Leineflutbrücke (BW 05) 2.4 V Leinebrücke (BW 06) 2.5 V Anlage von Kollisionsschutzwänden 2.6 V Anlage von Irritationsschutzwänden 2.7 V_{CEF} Anlage von temporären Kollisionsschutzwänden 2.8 V Anlage Amphibienschutzzäune 2.9 V Anlage temporärer Biberschutzzäune		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes		Größe: --- ha

2.1 V Gewässerunterführung Ihme (BW 02)

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr		Maßnahmen-Nr. 2.1 V	
Bezeichnung der Maßnahme Gewässerunterführung Ihme (BW 02)			Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1					
Lage der Maßnahme bei Bau-km 0+426					
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex					
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Das Bauwerk liegt in den Waldbereichen des Ricklinger Forstes. Die Ihme quert hier Baumbeständen bereits das Bestandsbauwerk, Nordwestlich führt ein Deich bis ans Bestandsbauwerk heran.					
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex • Sicherung und Verbesserung einer Vernetzungsachse für den Biotop- und Gewässerverbund • Erhalt und Verbesserung einer bedeutenden Fledermausflugroute und -jagdgebiet v.a. für die Wasserfledermaus Mit dieser Maßnahme wird auch den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Rechnung getragen.					
☒ Vermeidung für Konflikt: H 1.2, H 1.5 ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:					
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:					
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme Die Gewässerunterführung der Ihme wird in ein neues Bett mit tiergerechten Bermen verlegt. Bei der geplanten Höhe wird sich unter dem Bauwerk zwar keine Vegetationsschicht unterführen lassen, jedoch ist eine Eignung des Bauwerks für alle bedeutsamen Arten der angrenzenden Lebensräume gegeben. Die gewählte Dimensionierung mit LW = 10 m, LH > 0,5 m über HW 100 entspricht den Anforderungen des M AQ. Die Bermen – westlich 1,0 m und östlich 1,5 m breit – sind aus rauen Steinschüttungen und Erdreich in Verbindung mit Holz- oder Steinbalustraden herzustellen. Wenn möglich, Schaffung von Zugang zum Wasser von der Berme unter der Brücke durch schiefe Ebenen. Zur Erhöhung der Helligkeit im Querungsbauwerk während des Tages wird der Durchlass hell gestrichen. Dies soll die Querungsakzeptanz für wandernde Tiere und Vögel erhöhen.					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 2.1 V
Um das Einspülen von Sedimenten aus dem Neubauabschnitt des Fließgewässers zu minimieren, sind die neuangelegten Böschungen nach Herstellung umgehend zu sichern (z.B. Anspritzbegrünung, Vegetations-, Kokosmatten o.ä.). Der Neubauabschnitt im Querungsbereich wird, wenn möglich anschließend zunächst erst nur einseitig ans Unterwasser angebunden, damit sich die Schwebstoffe absetzen können. Der Durchstich erfolgt nach Anwuchs der Böschungsbefestigung. Das Substrat der Ihme besteht gem. dem LAWA-Fließgewässertyp 18 (löss-lehmgeprägter Tieflandbach) überwiegend aus Schluffen, dies ist beim Einbringen von Sohlsubstrat zu berücksichtigen. Zugehörige Maßnahmen: • Leit-/ Schutzeinrichtungen: 2.5 V • Vorgaben für die Herrichtung und Umfeldgestaltung siehe Maßnahme 4.1 A		
Gesamtumfang der Maßnahme ---		
Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop:
ha		
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Lage innerhalb der Straßenparzelle		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Flächen in einem Bereich von mindestens 2 m vor den Durchlässen sind regelmäßig zu mähen (mindestens 1x jährlich). Überhängender Bewuchs und andere funktionsbehindernde Strukturen sind dabei ebenfalls zu beseitigen. Wasserführende Durchlässe sind im Frühjahr nach Hochwasserereignissen zu kontrollieren und von unerwünschtem, die ökologische Durchlässigkeit behinderndem Schwemmgut zu reinigen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Um die Verbundfunktion sicherzustellen, ist während des Straßenbetriebs durch regelmäßige Kontrollen (mind. 2x jährlich) dafür Sorge zu tragen, dass die Funktionalität des Bauwerks durchgängig gegeben ist, insbesondere dass keine Fehlnutzungen und Störungen im Bauwerksumfeld erfolgen und die Schutzeinrichtungen lückenlos geschlossen sind.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die zeit- und fachgerechte Durchführung der Maßnahmen wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.11 V) kontrolliert. Die Herrichtung des Umfeldes erfolgt unmittelbar nach Herstellung der Unterführung (vgl. 4.1 A), um die Funktionsfähigkeit bis zur Verkehrsfreigabe sicherzustellen. Der Querungsbereich darf während des Streckenbaus nicht mehr für Bauaktivitäten (Lagerung, Befahrung etc.) genutzt werden.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Gewässerunterführung Hemminger Maschgraben (BW 04)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		
Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme bei Bau-km 0+999		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Der von Süden kommende Hemminger Maschgraben fließt südlich der B3 entlang eines Gartengrundstücks, quert die B3 zurzeit mit einem Rohrdurchlass (DN 1000) und mündet nach der Querung der B3 direkt anschließend im Ricklinger Holz in die Ihme.		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex. Herstellung einer Achse des Biotop- und Gewässerverbundes. Mit dieser Maßnahme wird auch den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Rechnung getragen.		
☒ Vermeidung für Konflikt: H 1.2, H 1.5 ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der Hemminger Maschgraben erhält im Querungsbereich ein neues Bett mit jeweils 1 m breiten tiergerechten Bermen, der bestehende Rohrdurchlass wird dadurch ersetzt. Bei der geplanten Höhe wird sich unter dem Bauwerk zwar keine Vegetationsschicht unterführen lassen, jedoch ist eine Eignung des Bauwerks für alle bedeutsamen Arten der angrenzenden Lebensräume gegeben. Die gewählte Dimensionierung mit LW = 8 m, LH > 5 m entspricht den Anforderungen des M AQ. Die Bermen sind aus rauen Steinschüttungen und Erdreich in Verbindung mit Holz- oder Steinbalustraden herzustellen. Wenn möglich, Schaffung von Zugang zum Wasser von der Berme unter der Brücke durch schiefe Ebenen. Zur Erhöhung der Helligkeit im Querungsbauwerk während des Tages wird der Durchlass hell gestrichen. Dies soll die Querungsakzeptanz für wandernde Tiere und Vögel erhöhen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
Um das Einspülen von Sedimenten aus dem Neubauabschnitt des Fließgewässers zu minimieren, sind die neuangelegten Böschungen nach Herstellung umgehend zu sichern (z.B. Anspritzbegrünung, Vegetations-, Kokosmatten o.ä.). Der Neubauabschnitt im Querungsbereich wird anschließend zunächst nur einseitig ans Unterwasser angebunden, damit sich die Schwebstoffe absetzen können. Der Durchstich erfolgt nach Anwuchs der Böschungsbefestigung. Das Substrat der angrenzenden Ihme besteht gem. dem LAWA-Fließgewässertyp 18 (löss-lehmgeprägter Tieflandbach) überwiegend aus Schluffen, dies ist auch hier beim Einbringen von Sohlsubstrat zu berücksichtigen. Zugehörige Maßnahmen: - Leit-/ Schutzeinrichtungen: 2.5 V und 2.6 V - Vorgaben für die Herrichtung und Umfeldgestaltung siehe Maßnahme 4.2 A		
Gesamtumfang der Maßnahme ---		
Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop:
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Lage innerhalb der Straßenparzelle		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Flächen in einem Bereich von mindestens 2 m vor den Durchlässen sind regelmäßig zu mähen (mindestens 1x jährlich). Überhängender Bewuchs und andere funktionsbehindernde Strukturen sind dabei ebenfalls zu beseitigen. Wasserführende Durchlässe sind im Frühjahr nach Hochwasserereignissen zu kontrollieren und von unerwünschtem, die ökologische Durchlässigkeit behinderndem Schwemmgut zu reinigen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Um die Verbundfunktion sicherzustellen, ist während des Straßenbetriebs durch regelmäßige Kontrollen (mind. 2x jährlich) dafür Sorge zu tragen, dass die Funktionalität des Bauwerks durchgängig gegeben ist, insbesondere dass keine Fehlnutzungen und Störungen im Bauwerksumfeld erfolgen und die Schutzeinrichtungen lückenlos geschlossen sind.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die zeit- und fachgerechte Durchführung der Maßnahmen wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.11 V) kontrolliert. Die Herrichtung des Umfeldes erfolgt unmittelbar nach Herstellung der Unterführung (vgl. 4.1 A), um die Funktionsfähigkeit bis zur Verkehrsfreigabe sicherzustellen. Der Querungsbereich darf während des Streckenbaus nicht mehr für Bauaktivitäten (Lagerung, Befahrung etc.) genutzt werden.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 2.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Leineflutbrücke (BW 05)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2 + 3		
Lage der Maßnahme bei Bau-km 1+345		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die B 3 überspannt mit einer 5 Feld-Brücke die Leineflut/ Ricklinger Teiche (LW Bestand = 190 m). Beiderseits verlaufen Rad- und Fußwege entlang der Uferlinie. Die Gewässerufer sind von hohen Pappeln und Weiden bestanden.		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex • Sicherung und Verbesserung einer Achse des Biotop- und Gewässerverbundes • Erhalt und Verbesserung einer bedeutenden Fledermausflugroute und -jagdgebiet v.a. für die Wasser- und Bartfledermaus Mit dieser Maßnahme wird auch den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Rechnung getragen.		
☒ Vermeidung für Konflikt: H 1.2, H 1.4, H 1.5 ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Leineflutbrücke ersetzt die bestehende Brücke und wird um ein Feld erweitert. Es handelt sich somit um ein 6-Feld-Bauwerk mit einer lichten Weite von 243 m und einer lichten Höhe von ≥ 2,5 m über dem HQ 100, die der bisherigen LH entspricht. Die gewählte Dimensionierung entspricht den Anforderungen des M AQ. Die Wiederherstellung der Uferbereiche unter der Brücke gewährleisten auch weiterhin die Querungsmöglichkeiten für bodengebundene Tiere. Um das Einspülen von Sedimenten aus dem Neubauabschnitt des Fließgewässers zu minimieren, sind die neuangelegten Böschungen nach Herstellung umgehend zu sichern (z.B. Anspritzbegrünung, Vegetationsmatten o.ä.).		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 2.3 V
Zugehörige Maßnahmen: - Leit-/ Schutzeinrichtungen: 2.5 V, 2.7 V und 2.9 V - Vorgaben für die Herrichtung und Umfeldgestaltung siehe Maßnahme 4.3 A		
Gesamtumfang der Maßnahme ---		
Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop:
ha		
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Lage innerhalb der Straßenparzelle		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Um die Verbundfunktion sicherzustellen, ist während des Straßenbetriebs durch regelmäßige Kontrollen (mind. 2x jährlich) dafür Sorge zu tragen, dass die Vernetzungsfunktion des Bauwerks durchgängig gegeben ist, insbesondere dass keine Fehlnutzungen und Störungen im Bauwerksumfeld erfolgen und die Schutzeinrichtungen lückenlos geschlossen sind.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die zeit- und fachgerechte Durchführung der Maßnahmen wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.11 V) kontrolliert. Die Herrichtung des Umfeldes erfolgt unmittelbar nach Herstellung der Unterführung (vgl. 4.1 A), um die Funktionsfähigkeit bis zur Verkehrsfreigabe sicherzustellen. Der Querungsbereich darf während des Streckenbaus nicht mehr für Bauaktivitäten (Lagerung, Befahrung etc.) genutzt werden.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 2.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Leinebrücke (BW 06)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3		
Lage der Maßnahme Bei Bau-km 1+870		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die B 3 überspannt mit einer 3-Feld-Brücke die Leine (LW Bestand = 90 m). Die Gewässerufer sind von hohen Pappeln und Weiden bestanden, östlich schließen eine Grünfläche und Gehölzbestände an. Beiderseits werden Rad- und Fußwege unterführt.		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Sicherung und Verbesserung einer Achse des Biotop- und Gewässerverbundes Mit dieser Maßnahme wird auch den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Rechnung getragen.		
☒ Vermeidung für Konflikt: H 1.1, H 1.2, H 1.4, H 1.5 ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die neue Leinebrücke ersetzt die bestehende Brücke. Es handelt sich wiederum um ein 1-Feld-Bauwerk mit einer lichten Weite von 105 m und einer lichten Höhe von ≥ 2,5 m über dem HQ 100, die der bisherigen LH entspricht. Die gewählte Dimensionierung entspricht den Anforderungen des M AQ. Die Wiederherstellung der Uferbereiche unter der Brücke gewährleistet auch weiterhin die Querungsmöglichkeiten für bodengebundene Tiere. Um das Einspülen von Sedimenten aus dem Neubauabschnitt des Fließgewässers zu minimieren, sind die neuangelegten Böschungen nach Herstellung umgehend zu sichern (z.B. Anspritzbegrünung, Vegetationsmatten o.ä.). Zugehörige Maßnahmen: • Vorgaben für die Herrichtung und Umfeldgestaltung siehe Maßnahme 4.4 A		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	
		Maßnahmen-Nr. 2.4 V	
Gesamtumfang der Maßnahme ---			
Zielbiotop:		ha	Ausgangsbiotop:
			ha
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Lage innerhalb der Straßenparzelle			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die zeit- und fachgerechte Durchführung der Maßnahmen wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.11 V) kontrolliert.			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 2.5 V
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Kollisionsschutzwänden		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1, 3 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 – 3		
Lage der Maßnahme Bau-km 0+070 – 0+200 (BW 01 – Unterführung Mühlenholzweg), Bau-km 0+389 – 0+467 (BW 02 – Ihme), Bau-km 0+965 – 1+031 (BW 04 – Hemminger Maschgraben), Bau-km 1+170 – 1+520 (BW 05 – Leineflutbrücke)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Zerschneidung eines Jagdrevieres des Großen Abendseglers im Bereich des Mühlenholzweges. Beeinträchtigung von Flugrouten der Wasserfledermaus an der Ihme und zukünftig ggf. am Hemminger Maschgraben Mögliche Beeinträchtigung von zwei Flugrouten zum Jagdhabitat der Bartfledermaus entlang bzw. über die Leineflutbrücke, sowohl östlich als auch westlich von der Leineflutbrücke. Im Zuge der Bauarbeiten werden einige Gehölze entlang der Leineflutbrücke gefällt, die als Leitstrukturen für die Bartfledermaus von essentieller Bedeutung sind. Zudem befinden sich Jagdhabitats mit hoher und mittlerer Bedeutung entlang der Leineflutbrücke. Durch ihr Jagdverhalten gelangen sie unmittelbar in den Gefahrenbereich des SSW.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche ---		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
☒ Vermeidung für Konflikt: H 1.1, H 1.2 ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Kollisionsschutzwand: 4 m hoch (um LKW-Höhe zu erreichen als Kollisionsschutz für Vögel); Kollisionsschutz gem. MA AQ für Fledermausarten, die das Bauwerk sonst überfliegen. In den Streckenabschnitten Bau-km 0+070 – 0+200 (BW 01 – Unterführung Mühlenholzweg) und Bau-km 1+170 – 1+520 (BW 05 – Leineflutbrücke) sind beiderseits Kollisionsschutzwände erforderlich.		
Im Bereich der Ihme wird: die 3 m hohe LSW auf der Nordseite mit einem 1 m hohen Kollisionschutzaufsatz (Gitternetz) ergänzt (Bau-km 0+410 – 0+467)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 2.5 V
die 2 m hohe Irritationsschutzwand auf der Südseite mit einem 2 m hohen Kollisionsschutzaufsatz (Gitternetz) ergänzt (Bau-km 0+389 – 0+450) Im Bereich des Hemminger Maschgrabens wird die 2 m hohe Irritationsschutzwand auf beiden Seiten mit einem 2 m hohen Kollisionsschutzaufsatz (Gitternetz) ergänzt (südl. 0+965 – 1+024, nördl. 0+972 – 1+031) Die Ausgestaltung der Kollisionsschutzwand auf der Leineflutbrücke (Bau-km 1+170 – 1+520) mit einem Gitternetz für die oberen 2 m ist möglich, dabei ist für ausreichenden Vogelschutz (Kollisionsschutz) zu sorgen. Im Abschnitt des BW 01 übernimmt eine Lärmschutzwand (> 4 m) die Funktion der Kollisionsschutzwand.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 1.238 m		
Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop:
ha		
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Lage innerhalb der Straßenparzelle		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Funktionsfähigkeit des Kollisionsschutzes wird vor Betriebsbeginn im Rahmen der Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal sichergestellt.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die zeit- und fachgerechte Durchführung der Maßnahmen wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.11 V) kontrolliert.		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr		Maßnahmen-Nr. 2.6 V	
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Irritationsschutzwänden			Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:					
Unterlagen-Nr.: 9.1		Blatt-Nr.: 1			
Unterlagen-Nr.: 9.2		Blatt-Nr.: 1 + 2			
Lage der Maßnahme Bau-km 0+200 – 1+170					
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex					
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex					
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex					
☒ Vermeidung für Konflikt: H 1.1, H 1.2 ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:					
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:					
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme Um eine ungestörtere Querung der B3 zu gewährleisten und um naturschutzfachlich relevante Abschnitte vor verkehrsbedingten Lärm- und Lichtimmissionen abzuschirmen, sind von Bau-km 0+200 – 1+170 beiderseits der B 3 2 m hohe blickdichte Irritationsschutzwände erforderlich. Im Bereich der BW 02 und BW 04 werden sie durch Kollisionsschutzaufsätze ergänzt (s. M.-Nr. 2.5 V) In einigen Abschnitten, in denen diese Irritationsschutzwände auf der Nordseite in der technischen Planung höher ausfallen, übernehmen sie weitere Funktionen.					
Gesamtumfang der Maßnahme 1.705 m					
Zielbiotop:			Ausgangsbiotop:		
ha			ha		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 2.6 V
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Lage innerhalb der Straßenparzelle		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Funktionsfähigkeit des Irritationsschutzes wird vor Betriebsbeginn im Rahmen der Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal sichergestellt. Während des Straßenbetriebs muss durch regelmäßige Kontrollen gewährleistet sein, dass die Funktionalität des Irritationsschutzes durchgängig gegeben ist. Die Irritationsschutzwände können – mit Ausnahme auf den Brückenbauwerken – zurückgebaut werden, wenn die angrenzende Vegetation (s. M-Komplex 6) eine Höhe erreicht hat, die nachweislich ihre vorgesehene Funktion erfüllt.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die zeit- und fachgerechte Durchführung der Maßnahmen wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.11 V) kontrolliert.		

2.7 V_{CEF} Anlage von temporären Kollisionsschutzwänden

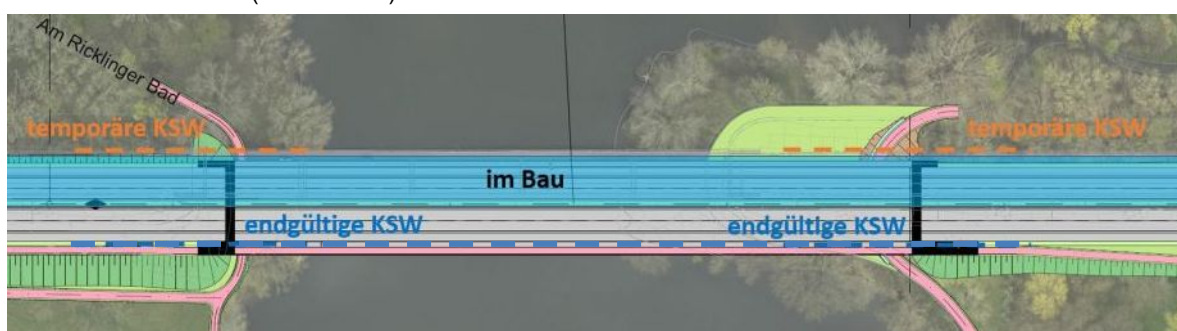
Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 2.7 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von temporären Kollisionsschutzwänden		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1, 3 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2		
Lage der Maßnahme Lage der Kollisionsschutzwände im Widerlagerbereich der Leineflutbrücke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Mögliche Beeinträchtigung von zwei Flugrouten zum Jagdhabitat der Bartfledermaus entlang bzw. über die Leineflutbrücke, sowohl östlich als auch westlich von der Leineflutbrücke. Im Zuge der Bauarbeiten werden einige hohe Bäume entlang der Leineflutbrücke gefällt, die als Leitstrukturen (Überflughilfen) für die Bartfledermaus von essentieller Bedeutung sind. Zudem befinden sich Jagdhabitats mit hoher und mittlerer Bedeutung entlang der Leineflutbrücke. Durch ihr Jagdverhalten gelangen sie unmittelbar in den Gefahrenbereich des SSW.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der Beeinträchtigung von zwei Flugrouten zum Jagdhabitat der Bartfledermaus entlang bzw. über die Leineflutbrücke		
☒ Vermeidung für Konflikt:	H 1.1, H 1.2	
☐ Ausgleich für Konflikt:		
☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
☒ CEF-Maßnahme für:	Fledermäuse	
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bauzeitlich sind im Bereich von Bau-km 1+170 bis Bau-km 1+250 und von Bau-km 1+390 bis Bau-km 1+520 bei der Leineflutbrücke Kollisionsschutzwände zu errichten, die eine Höhe von 4 m über Gradierte haben. Erforderlich ist dies in beiden Widerlagerbereichen beidseits des SSW. Die temporären Zäune können mit einem Drahtgeflecht mit 30 mm Maschenweite ausgebildet werden (vgl. BMVBS (2011a): Arbeitshilfe Fledermäuse im Straßenverkehr).		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 2.7 V_{CEF}

West- und Ostseite, südlich: temporäre KSW, bauzeitlich im Mittelstreifen bis zur Fertigstellung der südlichen Fahrbahn mit der dort zu errichtenden dauerhaften KSW (M.-Nr. 2.5 V)



West- und Ostseite, nördlich: temporäre KSW bis zur Fertigstellung der nördlichen Fahrbahn und der dort zu errichtenden dauerhaften KSW (M.-Nr. 2.5 V)



Gesamtumfang der Maßnahme rd. 420 m							
Zielbiotop: ha	Ausgangsbiotop: ha						
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <table border="0"> <tr> <td>☒</td><td>Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td></tr> <tr> <td>☐</td><td>Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td></tr> <tr> <td>☒</td><td>Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</td></tr> </table>		☒	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	☐	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	☒	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
☒	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten						
☐	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten						
☒	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten						
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Lage innerhalb der Straßenparzelle							
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---							

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 2.7 V_{CEF}
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Funktionsfähigkeit des temporären Kollisionsschutzes wird vor Baubeginn im Rahmen der Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal sichergestellt. Während des Straßenbetriebs muss durch regelmäßige Kontrollen gewährleistet sein, dass die Funktionalität des Kollisionsschutzes durchgängig gegeben ist.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---		

2.8 V Anlage temporärer Amphibienschutzzäune

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 2.8 V
Bezeichnung der Maßnahme Anlage temporärer Amphibienschutzzäune		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 – 3 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 – 3		
Lage der Maßnahme Bau-km 0+410 – 0+ 560 (nördl. B3), Bau-km 0+340 – 0+500 (südl. B3), Bau-km 0+760 – 1+250 (nördlich B3), Bau-km 0+920 – 1+250 (südlich B3), Bau-km 1+360 - 1+510 (nördlich B3), Bau-km 1+360 – 1+500 (südlich B3), Bau-km 1+520 – 1+800 (nördlich B3), Bau-km 1+790 – 1+860 (südlich B3), bei Bau-km 1+850 (westliches Leineufer), bei Bau-km 1+900 (östliches Leineufer), Bau-km 2+000 – 2+250 (nördlich B3)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Maßnahme soll die Wanderung von Amphibien in die potenziellen an die Trasse angrenzenden Winterlebensräume ver- hindern, die im Zuge der Trassenerweiterung gerodet werden.		
☒ Vermeidung für Konflikt: H 1.3 ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Gemeinsam mit den Bauzäunen (M.-Nr. 1.3 V) sind in den ausgewiesenen Bereichen temporäre Sperrzäune (Mindest- höhe 40 cm) gemäß MamS 2000 (FGSV 2018) aufzustellen. Die provisorischen Zäune sind an ihren Unterseiten abzudichten bzw. in den Boden einzugraben (10 cm). Die Mindesthöhe des Zaunes beträgt ca. 40 cm. Der Zaun ist mit einen Übersteigenschutz (überstehende Abdeckung) her- zustellen. Ebenerdig sind auf der Außenseite des Zaunes Fanggefäße im Abstand von ca. 10 m (Entscheidung vor Ort in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung) einzubringen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 2.8 V
Die Amphibienschutzeinrichtung muss über den gesamten Bauzeitraum während der jährlichen Wanderung in die Winterhabitate (Anfang Oktober bis Ende November) mindestens alle zwei Tage kontrolliert werden. Eine Anpassung des Zeitraums der temporären Kontrolle entsprechend der jährlichen Witterungsverhältnisse ist unter Hinzuziehen von Experten mit dem geeigneten Fachwissen möglich. Die Amphibien sind in die angrenzenden geeigneten Überwinterungshabitate (v.a. feuchte Bereiche mit dichter Krautschicht an Waldrändern oder innerhalb von Wäldern) umzusetzen.		
Gesamtumfang der Maßnahme rd. 2.990 m		
Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop:
ha		
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Auf der Außenseite (der Trasse abgewandt) der Leiteinrichtung ist während der Wanderzeiten ein mind. 50 cm breiter Streifen freizuhalten. Überhängender Bewuchs sowie Mähgut ist zu entfernen. Außerhalb des Zeitraums der jährlichen Wanderungen (Anfang Oktober bis Anfang Mai) sind die Fanggefäße fachgerecht zu verschließen. Der Zaun ist über die gesamte Bauzeit funktionsfähig zu halten.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Funktionsfähigkeit der temporären Leiteinrichtungen wird vor Betriebsbeginn im Rahmen der Umweltbaubegleitung sichergestellt. Die Funktionalität der Leiteinrichtung muss regelmäßig kontrolliert und ggf. durch Reparaturen durchgängig gewährleistet werden.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die zeit- und fachgerechte Durchführung der Maßnahmen wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.11 V) kontrolliert. Hinzuziehung von Experten naturschutzspezifische Leistung (NL) wird empfohlen.		

2.9 V Anlage von Biberschutzzäunen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 2.9 V
Bezeichnung der Maßnahme Anlage temporärer und dauerhafter Biberschutzzäune		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1, 3 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2, 3		
Lage der Maßnahme abschnittsweise Bau-km 1+360 (Leineflutbrücke) bis Bau-km 2+150		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme soll verhindern, dass entlang der Ricklinger Teiche und Leine wandernde Biber in die Baustellenbereiche für die Leineflut- und Leinebrücke eindringen. Im einigen Bereichen sind darüber hinaus nach Beendigung der Baumaßnahme auch Schutzzaune mit dauerhaften Biberschutz vorgesehen und gegen die B3 und die anfangs vegetationslosen Böschungen abschirmen.		
☒ Vermeidung für Konflikt: H 1.4 ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme In den dargestellten Abschnitten werden die Bauzäune entlang der Uferlinien als Biberschutzzäune hergestellt. Es gelten gem. M AQ folgende Maßgaben: Viereckgeflecht, Maschenweite 4 cm x 4 cm, Höhe 1 m über Boden, Untergrabschutz ≥ 30 cm. In den Bereichen 1+470 bis Bau-km 1+820 und 2+030 bis 2+150 werden nach Beendigung der Baumaßnahme beidseits mind. 1,8 m hohe Schutzzaune am Böschungsfuß errichtet, die entspr. der o.g. M AQ-Maßgaben, einen entsprechenden dauerhaften Biberschutz aufweisen, gleichzeitig aber auch das Übersteigen und unrechtmäßige Betreten der Straßenböschungen verhindern sollen.		
Gesamtumfang der Maßnahme rd. 975 m temporärer Zaun, rd. 920 m dauerhafter Zaun		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 2.9 V
Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop:
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Der Zaun ist über die gesamte Bauzeit funktionsfähig zu halten.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Funktionsfähigkeit der temporären und dauerhaften Leiteinrichtungen wird vor Betriebsbeginn im Rahmen der Umweltbaubegleitung sichergestellt. Die Funktionalität der Leiteinrichtung muss regelmäßig kontrolliert und ggf. durch Reparaturen durchgängig gewährleistet werden.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die zeit- und fachgerechte Durchführung der Maßnahmen wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.11 V) kontrolliert. Hinzuziehung von Experten naturschutzspezifische Leistung (NL) wird empfohlen.		

3 Rückbau/ Entsiegelung von Gebäude- und Wegeflächen

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmenkomplex-Nr. 3
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Rückbau/ Entsiegelung von Gebäude- und Wegeflächen		
Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahme: Unterlage-Nr. 9.1 Blatt-Nr.: nicht dargestellt Unterlagen-Nr.: 9.2 1 + 2		
Lage des Maßnahmenkomplexes Im gesamten Streckenabschnitt		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Verlust durch Versiegelung bzw. Teilversiegelung und Beeinträchtigung durch Überplanung von Böden allgemeiner und besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt (Bo 1). notwendige Strukturen / Maßnahmen ---- Anforderungen an die Lage bzw. den Standort -----		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bei den Flächen, die vom Südschnellweg betroffen sind, handelt es sich um kleinflächige Wege- und Gebäudeflächen, die mit Beton/ Asphalt den Boden aktuell versiegeln (M.-Nr. 3.1 A).		
Zielkonzeption der Maßnahme Kompensation der Beeinträchtigung und des Verlustes von Bodenfunktionen durch Verbesserung der Lebensraumfunktion des Bodens durch Rückbau / Entsiegelung von Gebäude- und Wegeflächen. Sofern nicht ausreichend Entsiegelungsflächen zur Verfügung stehen, kann die Kompensation auch durch multifunktionale Maßnahmen, die die Lebensraumfunktion des Bodens verbessern erfolgen.		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 3.1 A Rückbau/ Entsiegelung von Gebäudeflächen 3.2 A Rückbau/ Entsiegelung von Wegeflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes		Größe: 0,176 ha

3.1 A Rückbau/ Entsiegelung von Gebäudeflächen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 3.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Rückbau/ Entsiegelung von Gebäudeflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: nicht dargestellt Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 – 3		
Lage der Maßnahme Bauanfang bis Bauende im Bereich von überplanten Gebäuden.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: Bo 1 ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bestehende versiegelte und teilversiegelte Gebäudeflächen werden durch die Entfernung des Unter- und Oberbaus vollständig entsiegelt. Bestehende Verdichtungen im Unterbau bzw. Untergrund sind unter Berücksichtigung der Bestimmungen in DIN 18915 zu beseitigen. Als Oberboden ist nach Möglichkeit Substrat, das bei der Anlage der Trasse im entsprechenden Raum anfällt (siehe 1.1 V), einzubauen. Das Material wird für eine Weiterverarbeitung aufbereitet und ggf. an geeigneter Stelle zwischengelagert bzw. weiterverarbeitet und abgefahren. Die entsiegelten und rekultivierten Flächen sind entsprechend der vorgesehenen Maßnahmen auf den Straßennebenflächen zu entwickeln und zu pflegen.		
Gesamtumfang der Maßnahme 0,056 ha		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 3.1 A
Zielbiotop:		Ausgangsbiotop:
ha		ha
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Lage innerhalb der Straßenparzelle		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ----		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr		Maßnahmen-Nr. 3.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Rückbau/ Entsiegelung von Wegeflächen			Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 + 2 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3				
Lage der Maßnahme bei Bau-km 2+290				
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex				
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex				
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex				
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: Bo 1 ☐ Ersatz für Konflikt:				
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Bestehende versiegelte Wegfläche des Radwegs „Döhrener Maschpark“ wird durch die Entfernung des Unter- und Oberbaus vollständig entsiegelt. Bestehende Verdichtungen im Unterbau bzw. Untergrund sind unter Berücksichtigung der Bestimmungen in DIN 18915 zu beseitigen. Als Oberboden ist nach Möglichkeit Substrat, das bei der Anlage der Trasse im entsprechenden Raum anfällt (siehe 1.1 V), einzubauen. Das Material wird für eine Weiterverarbeitung aufbereitet und ggf. an geeigneter Stelle zwischengelagert bzw. weiterverarbeitet und abgefahren. Die weitere Funktion und Nutzung der entsiegelten und rekultivierten Radwegflächen obliegt der LHH.				
Gesamtumfang der Maßnahme 0,120 ha				
Zielbiotop: Offenbodenbereich (DO)		Ausgangsbiotop: OVS		
ha		ha		
0,120		0,120		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 3.2 A
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Lage innerhalb der Straßenparzelle		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ----		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---		

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmenkomplex-Nr. 4
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Querungsbereiche von Fließgewässern			
Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahme: Unterlage-Nr. 9.1 Blatt-Nr.: 1 + 2 9.2 1 - 3			
Lage des Maßnahmenkomplexes bei Bau-Km 0+430 (Ihme), 0+760 (Hemminger Maschgraben), 1+345 (Leineflutbrücke) und bei Bau-km 1+900 (Leinebrücke)			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte B 1.1: Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotoptypen der Wertstufen III-V B 1.2: Verlust geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 24 NAGBNatSchG B 1.3: Verlust von FFH-Lebensraumtypen (bau- und anlagebedingt) B 1.5: Beeinträchtigung von gegenüber Stickstoffeintrag empfindliche Biotoptypen des Waldes in der 250 m-Wirkzone B 1.6: Beeinträchtigung durch Waldanschnitt H 1.2: Zerschneidung von Fledermaus-Flugrouten und Jagdgebieten H 1.4: Zerschneidung eines Biberlebensraumes			
notwendige Strukturen / Maßnahmen ---			
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahmenflächen befinden sich im Bereich des Baufeldes sowie der temporären Bauflächen.			
Zielkonzeption der Maßnahme Verbesserung der Durchgängigkeit der Niederungen im Bereich der Querungsstellen durch Wiedervernässung, Struktur- anreicherung und Vegetationsentwicklung in den Randbereichen der Bauwerke. Darüber hinaus sollen die populationsökologisch bedeutsamen Austauschbeziehungen der Niederungen aufrechterhal- ten und auch verbessert bleiben. Hierzu sind die Flächen im Umfeld der Brücken, für u.a. Fledermäuse, Amphibien, Fischotter und Biber attraktiv zu gestalten. Unterpflanzungsmaßnahmen bei angeschnittenen Waldabschnitten und Entwicklung von Waldrändern bei wiederherzu- stellenden Arbeitsstreifen vermeiden die anlagebedingten Beeinträchtigungen von Waldanschnitten. Mit dieser Komplexmaßnahme wird auch den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Rech- nung getragen.			

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmenkomplex-Nr. 4
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 4.1 A Strukturanreicherung im Bereich der Ihme (BW 02) 4.2 A Strukturanreicherung im Bereich des Hemminger Maschgrabens (BW 04) 4.3 A Strukturanreicherung im Bereich Leineflutbrücke (BW 05) 4.4 A Strukturanreicherung im Bereich der Leinebrücke (BW 06) 4.5 A Anlage von Hartholz-Auwald		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes		Größe: 1,967 ha

4.1 A Strukturanreicherung im Bereich der Ihme (BW 02) (§ 30, FFH-LRT)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 4.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Strukturanreicherung im Bereich der Ihme (BW 02)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme bei Bau-km 0+430		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Baustelleneinrichtungsflächen für das Querungsbauwerk Ihme (BW 02)		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Ziel ist die Entwicklung von Eichen-Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Orte (WCR) Maßnahme dient auch dem Ausgleich von Waldverlust nach NWaldLG Mit dieser Maßnahme wird auch den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Rechnung ge- tragen.		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: B 1.1, B 1.2 (§ 30), B 1.3 (FFH-LRT), B 1.6, H 1.2 ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Nach Abschluss der Straßenbauarbeiten und der Rekultivierung der Baustelleneinrichtungsflächen (M.-Nr. 1.2 V) für das Querungsbauwerk Ihme (BW 02) werden die Flächen mit Arten des Eichen-Hainbuchenmischwalds feuchter, basenreicher Standorte (WCR, FFH-LRT 9160) bepflanzt. Pflanzung u.a. von Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>). Sollte der zu verlegende Abschnitt der Ihme während der Bautätigkeiten geeignete Habitatstrukturen für die Groppe aufweisen (Gewässersohle mit Kies und Steinen), so ist der neu anzulegende Gewässerabschnitt ebenfalls mit diesen Habitatstrukturen auszustatten, vgl. a. M. 1.7.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	
		Maßnahmen-Nr. 4.1 A	
Es sind gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 1: „Norddeutsches Tiefland“, entsprechend dem „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ (BMU 2012) zu verwenden.			
Gesamtumfang der Maßnahme 0,294 ha			
Zielbiotop: WCR		Ausgangsbiotop:	
ha		ha	
0,294		FMF 0,061	
		HEA 0,000	
		HSE 0,025	
		PKA 0,006	
		PSP 0,011	
		UHF 0,006	
		UHM 0,005	
		WCR 0,166	
		WEG 0,013	
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung		☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Durchführung der Maßnahmen auf Flächen der LH Hannover, liegenschaftsmäßige Behandlung gem. gemeinsamen Erlass „Behandlung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie sonstiger landschaftspflegerischer Maßnahmen beim Bundesfernstraßenbau“ (Gem. Erl. d. MW, d. ML u. d. MU v. 14.12.2017).			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Pflegegänge beschränken sich auf das Entfernen standortfremder Gehölze.			
Anschließend vollständiger Nutzungsverzicht und keine weitere Pflege erforderlich.			
Unterhaltung durch Stadtentwässerung LHH			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Einzäunung gegen Wildverbiss bis zur Sicherung der Kultur.			
Soweit Gehölzarten genutzt werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden. Die Herkunftsempfehlungen der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt, Staufenberg-Escherode (2004) sind zu beachten.			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 4.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Strukturanreicherung im Bereich des Hemminger Maschgrabens (BW 04)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme bei Bau-km 0+760 (Hemminger Maschgraben)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Baustelleneinrichtungsflächen für die Querungsbauwerke „An der Bauerwiese“ (BW 03) und Hemminger Maschgraben (BW 04).		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Ziel ist die Entwicklung von auwaldartigem Hartholzgemischwald (WHB) und Verbesserung der Vernetzungssituation Maßnahme dient auch dem Ausgleich von Waldverlust nach NWaldLG Mit dieser Maßnahme wird auch den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Rechnung getragen.		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: B 1.1, B 1.2 (GLB), B 1.3 (FFH-LRT), B 1.6, H 1.2 ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Entwicklung von auwaldartigem Hartholzgemischwald:</u> Nach Abschluss der Straßenbauarbeiten und der Rekultivierung der Baustelleneinrichtungsflächen (M.-Nr. 1.2 V) für die Querungsbauwerke „An der Bauerwiese“ (BW 03) und Hemminger Maschgraben (BW 04) werden die Flächen mit Arten des auwaldartigen Hartholzgemischwalds (WHB, LRT 91F0) bepflanzt. Pflanzung u.a. von Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Flatterulme (<i>Ulmus laevis</i>), Zweigriffliger Weißdorn (<i>Crataegus laevigata</i>), Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>), Schwarze Johannisbeere (<i>Ribes nigrum</i>), Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>).		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	
		Maßnahmen-Nr. 4.2 A	
Es sind gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 1: „Norddeutsches Tiefland“, entsprechend dem „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ (BMU 2012) zu verwenden. Wenn möglich sollte auch auf vor Ort gewonnene Stecklinge zurückgegriffen werden. <u>Neuanlage Senken:</u> Zur Anlage von Kleingewässern werden rd. 0,5 m tiefe Senken (ca. 20 x 10 m) angelegt. Ziel ist es, dass temporäre Gewässer entstehen, die die Vernetzungsfunktion für Amphibien optimieren.			
Gesamtumfang der Maßnahme 0,993 ha			
Zielbiotop:		Ausgangsbiotop:	
WHB	0,967	BMS	0,002
SEZ	0,026	FMF	0,005
		GRR	0,001
		HEB	0,133
		HSE	0,003
		OVA	0,014
		OVW	0,035
		PKR	0,109
		UHB	0,049
		WHB	0,347
		WHBe	0,294
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Durchführung der Maßnahmen auf Flächen der LH Hannover/ Region Hannover, liegenschaftsmäßige Behandlung gem. gemeinsamen Erlass „Behandlung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie sonstiger landschaftspflegerischer Maßnahmen beim Bundesfernstraßenbau“ (Gem. Erl. d. MW, d. ML u. d. MU v. 14.12.2017).			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflegegänge beschränken sich auf das Entfernen standortfremder Gehölze. Die Senken sind regelmäßig von übermäßigem Bewuchs freizuhalten, Gehölze sind hier zu entfernen.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Pflege-/ Unterhaltungskontrolle des Hemminger Maschgrabens durch die LHH			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Einzäunung gegen Wildverbiss bis zur Sicherung der Kultur. Soweit Gehölzarten genutzt werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden. Die Herkunftsempfehlungen der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt, Staufenberg-Escherode (2004) sind zu beachten.			

4.3 A Strukturanreicherung im Bereich der Leineflutbrücke (BW 05) (§ 30, FFH-LRT)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 4.3 A
Bezeichnung der Maßnahme Strukturanreicherung im Bereich der Leineflutbrücke (BW 05)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 + 2		
Lage der Maßnahme bei Bau-km 1+345 (Leineflutbrücke)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Baustelleneinrichtungsflächen für das Querungsbauwerk der Leineflutbrücke (BW 05) Mit dieser Maßnahme wird auch den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Rechnung getragen.		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Ziel ist die Entwicklung von auwaldartigem Hartholzgemischwald (WHB) Maßnahme dient auch dem Ausgleich von Waldverlust nach NWaldLG		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: B 1.1, B 1.2 (§ 30), B 1.3 (FFH-LRT), H 1.2, H 1.4 ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Entwicklung von auwaldartigem Hartholzgemischwald:</u> Nach Abschluss der Straßenbauarbeiten und der Rekultivierung der Baustelleneinrichtungsflächen (M.-Nr. 1.2 V) werden die Flächen mit Arten des auwaldartigen Hartholzgemischwalds (WHB, LRT 91F0) bepflanzt. Pflanzung u.a. von Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Flatterulme (<i>Ulmus laevis</i>), Zweigriffliger Weißdorn (<i>Crataegus laevigata</i>), Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>), Schwarze Johannisbeere (<i>Ribes nigrum</i>), Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>). Es sind gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 1: „Norddeutsches Tiefland“, entsprechend dem „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ (BMU 2012) zu verwenden. Wenn möglich sollte auch auf vor Ort gewonnene Stecklinge zurückgegriffen werden.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	
		Maßnahmen-Nr. 4.3 A	
Neuanlage Stillgewässer: Zur Anlage von Kleingewässern werden Senken (ca. 20 x 10 m) angelegt, die bei Erfordernis mit wasserdichtem Material (Ton o. ä.) auszukleiden sind. Ziel ist es, dass temporäre und permanente Gewässer entstehen, die die Vernetzungsfunktion für Amphibien optimieren.			
Gesamtumfang der Maßnahme 0,230 ha			
Zielbiotop:		Ausgangsbiotop:	
	ha		ha
WHB	0,178	BAZ	0,019
SEZ	0,052	GMSm	0,052
		GRR	0,007
		HEB	0,020
		HSE	0,066
		OVA	0,028
		OVW	0,034
		WPB	0,005
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung		☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Durchführung der Maßnahmen auf Flächen der LH Hannover/ Region Hannover, liegenschaftsmäßige Behandlung gem. gemeinsamen Erlass „Behandlung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie sonstiger landschaftspflegerischer Maßnahmen beim Bundesfernstraßenbau“ (Gem. Erl. d. MW, d. ML u. d. MU v. 14.12.2017).			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Pfleegänge beschränken sich auf das Entfernen standortfremder Gehölze. Wenn eine Dominanz standorttypischer Baumarten erreicht ist. Anschließend vollständiger Nutzungsverzicht und keine weitere Pflege erforderlich.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Einzäunung gegen Wildverbiss bis zur Sicherung der Kultur.			
Soweit Gehölzarten verwendet werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden. Die Herkunftsempfehlungen der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt, Staufenberg-Escherode (2004) sind zu beachten.			

4.4 A Strukturanreicherung im Bereich der Leinebrücke (BW 06) (§ 30, FFH-LRT)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 4.4 A
Bezeichnung der Maßnahme Strukturanreicherung im Bereich der Leinebrücke (BW 06)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 + 3 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3		
Lage der Maßnahme bei Bau-km 1+900 (Leinebrücke)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Baustelleneinrichtungsflächen für das Brückenbauwerk Leineflutbrücke (BW 05)		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Ziel ist die Entwicklung von auwaldartigem Hartholzgemischwald (WHB) und Verbesserung der Vernetzungssituation Maßnahme dient auch dem Ausgleich von Waldverlust nach NWaldLG Mit dieser Maßnahme wird auch den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Rechnung getragen. ☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: B 1.1, B 1.2 (§ 30), B 1.3 (FFH-LRT), H 1.2, H 1.4 ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Entwicklung von auwaldartigem Hartholzgemischwald: Nach Abschluss der Straßenbauarbeiten und der Rekultivierung der Baustelleneinrichtungsflächen (M.-Nr. 1.2 V) werden die Flächen mit Arten des auwaldartigen Hartholzgemischwalds (WHB, LRT 91F0) bepflanzt. Pflanzung u.a. von Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Flatterulme (<i>Ulmus laevis</i>), Zweigriffliger Weißdorn (<i>Crataegus laevigata</i>), Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>), Schwarze Johannisbeere (<i>Ribes nigrum</i>), Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>). Es sind gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 1: „Norddeutsches Tiefland“, entsprechend dem „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ (BMU 2012) zu verwenden. Wenn möglich sollte auch auf vor Ort gewonnene Stecklinge zurückgegriffen werden.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	
		Maßnahmen-Nr. 4.4 A	
Gesamtumfang der Maßnahme 0,030 ha			
Zielbiotop: WHB		ha 0,030	Ausgangsbiotop: HSE WWA
			ha 0,017 0,013
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Durchführung der Maßnahmen auf Flächen der Region Hannover, liegenschaftsmäßige Behandlung gem. gemeinsamen Erlass „Behandlung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie sonstiger landschaftspflegerischer Maßnahmen beim Bundesfernstraßenbau“ (Gem. Erl. d. MW, d. ML u. d. MU v. 14.12.2017).			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflegegänge beschränken sich auf das Entfernen standortfremder Gehölze. Anschließend vollständiger Nutzungsverzicht und keine weitere Pflege erforderlich.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Einzäunung gegen Wildverbiss bis zur Sicherung der Kultur. Soweit Gehölzarten genutzt werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden. Die Herkunftsempfehlungen der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt, Staufenberg-Escherode (2004) sind zu beachten.			

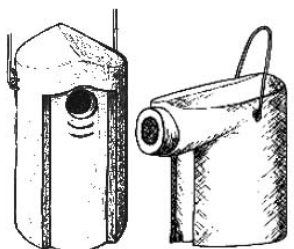
Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 4.5 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Hartholz-Auwald		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 + 3 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3		
Lage der Maßnahme bei Bau-km 1+920 – 2+050		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Baustelleneinrichtungsflächen für das Brückenbauwerk Leineflutbrücke (BW 05)		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Ziel ist die Entwicklung von auwaldartigem Hartholzmischwald (WHB) und Verbesserung der Vernetzungssituation Maßnahme dient auch dem Ausgleich von Waldverlust nach NWaldLG Mit dieser Maßnahme wird auch den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Rechnung ge- tragen.		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: B 1.1, B 1.2 (§ 30), B 1.3 (FFH-LRT) ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Entwicklung von auwaldartigem Hartholzmischwald: Nach Abschluss der Straßenbauarbeiten und der Rekultivierung der Baustelleneinrichtungsflächen (M.-Nr. 1.2 V) werden die Flächen mit Arten des auwaldartigem Hartholzmischwalds (WHB, LRT 91F0) bepflanzt. Pflanzung u.a. von Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Flatterulme (<i>Ulmus laevis</i>), Zweigriffliger Weißdorn (<i>Crataegus laevi- gata</i>), Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>), Schwarze Johannisbeere (<i>Ribes nigrum</i>), Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opu- lus</i>). Es sind gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 1: „Norddeutsches Tiefland“, entsprechend dem „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ (BMU 2012) zu verwenden. Wenn möglich sollte auch auf vor Ort gewonnene Stecklinge zurückgegriffen werden.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	
		Maßnahmen-Nr. 4.5 A	
Gesamtumfang der Maßnahme 0,420 ha			
Zielbiotop: WHB		Ausgangsbiotop:	
ha 0,420		ha	
		BAZ 0,042	
		HSE 0,042	
		OVW 0,000	
		SEZ 0,232	
		WWS 0,105	
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung		☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Durchführung der Maßnahmen auf Flächen der Region Hannover, liegenschaftsmäßige Behandlung gem. gemeinsamen Erlass „Behandlung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie sonstiger landschaftspflegerischer Maßnahmen beim Bundesfernstraßenbau“ (Gem. Erl. d. MW, d. ML u. d. MU v. 14.12.2017).			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Pflegegänge beschränken sich auf das Entfernen standortfremder Gehölze. Anschließend vollständiger Nutzungsverzicht und keine weitere Pflege erforderlich.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Einzäunung gegen Wildverbiss bis zur Sicherung der Kultur.			
Soweit Gehölzarten genutzt werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden. Die Herkunftsempfehlungen der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt, Staufenberg-Escherode (2004) sind zu beachten.			

Maßnahmenblatt (Komplex)					
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr		Maßnahmenkomplex-Nr. 5	
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Name (Bezugsraum)					
Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahme: Unterlage-Nr. 9.1 Blatt-Nr.: 1 – 3 9.2 1 – 3, 6					
Lage des Maßnahmenkomplexes Waldbereiche des Ricklinger Holzes und der Leineau					
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte H 1.1: Bau-, anlage- und betriebsbedingter Verlust von Revieren wertgebender halboffenlandbewohnender Vogelarten (3 BP Star)					
notwendige Strukturen / Maßnahmen Wald- und Gehölzbestände mit Altholzbestand sowie deren Randbereiche					
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Außerhalb des Wirkungsbereichs der B 3					
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bestehende Wald- und Gehölzbereiche					
Zielkonzeption der Maßnahme Der Verlust von Bruthabitaten durch die vorhabenbedingte Überbauung oder Störung kann durch das dauerhafte Anbringen von künstlichen Nisthilfen im Umfeld der in Anspruch genommenen Strukturen ausgeglichen werden. Es sind gruppenweise 3 bis 5 Nistkästen anzubringen.					
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 5.1 A_{CEF} Anlage von 15 Nisthilfen für den Star				Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes				Größe: 15 Stück	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 5.1 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von 15 Nisthilfen für den Star		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 – 3 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 – 3, 6		
Lage der Maßnahme Waldbereiche des Ricklinger Holzes und der Leineaue		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Brütet bevorzugt in höhlenreichen Baumgruppen mit nicht zu trockenem kurzrasigem Grünland in der Nachbarschaft.		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: H 1.1 ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☒ CEF-Maßnahme für: Star ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 5.1 A_{CEF}
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Ausbringung von 15 Nisthilfen für den Star. Da es sich bei Staren um Koloniebrüter handelt, sind je nach Eignung des Standortes Kästen in einem Verbund von 3 bis 5 Stück anzubringen. Diese Nisthilfe hat einen Brutinnenraum mit einem Durchmesser von 14 cm sowie eine Fluglochweite von 45 mm und sollte in einer Höhe von mindestens 4 Metern hängen. Ausrichtung des Einfluglochs möglichst nach Osten oder Südosten. Mit einem vorgezogenen Einflugloch bietet der Nisthöhlentyp einen integrierten Katzen- und Marderschutz (s. Beispielabbildung rechts). 		
Abb. Starenkasten ohne und mit integriertem Katzen- und Marderschutz		
Gesamtumfang der Maßnahme: 15 Stück		
Gesamtumfang der Maßnahme 15 Stück		
Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop:
ha		
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten Die Nisthilfen sind mindestens 2 Jahre vor Baubeginn anzubringen.		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Das Anbringen von Kästen sollte vorzugsweise in geeigneten Bereichen stattfinden, die bereits in Bundeseigentum sind. Falls dies nicht möglich ist, können diese in Absprache mit dem jeweiligen Grundbesitzer an Bäumen in Privateigentum angebracht werden. In diesem Fall ist eine dingliche Sicherung vorzusehen.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Nisthilfen sind jährlich nach der Brutzeit, vorzugsweise im September zu reinigen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Kästen während des Winterhalbjahres auch gern von anderen Kleintieren, wie z.B. Hasel- oder Waldmaus genutzt werden. Zum Reinigen keine scharfen chemischen Reinigungsmittel oder Desinfektionsmittel verwenden. Kasten gründlich ausfeigen, bei starkem Parasitenbefall mit klarem Wasser und gegebenenfalls etwas Sodalauge ausspülen und anschließend gut trocknen. Es ist sicherzustellen, dass die Aufhängung der Nisthilfen keinerlei Mängel aufweist und die Funktion als Nisthilfe vollständig gewährleistet wird. Sollten während der Brutzeit Schäden der Nisthilfen beobachtet werden, ist das weitere Vorgehen in Rücksprache mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde zu besprechen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Während des Straßenbetriebs wird durch regelmäßige Kontrollen gewährleistet, dass die Funktionalität durchgängig gegeben ist. Die Nisthilfen werden jährlich einmal außerhalb der Brutzeit auf ihre Funktionsfähigkeit hin geprüft. Es ist sicherzustellen, dass die Nisthilfen keinerlei Mängel aufweisen und ihre Funktion vollständig gewährleistet wird. Sollten während der Brutzeit Schäden der Nisthilfen beobachtet werden, ist das weitere Vorgehen in Rücksprache mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde zu besprechen. Aufgrund der guten Kenntnisse über die Habitatansprüche der Zielart und die Wirksamkeit der Maßnahme ist ein Monitoring nicht erforderlich.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 5.1 A_{CEF}
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die zeit- und fachgerechte Durchführung der Maßnahmen wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.11 V) kontrolliert. Die Maßnahme wird durch bzw. in Begleitung art- und sachkundiger Fachleute durchgeführt (NL). Dauer der Maßnahme 15 Jahre, dann haben die an die B 3 angrenzenden neugepflanzten Gehölzbestände eine Größe erreicht, dass sie als Nistgehölze wieder genutzt werden können.		

6 Anlage von Gehölzstrukturen für Vögel und Fledermäuse

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmenkomplex-Nr. 6
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Anlage von Gehölzstrukturen für Vögel und Fledermäuse		
Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahme:		
Unterlage-Nr. 9.1	Blatt-Nr.: 1 + 3	
9.2	1 – 3	
Lage des Maßnahmenkomplexes Böschungen und Seitenflächen der B 3		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte B 1.1: Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotoptypen der Wertstufen III-V im Bezugsraum 1 B 1.3: Verlust von FFH-Lebensraumtypen (bau- und anlagebedingt) B 2.1: Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotoptypen der Wertstufen III-V im Bezugsraum 2 B 1.4: Verlust von Einzelbäumen H 1.1: Bau-, anlage- und betriebsbedingter Verlust von Revieren wertgebender halboffenlandbewohnender Vogelarten (2 BP Star) H 1.2: Kollisionsrisiko für Fledermäuse durch die Querung tradierter Flugrouten und Jagdgebiete L 1: Anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes auf-grund Dammlage der Trasse und Bauwerke notwendige Strukturen / Maßnahmen Anforderungen an die Lage bzw. den Standort		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die Maßnahmenflächen befinden sich weitgehend im Bereich von neu angelegten Böschungsflächen und rekultivierten temporären Bauflächen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die standortbezogene Eingrünung der Straßennebenflächen in Verbindung mit den faunistischen Anforderungen an Leitstrukturen und Kollisionsschutzpflanzungen für Vögel und Fledermäuse zur Minimierung des Eingriffs. Die Pflanzungen dienen auch dazu, bestehende Fledermaus-Flugrouten strukturgebundener Arten zu erhalten oder umzuleiten, sowie die Fledermäuse zu leiten, um ein gefahrenloses Queren der Trasse zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen die Gehölzpflanzungen auf Dauer die Funktion der Gehölze übernehmen, die durch das Vorhaben überbaut werden. Dies gilt auch in kleinerem Umfang für im Trassenseitenraum der bestehende B3 betroffene Waldflächen, die auch als FFH-LRT erfasst wurden (Konflikt B1.3). Da diese betroffenen LRT aufgrund der bestehenden Vorbelastung auch keine charakteristischen Tierarten vorkommen, können durch entsprechende Gehölzpflanzenwahl bei 6.1 A in Teilflächen entsprechende durch Überbauung beeinträchtigte Funktionen dennoch erfüllt werden. Maßnahmen 6.2 dient darüber hinaus dem Ausgleich von Einzelbaumverlusten.		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmenkomplex-Nr. 6
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 6.1 A Gehölzpflanzungen zur Vermeidung des langfristi- gen Kollisionsrisikos von Vögeln und Fledermäusen 6.2 A Pflanzung von Einzelbäumen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes		Größe: 5,340 ha 21 Stück

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 6.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Gehölzpflanzungen zur Vermeidung des langfristigen Kollisionsrisikos von Vögeln und Fledermäusen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 + 3 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 – 3		
Lage der Maßnahme Bau-km 0+037 bis 1+830		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
☒ Vermeidung für Konflikt: H 1.1, H 1.2 ☒ Ausgleich für Konflikt: B 1.1, B 1.2 (§ 30), B 1.3 (FFH-LRT), L1 ☐ Ersatz für Konflikt: ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf Straßenböschungen werden bei ausreichend breiten Flächen (mindestens 3 m) standorttypische, heimische, möglichst tausalztolerante Laubgehölze mit Arten des Eichen-Hainbuchenmischwalds feuchter, basenärmerer Standorte (WCA) (Stieleiche, Winterlinde, Esche, Spitz-Ahorn, Feldahorn, Hasel, Kornelkirsche, Vollerger Gemeiner Schneeball, Schwarzer Holunder) gepflanzt. Es sind gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 1: „Norddeutsches Tiefland“, entsprechend dem „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ (BMU 2012) zu verwenden. Die Pflanzungen erfolgen unter Berücksichtigung der einschlägigen Regelwerke so dicht an der Fahrbahn wie möglich; Zielhöhe 6 – 8 m; für die Pflanzung ist 4 Jahre nach Bauende der B 3 an der Fahrbahnkante eine Höhe von 4 m anzustreben.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	
		Maßnahmen-Nr. 6.1 A	
Es sind zur schnelleren Funktionserfüllung (Leitstruktur für Fledermäuse) höhere Pflanzqualitäten zu wählen, die Pflanzgrößen sind im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung dem entsprechend zu wählen und raschwüchsige Pioniergehölze wie Pappeln (z.B. <i>Populus alba</i> oder <i>P. nigra</i>) Sandbirke (<i>Betula pendula</i>) und heimische Weidenarten wie Silberweide (<i>Salix alba</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>) und Purpur-Weide (<i>Salix purpurea</i>) einzumischen. Durch eine Voransaat mit Saatgutmischungen mit sehr hohem Kräuteranteil (gebieteigene Arten, Regiosaatgut) oder ersatzweise mit krautreichen Regelsaatgutmischungen (z.B.: RSM 7.1.2, RSM 8.1) werden in den Rand- und Übergangsbereichen zur Straße und angrenzenden gehölzfreien Nutzungen sowie auf zu schmalen Flächen (s.o.) Ruderalfluren entwickelt.			
Gesamtumfang der Maßnahme 5,340 ha			
Zielbiotop: WCA		Ausgangsbiotop: Böschungen und Bauflächen B 3	
ha 5,340		ha 5,340	
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Lage innerhalb der Straßenparzelle sowie im Straßenrandbereich.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Pflege der Gehölze im Rahmen der Straßenunterhaltung (Schnittmaßnahmen, Verjüngungsschnitt). Dauerhafte Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Während des Straßenbetriebs muss durch regelmäßige Kontrollen gewährleistet sein, dass die Funktionalität durchgängig gegeben ist. Zur Beurteilung der Funktionalität sind die Höhe der Bäume (6 – 8 m) sowie das Vorhandensein eines lückenlosen Bestandes (bei Ausfall einzelner Bäume sind Neupflanzungen vorzunehmen, s.o.) als Kriterien heranzuziehen.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Soweit Gehölzarten genutzt werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden. Die Herkunftsempfehlungen der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt, Staufenberg-Escherode (2004) sind zu beachten. Lage innerhalb der Straßenparzelle sowie im Straßenrandbereich. Die Unterhaltung liegt beim zuständigen Straßenbaulastträger. Berücksichtigung der einschlägigen Abstandsvorschriften (z.B. RPS, ESAB bzw. NLStBV-Verfügungen).			

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr		Maßnahmen-Nr. 6.2 A		
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen			Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2					
Lage der Maßnahme Bau–km 1+120 – 1+230					
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex					
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex					
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex					
☒ Vermeidung für Konflikt: H 1.1, H 1.2 ☒ Ausgleich für Konflikt: B 1.4, L 1 ☐ Ersatz für Konflikt: ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Vögel, Fledermäuse ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:					
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme Südwestlich der Leineflutbrücke sind schnellwüchsige Bäume wie Silberweide (<i>Salix alba</i>) und Zitterpappel (<i>Populus tremula</i>) zu pflanzen. Gepflanzt werden Hochstämme. Es sind zur schnelleren Funktionserfüllung (Leitstruktur für Fledermäuse) höhere Pflanzqualitäten zu wählen, die Pflanzgrößen sind im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung dem entsprechend zu wählen. Es sind gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 1: „Norddeutsches Tiefland“, entsprechend dem „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ (BMU 2012) zu verwenden.					
Gesamtumfang der Maßnahme 26 Stück					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 6.2 A
Zielbiotop: Einzelbäume/ Baumreihe	ha	Ausgangsbiotop: Böschungen und Bauflächen
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Durchführung der Maßnahmen auf Flächen der Region Hannover, liegenschaftsmäßige Behandlung gem. gemeinsamen Erlass „Behandlung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie sonstiger landschaftspflegerischer Maßnahmen beim Bundesfernstraßenbau“ (Gem. Erl. d. MW, d. ML u. d. MU v. 14.12.2017).		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Pflege der Gehölze (Schnittmaßnahmen, Verjüngungsschnitt).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Während des Straßenbetriebs muss durch mindestens eine jährliche Kontrolle gewährleistet sein, dass die Funktionalität der Maßnahme gegeben ist. Zur Beurteilung der Funktionalität sind die Höhe der Bäume (6 – 8 m) sowie das Vorhandensein eines lückenlosen Bestandes (bei Ausfall einzelner Bäume sind Neupflanzungen vorzunehmen, s.o.) als Kriterien heranzuziehen.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Soweit Gehölzarten verwendet werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden. Die Herkunftsempfehlungen der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt, Staufenberg-Escherode (2004) sind zu beachten.		

7 Anlage von Leitstrukturen für Fledermäuse

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmenkomplex-Nr. 7
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Anlage von Leitstrukturen für Fledermäuse		
Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahme: Unterlage-Nr. 9.1 Blatt-Nr.: 1 + 3 9.2 1 + 2		
Lage des Maßnahmenkomplexes Bau-km 0+480 – 0+620 (Wilksheide, südl. B3), beidseits des Weges „Vor der Kornhast“		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte B 1.1: Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotoptypen der Wertstufen III-V im Bezugsraum 1 B 1.2: Verlust geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 24 NAGBNatSchG B 1.3: Verlust von FFH-Lebensraumtypen (bau- und anlagebedingt) H 1.1: Bau-, anlage- und betriebsbedingter Verlust von Revieren wertgebender halboffenlandbewohnender Vogelarten (3 BP Star) H 1.2: Kollisionsrisiko für Fledermäuse durch die Querung tradierter Flugrouten und Jagdgebiete		
notwendige Strukturen / Maßnahmen Gehölzbestände, die Trassen begleitend das Kollisionsrisiko minimieren. Gehölzbestände, die die Funktion von Leitstrukturen übernehmen können.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Strukturärmere Bereiche, in denen Leitstrukturen sinnvoll aufgebaut werden können.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Ackerflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Entwicklung von Leitstrukturen für Fledermäuse. Die Pflanzungen dienen dazu, bestehende Fledermaus-Flugrouten strukturgebundener Arten zu verbessern sowie neue Leitstrukturen zu etablieren.		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 7.1 A Anlage von Strauch-Baumhecken mit Entwicklung eines artenreichen Krautsaumes 7.2 A Anlage von Obstbaumreihen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes		Größe: 0,592 ha 23 Obstbäume

7.1 A Anlage von Strauch-Baumhecken mit Entwicklung eines artenreichen Krautsaumes (§ 30, FFH-LRT)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 7.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Strauch-Baumhecken mit Entwicklung eines artenreichen Krautsaumes		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Bau-km 0+480 – 0+620 (Wilksheide, südl. B3)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
☒ Vermeidung für Konflikt: H 1.1, H 1.2 ☒ Ausgleich für Konflikt: B 1.1, B 1.2 (§ 30), B 1.3 (FFH-LRT) ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anlage eines 10 m breiten Gehölzstreifens mit Entwicklung eines 10 m breiten Krautsaumes mit eingestreuten Strauchinseln. <u>Gehölzstreifen:</u> Aufbau einer stufigen Hecke durch Pflanzung standorttypischer und heimischer Laubgehölze. Es sind nach Möglichkeit folgende Pflanzen zu verwenden:		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 7.1 A	
Bäume: Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>) Sträucher: Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Heckenrose (<i>Rosa canina</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Holzapfel (<i>Malus sylvestris</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Wildbirne (<i>Pyrus communis</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>) <u>Krautsaum mit Strauchinseln:</u> Die Entwicklung des Grünlandstreifens erfolgt durch Sukzession. Für die eingestreuten Strauchinseln sind dornenreiche Arten wie Heckenrose (<i>Rosa canina</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Kreuzdorn (<i>Rhamnus catharticus</i>) und Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) zu verwenden. Es sind gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 1: „Norddeutsches Tiefland“, entsprechend dem „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ (BMU 2012) zu verwenden. <u>Fehlnutzungen:</u> Um die Verbundfunktion sicherzustellen, wird durch Maßnahmen wie Auslegen großer Steine und/oder Baumstämme und Einbau von Eichenspaltpfählen dafür Sorge getragen, dass keine Fehlnutzung der Flächen (Abstellplätze für Geräte, Ablagerungen u. ä.) oder durch Befahren erfolgt.				
Gesamtumfang der Maßnahme 0,472 ha				
Zielbiotop: WCR (LRT 9160), BMS, UHM		ha 0,472	Ausgangsbiotop: AL PKR UHM	ha 0,432 0,035 0,005
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Durchführung der Maßnahmen auf Flächen der LH Hannover, liegenschaftsmäßige Behandlung gem. gemeinsamen Erlass „Behandlung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie sonstiger landschaftspflegerischer Maßnahmen beim Bundesfernstraßenbau“ (Gem. Erl. d. MW, d. ML u. d. MU v. 14.12.2017).				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Keine weiteren Pflegemaßnahmen erforderlich. Bedarfsweise Entnahme von Baumarten I. und II. Ordnung sowie auf den Stock setzen von Sträuchern. Der Krautsaum wird abwechselnd alle zwei Jahre auf jeweils der Hälfte der Fläche gemäht. Das Mähgut wird von den Flächen entfernt.				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Funktionskontrolle				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Soweit Gehölzarten genutzt werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden. Die Herkunftsempfehlungen der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt, Staufenberg-Escherode (2004) sind zu beachten.				

[illegible]

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	
		Maßnahmen-Nr. 7.2 A	
Zielbiotop: Streuobstbestand (HO) mit		ha 0,120	Ausgangsbiotop: AL HBA UHM
			ha 0,112 0,003 0,005
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Grunderwerb erforderlich. Abgabe nach Herstellung der Maßnahme mit grundbuchrechtlicher Sicherung.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Die Flächen werden zweimal jährlich gemäht, das Mähgut wird von den Flächen entfernt.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Funktionskontrolle			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---			

8 Maßnahmen auf Straßennebenflächen und Baustelleneinrichtungsflächen

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmenkomplex-Nr. 8
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Maßnahmen auf Straßennebenflächen und Baustelleneinrichtungsflächen		
Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahme: Unterlage-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 – 3 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 – 5		
Lage des Maßnahmenkomplexes Bau-km 1+900 – 2+545, Bau-km 3+230 – 3+900		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte B 1.4: Verlust von Einzelbäumen B 2.1: Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotoptypen der Wertstufen III-V im Bezugsraum 2 L 1: Anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund Dammlage der Trasse und Bauwerke notwendige Strukturen / Maßnahmen Böschungsflächen und rekultivierte Bauflächen Anforderungen an die Lage bzw. den Standort		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die Maßnahmenflächen befinden sich im Bereich von neu angelegten Baustelleneinrichtungsflächen, Böschungsflächen und rekultivierten temporären Bauflächen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die standortbezogene Eingrünung der Straßennebenflächen in Verbindung mit den faunistischen Anforderungen an Leitstrukturen und Schutzpflanzungen insbesondere für Vögel und Fledermäuse (s.a. M.-Nr. 6). Die Gehölzpflanzungen führen unter Verwendung standortgerechten, einheimischen Pflanzmaterials zu einer Einbindung der Trasse in die Landschaft. Einzelbaumpflanzungen erfolgen an den Böschungsfüßen, dadurch werden diese Bauwerke in die Landschaft eingebunden.		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 8.1 A Anlage dichter Gehölzstrukturen 8.2 A Anlage lockerer Gehölzpflanzungen 8.3 A Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes		Größe: 1,277 ha 173 Einzelbäume

8.1 A Anlage dichter Gehölzstrukturen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 8.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage dichter Gehölzstrukturen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1, 3 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3 – 5		
Lage der Maßnahme Bau-km 1+900 – 2+050, Bau-km 3+230 – 3+900		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: B 2.1, L 1 ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf Straßennebenflächen werden bei ausreichend breiten Flächen (mindestens 3 m) standorttypische, heimische, möglichst tausaltolerante Laubgehölze mit Arten des Eichen-Hainbuchenmischwalds feuchter, basenärmerer Standorte (WCA) (u.a. Stieleiche, Winterlinde, Spitz-Ahorn, Feldahorn, Hasel, Kornelkirsche, Wolliger Gemeiner Schneeball, Schwarzer Holunder) gepflanzt. Es sind gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 1: „Norddeutsches Tiefland“, entsprechend dem „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ (BMU 2012) zu verwenden. Durch eine Voransaat mit Saatgutmischungen mit sehr hohem Kräuteranteil (gebietseigene Arten, Regiosaatgut) oder ersatzweise mit krautreichen Regelsaatgutmischungen (z.B.: RSM 7.1.2, RSM 8.1) werden in den Rand- und Übergangsbereichen zur Straße und angrenzenden gehölzfreien Nutzungen sowie auf zu schmalen Flächen (s.o.) Ruderalfluren entwickelt.		
Gesamtumfang der Maßnahme 1,273 ha		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	
		Maßnahmen-Nr. 8.1 A	
Zielbiotop: WCA		ha 1,273	Ausgangsbiotop: BAZ BRR GRR HEA HEB HSE OED OVS OVW PSP PZR SEZ WWS
			ha 0,007 0,090 0,161 0,468 0,016 0,286 0,000 0,088 0,004 0,017 0,037 0,080 0,021
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Lage innerhalb der Straßenparzelle			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung (Schnittmaßnahmen, Verjüngungsschnitt, Rasenschnitt).			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Lage innerhalb der Straßenparzelle. Die Unterhaltung liegt beim zuständigen Straßenbaulastträger. Soweit Gehölzarten genutzt werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden. Die Herkunftsempfehlungen der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt, Staufenberg-Escherode (2004) sind zu beachten. Berücksichtigung der einschlägigen Abstandsvorschriften (z.B. RPS, ESAB bzw. NLStBV-Verfügungen).			

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr		Maßnahmen-Nr. 8.2 A		
Bezeichnung der Maßnahme Anlage lockerer Gehölzpflanzungen			Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme		
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:			Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 – 3 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3					
Lage der Maßnahme Bau-km 2+050 – 2+300					
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex					
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex					
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex					
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: B 2.1, L 1 ☐ Ersatz für Konflikt:					
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:					
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
Gruppenweise Bepflanzung mit standortgerechten, gestuften Baum- und Strauchpflanzungen. Verwendung standorttypischer, heimischer, möglichst tausaltoleranter Laubgehölze (z.B. Stieleiche, Winterlinde, Esche, Spitz-Ahorn, Feldahorn, Hasel, Kornelkirsche, Wolliger Gemeiner Schneeball, Schwarzer Holunder).					
Es sind gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 1: „Norddeutsches Tiefland“, entsprechend dem „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ (BMU 2012) zu verwenden.					
Durch eine Voransaat mit Saatgutmischungen regionaler Herkunft mit sehr hohem Kräuteranteil (gebietseigene Arten, Regiosaatgut) oder ersatzweise mit krautreichen Regelsaatgutmischungen (z.B.: RSM 7.1.2, RSM 8.1) werden in den Zwischen-, Rand- und Übergangsbereichen zur Straße und angrenzenden gehölzfreen Nutzungen sowie auf zu schmalen Flächen Ruderalfluren entwickelt.					

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	
		Maßnahmen-Nr. 8.2 A	
Gesamtumfang der Maßnahme 0,004 ha			
Zielbiotop: Siedlungsgehölz aus überwiegend heimischen Arten (HSE)		ha 0,004	Ausgangsbiotop: BAZ ha 0,004
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Lage innerhalb der Straßenparzelle			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung (Schnittmaßnahmen, Verjüngungsschnitt, Rasenschnitt).			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Lage entlang eines Verbindungsweges. Die Unterhaltung liegt beim zuständigen Straßenbaulastträger. Soweit Gehölzarten verwendet werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden. Die Herkunftsempfehlungen der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt, Staufenberg-Escherode (2004) sind zu beachten. Berücksichtigung der einschlägigen Abstandsvorschriften (z.B. RPS, ESAB bzw. NLStBV-Verfügungen).			

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr		Maßnahmen-Nr. 8.3 A
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 + 2 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 – 3				
Lage der Maßnahme abschnittsweise von 0+100 bis 2+300				
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex				
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex				
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex				
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: B 1.4, L 1 ☐ Ersatz für Konflikt:				
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Standortgerechte Pflanzung von Solitärgehölzen im Bereich der Bauwerke u. a. aus Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>). Es sind gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 1: „Norddeutsches Tiefland“, entsprechend dem „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ (BMU 2012) zu verwenden.				
Gesamtumfang der Maßnahme 173 Stück				
Zielbiotop: Allee/Baumreihe (HBA)		Ausgangsbiotop: Böschungen und Baustelleneinrichtungsflächen der B 3		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 8.3 A
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Lage innerhalb der Straßenparzelle		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung (Schnittmaßnahmen, Verjüngungsschnitt).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Lage innerhalb der Straßenparzelle. Die Unterhaltung liegt beim zuständigen Straßenbaulastträger. Soweit Gehölzarten genutzt werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden. Die Herkunftsempfehlungen der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt, Staufenberg-Escherode (2004) sind zu beachten. Berücksichtigung der einschlägigen Abstandsvorschriften (z.B. RPS, ESAB bzw. NLStBV-Verfügungen).		

9 Retentionsfläche „An der Teufelskuhle“

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmenkomplex-Nr. 9
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Retentionsfläche Brückstraße		
Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahme: Unterlage-Nr. 9.1 Blatt-Nr.: 3 9.2 6		
Lage des Maßnahmenkomplexes Leineaue südlich der B 3		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte W 1: Verlust von Retentionsraum im Überschwemmungsgebiet der Leine durch Überbauung		
notwendige Strukturen / Maßnahmen Die Schaffung von Retentionsraum erfolgt durch Abgrabung		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Flächen im Überschwemmungsbereich der Leine, die abgrabungsfähig sind.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Ackerfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Schaffung des erforderlichen Retentionsraumes erfolgt durch Abgrabungen der Ackerfläche „An der Teufelskuhle“. Es ist eine Abgrabung mit Abgrabetiefen zwischen 0 und ca. 2,4 m vorgesehen. Dabei ergeben sich Grundwasserflurabstände zum mittleren Grundwasserstand von > 0,5 m. Für die Böschung wird ein rd. 10 m breiter Streifen angesetzt. Der Zulauf und die Entwässerung der Fläche erfolgen im südöstlichen Bereich. Insgesamt kann auf dieser Fläche auf diese Art und Weise ein Retentionsvolumen von 35.350 m³ geschaffen werden (MULL & PARTNER 2019, Unterlage 18.2). Zur Sicherung des Retentionsraumvolumens in der Leineaue ist diese Maßnahme mit Beginn der Straßenbauarbeiten durchzuführen. Die Fläche wird von der NLG vor Beginn der Arbeiten am SSW als Kompensationsfläche im eigenen Bedarf als extensives Grünland hergestellt. In Abstimmung mit der NLG kann dennoch auf dieser Fläche der benötigte Retentionsraum für den SSW hergestellt werden. Anschließend ist dort wieder extensives Grünland herzustellen.		
Der anfallende Boden wird einer anderen Verwendung zu geführt.		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 9.1 A Schaffung von Retentionsraum 9.2 G Wiederherstellung artenreichen Grünlandes		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmenkomplex-Nr. 9
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes	Größe: 2,061 ha	35.350 m ³

Anlage zum Maßnahmenkomplexblatt 9 Retentionsfläche „An der Teufelskuhle“

Pläne und Schnitt aus Unterlage 18.2.1: „Ausbau der B 3 (Südschnellweg): Ermittlung des Retentionsverlustes und des erforderlichen Retentionsraumausgleichs“, MULL & PARTNER Ingenieurgesellschaft, Stand 15.10.2019

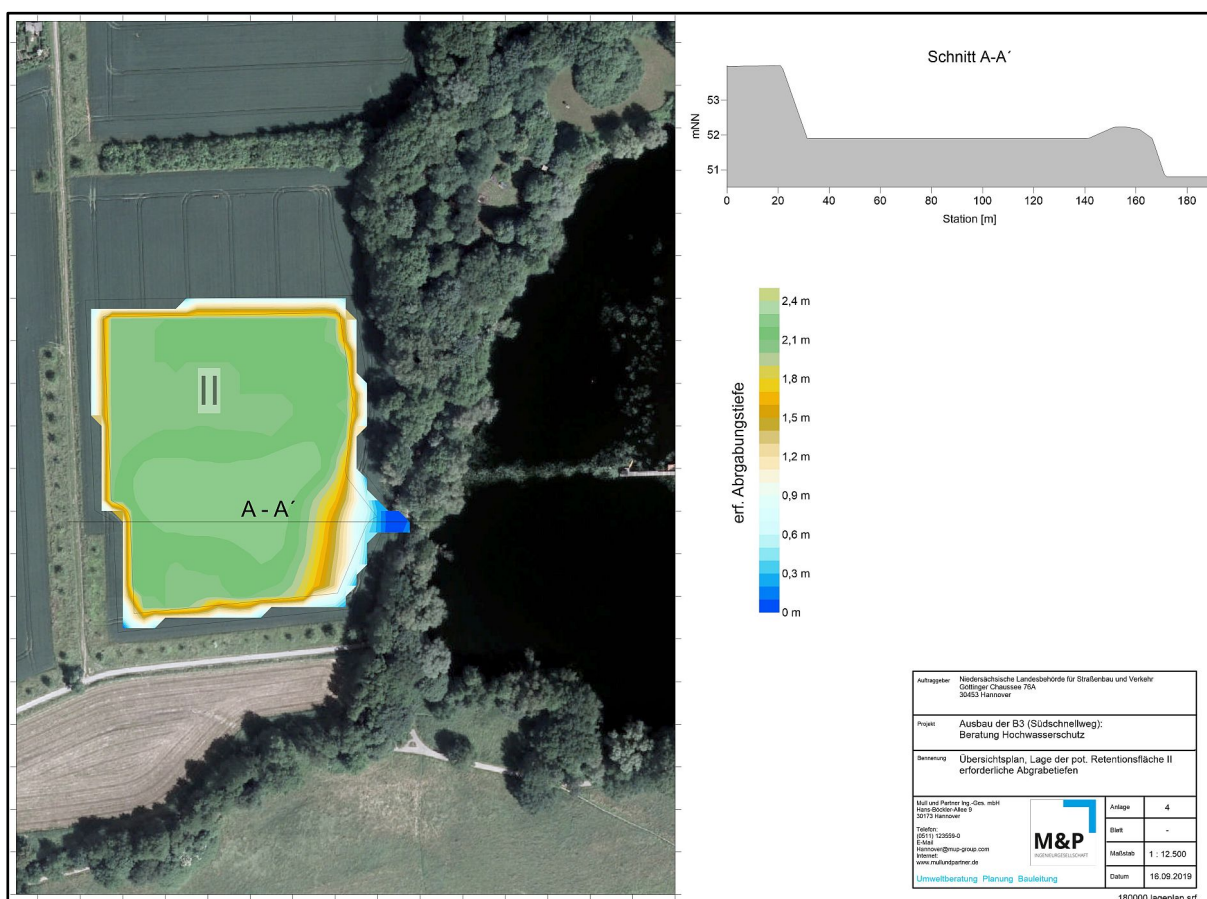


Abb. 9-1: Retentionsfläche „An der Teufelskuhle“, Abgrabungstiefen

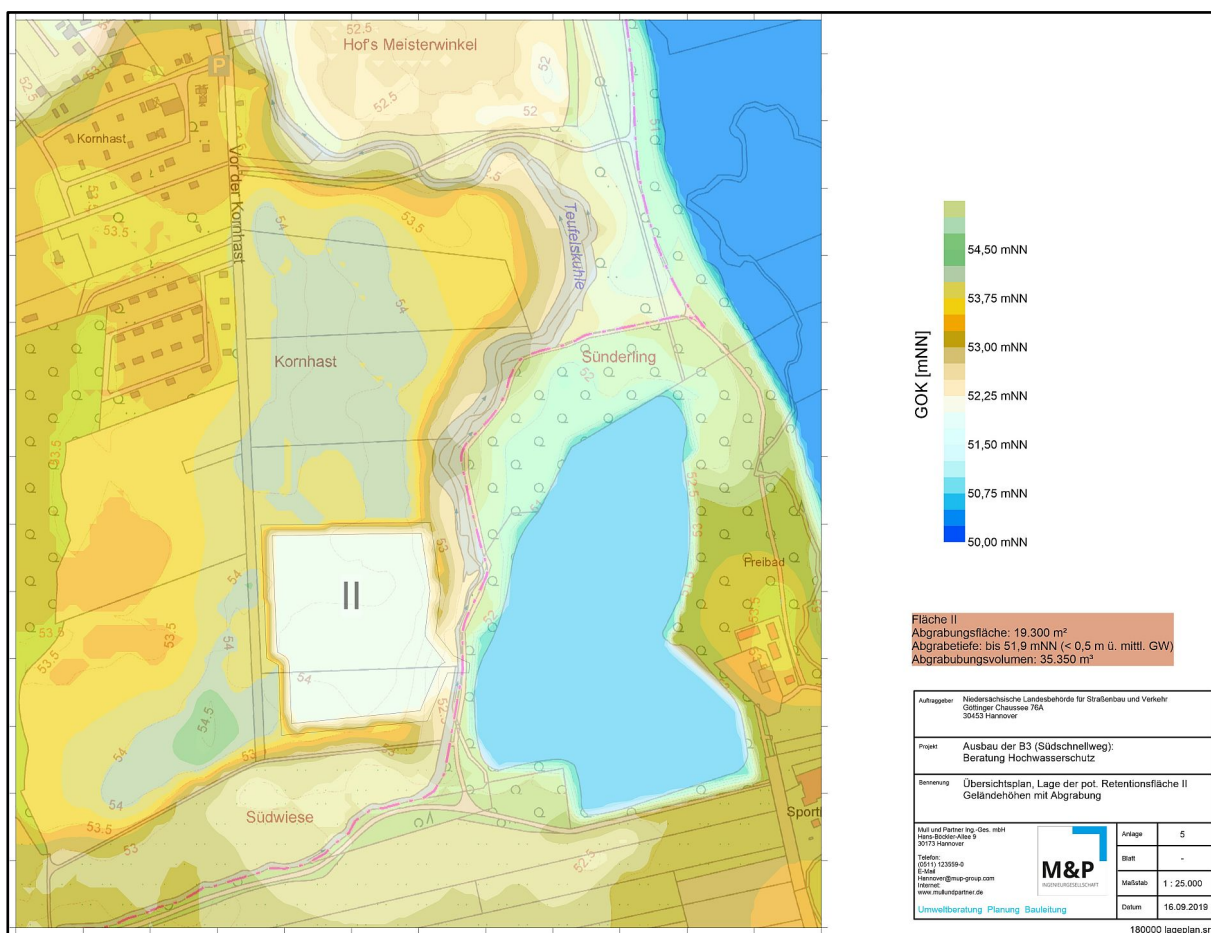


Abb. 9-2 Retentionsfläche „An der Teufelskuhle“, Geländehöhen nach Abgrabung

9.1 A Herstellung von Retentionsraum

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 9.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Herstellung von Retentionsraum		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 3 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 6		
Lage der Maßnahme Leineaue südlich der B 3		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: W 1 ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Schaffung des erforderlichen Retentionsraumes erfolgt durch Abgrabungen der Ackerfläche „An der Teufelskuhle“. Es ist eine Abgrabung mit Abgrabetiefen zwischen 0 und ca. 2,4 m vorgesehen. Der anfallende Boden wird einer anderen Verwendung zu geführt.		
Gesamtumfang der Maßnahme 2,061 ha		
Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop:
		ha

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 9.1 A
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten zur Sicherung des Retentionsvolumens in der Leineaue ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Durchführung der Maßnahmen auf Flächen der NLG und der Stadt Hannover. Nach der Abgrabung des erforderlichen Retentionsraumes werden die Flächen an den bisherigen Eigentümer zurückübergeben. Dieser übernimmt die Pflege und Unterhaltung. Entstehende Mehr-/ Minderaufwendungen werden im Entschädigungsverfahren ausgeglichen. Der hergestellte Retentionsraum wird grundbuchlich gesichert.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ----		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Spätestens 6 Monate nach Beendigung der Arbeiten im Überschwemmungsgebiet der Leine ist der Unteren Wasserbehörde der Nachweis über den gesamten Retentionsraumausgleich vorzulegen.		

9.2 G Wiederherstellung von artenreichem Grünland

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	
		9.2 G	
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung von artenreichem Grünland		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 3 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 6			
Lage der Maßnahme Leineaue südlich der B 3			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex			
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex			
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: Verlust von extensivem Grünland (s. Erläuterung M-Komplex) ☐ Ersatz für Konflikt:			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Durch eine Ansaat mit Saatgutmischungen regionaler Herkunft mit sehr hohem Kräuteranteil (gebietseigene Arten, Regiosaatgut) oder ersatzweise mit krautreichen Regelsaatgutmischungen (z.B.: RSM 8.1) wird eine artenreiche Grünlandfläche wiederhergestellt.			
Gesamtumfang der Maßnahme 2,061 ha			
Zielbiotop: GMS, GMF		Ausgangsbiotop: GMS	
ha 2,061		ha 2,061	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 9.2 G
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten zur Sicherung des Retentionsvolumens in der Leineau ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Durchführung der Maßnahmen auf Flächen der NLG. Die Grünlandfläche wird nach Wiederherstellung an den bisherigen Eigentümer zurückübergeben. Dieser übernimmt die Pflege und Unterhaltung. Entstehende Mehr-/ Minderaufwendungen werden im Entschädigungsverfahren ausgeglichen.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---		

9.3 A Entfällt

9.4 A Entfällt

10 Maßnahmenbereich Zwischenlagerfläche Friedel-Gewecke-Weg

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmenkomplex-Nr. 10
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Maßnahmenbereich Zwischenlagerfläche Friedel-Gewecke-Weg		
Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahme: Unterlage-Nr. 9.1 Blatt-Nr.: 1 Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr.: 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Bau-km 0+480 – 0+620		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte B 1.1: Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotoptypen der Wertstufen III-V B 1.5: Beeinträchtigung von gegenüber Stickstoffeintrag empfindliche Biotoptypen des Waldes in der 250 m-Wirkzone L 1: Anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund Dammlage der Trasse und Bauwerke notwendige Strukturen / Maßnahmen intensiv genutzte Flächen mit Aufwertungspotenzial Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Ursprüngliche Ackerfläche, die während der Bauzeit als Zwischenlagerfläche genutzt werden soll		
Zielkonzeption der Maßnahme Nach Rekultivierung Entwicklung eines standortgerechten Waldbestands. Dazu ist eine Andeckung der rekultivierten Fläche mit Oberboden nicht erforderlich.		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 10.1 A Anlage einer 20 m breiten Strauch-Baumhecke 10.2 A Entwicklung eines Waldbestandes durch Sukzession	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes	Größe: 0,707 ha	

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	10.1 A			
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer 20 m breiten Strauch-Baumhecke		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:					
Unterlagen-Nr.: 9.1	Blatt-Nr.: 1				
Unterlagen-Nr.: 9.2	Blatt-Nr.: 1				
Lage der Maßnahme Bau-km 0+480 – 0+620					
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex					
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex					
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex					
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: B 1.1, B 1.5, L 1 ☐ Ersatz für Konflikt:					
Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:					
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme Anlage eines 20 m breiten Gehölzstreifens. Aufbau einer stufigen Hecke durch Pflanzung standorttypischer und heimischer Laubgehölze. Es sind folgende Pflanzen zu verwenden: Bäume: Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>) Sträucher: Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Heckenrose (<i>Rosa canina</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Holzapfel (<i>Malus sylvestris</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Wildbirne (<i>Pyrus communis</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>) Es sind gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 1: „Norddeutsches Tiefland“, entsprechend dem „Leitfaden zur Verwendung gebietseignender Gehölze“ (BMU 2012) zu verwenden.					

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	
		Maßnahmen-Nr. 10.1 A	
Fehlnutzungen: Um die Verbundfunktion sicherzustellen, wird durch Maßnahmen wie Auslegen großer Steine und/oder Baumstämme und Einbau von Eichenspaltpfählen dafür Sorge getragen, dass keine Fehlnutzung der Flächen (Abstellplätze für Geräte, Ablagerungen u. ä.) oder durch Befahren erfolgt.			
Gesamtumfang der Maßnahme 0,283 ha			
Zielbiotop: HN		Ausgangsbiotop: Acker/ Zwischenlagerfläche	
ha 0,283		ha 0,283	
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Grunderwerb erforderlich. Abgabe nach Herstellung der Maßnahme an die LHH mit grundbuchrechtlicher Sicherung.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Keine weiteren Pflegemaßnahmen erforderlich.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Funktionskontrolle			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Soweit Gehölzarten genutzt werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden. Die Herkunftsempfehlungen der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt, Staufenberg-Escherode (2004) sind zu beachten.			

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr		Maßnahmen-Nr. 10.2 A	
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung eines Waldbestandes durch Sukzession		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1					
Lage der Maßnahme Bau-km 0+480 – 0+620					
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex					
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex					
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung eines standortgerechten Waldbestands					
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: B 1.1, B 1.5, L 1 ☐ Ersatz für Konflikt:					
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:					
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme Nach der Rekultivierung bleibt die Fläche sich selbst überlassen (Sukzession).					
Gesamtumfang der Maßnahme 0,424					
Zielbiotop: WCA		ha 0,424	Ausgangsbiotop: Acker/ Zwischenlagerfläche		ha 0,424
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 10.2 A
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Grunderwerb erforderlich. Abgabe nach Herstellung der Maßnahme an die LHH mit grundbuchrechtlicher Sicherung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflegegänge beschränken sich auf das Entfernen standortfremder Gehölze, bis eine Dominanz standorttypischer Baumarten erreicht ist. Anschließend vollständiger Nutzungsverzicht und keine weitere Pflege erforderlich.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---		

11 Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmenkomplex-Nr. 11
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Gestaltungsmaßnahmen		
Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahme: Unterlage-Nr. 9.1 Blatt-Nr.: 1 – 3 Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr.: 1 – 4		
Lage des Maßnahmenkomplexes Abschnittsweise entlang des gesamten Bauabschnittes		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte L 1: Anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund Dammlage der Trasse und Bauwerke notwendige Strukturen / Maßnahmen Anforderungen an die Lage bzw. den Standort		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die Maßnahmenflächen befinden sich durchweg im Bereich von neu angelegten Straßennebenflächen mit Bodenvorbereitung in Anlehnung an DIN 18915.		
Zielkonzeption der Maßnahme Minimierung des Eingriffs durch landschaftsgerechte Begrünung		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 11.1 G Ansaat Landschaftsrasen 11.2 G Ansaat von Seiten- und Auffanggräben 11.3 G Landschaftsgerechte Begrünung von Regenrückhaltebecken/ Versickerungsbecken		Maßnahmenotyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes		Größe: 1,289 ha

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr		Maßnahmen-Nr. 11.1 G	
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat Landschaftsrasen			Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:					
Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 – 3					
Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2, 3 + 4					
Lage der Maßnahme Entlang der Trasse auf den Banketten, Grünstreifen und Entwässerungsmulden.					
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex					
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex					
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex					
☐ Vermeidung für Konflikt: ☐ Ausgleich für Konflikt: L 1 ☐ Ersatz für Konflikt:					
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:					
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme Im fahrbahnnahe Bereich (Entwässerungsmulden, Mittelstreifen, Bankett) erfolgt eine Ansaat mit Landschaftsrasen (für Entwässerungsmulden Regelsaatgutmischung RSM 7.3, Sickerrasen, für übrige Bereiche RSM 7.1.1, Standard ohne Kräuter). Die Bodenvorbereitung erfolgt in Anlehnung an DIN 18915.					
Gesamtumfang der Maßnahme 1,196					
Zielbiotop: Scherrassen (GR)		ha 1.196	Ausgangsbiotop: Böschungen und Bauflächen B 3		ha 1.196

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 11.1 G
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Lage innerhalb der Straßenparzelle sowie im Straßenrandbereich		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten Vegetationsperiode; danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---		

11.2 G Ansaat von Seiten- und Auffanggräben

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 11.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat von Seiten- und Auffanggräben		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: ohne Darstellung Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: ohne Darstellung		
Lage der Maßnahme		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Mit dieser Maßnahme wird auch den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Rechnung ge- tragen.		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☐ Ausgleich für Konflikt: L 1 ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Entwässerungsanlagen sind gemäß den Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Entwässerung, RAS-Ew (2005) landschaftsgerecht und naturnah zu bepflanzen. Die Eingrünung der technisch geprägten Gewässer und deren Umfelds durch Ansaat mit Landschaftsrasen (gebietsei- gene Arten, Regiosaatgut) und ggf. Gruppenpflanzungen einheimischer Strauch- und Baumarten. Im Gewässerbereich keine gezielt naturnahe Gestaltung Die konkrete Maßnahmenbeschreibung ist Bestandteil der Ausführungsplanung.		
Gesamtumfang der Maßnahme nicht quantifiziert		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 11.2 G
Zielbiotop: ---	ha	Ausgangsbiotop: ---
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Lage innerhalb der Straßenparzelle		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 11.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Landschaftsgerechte Begrünung von Regenrückhaltebecken/ Versickerungsbecken		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 – 3 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 + 3		
Lage der Maßnahme		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☐ Ausgleich für Konflikt: L 1 ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Entwässerungsanlagen sind gemäß den Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Entwässerung, RAS-Ew (2005) landschaftsgerecht und naturnah zu bepflanzen. Die Eingrünung des technisch geprägten Gewässers und des Umfelds erfolgt durch Ansaat mit Landschaftsrasen (gebietseigene Arten, Regiosaatgut) und Gruppenpflanzungen. Es werden standorttypische, heimische, möglichst tausalztolerante Strauch- und Baumarten (Stieleiche, Winterlinde, Feldahorn, Hasel, Roter Hartriegel, Gemeiner Schneeball, Schwarzer Holunder) gepflanzt. Es sind gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 1: „Norddeutsches Tiefland“, entsprechend dem „Leitfaden zur Verwendung gebiets-eigener Gehölze“ (BMU 2012) zu verwenden. Im Gewässerbereich keine gezielt naturnahe Gestaltung. Die konkrete Maßnahmenbeschreibung ist Bestandteil der Ausführungsplanung.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	
		Maßnahmen-Nr. 11.3 G	
Gesamtumfang der Maßnahme 0,093			
Zielbiotop: Scherrasen (GR)		Ausgangsbiotop: Böschungen und Bauflächen B 3	
	ha 0,093		ha 0,093
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Lage innerhalb der Straßenparzelle			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten Vegetationsperiode; danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Soweit Gehölzarten verwendet werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden. Die Herkunftsempfehlungen der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt, Staufenberg-Escherode (2004) sind zu beachten.			

12 Maßnahmenbereich Ökokonto-Flächen der nds. Landesforsten

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Ausbau B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover	Maßnahmenkomplex-Nr. 12
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Maßnahmen auf Flächen der nds. Landesforsten		
Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahme: Unterlage-Nr. 9.1 Blatt-Nr.: 3 und Anlagen zu den M-Blättern 12.1 bis 12.8		
Lage des Maßnahmenkomplexes s. M-Blätter 12.1 bis 12.8		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Bo 1 Versiegelung von Böden besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt (Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit) und Böden mit allgemeiner Bedeutung (Kompensationsbedarf 3,475 ha) Verbleib Kompensationsbedarf Bo 1: 3,299 ha Bo 2 Beeinträchtigung von Böden mit allgemeiner und besonderer Bedeutung durch Auftrag und Abtrag von Boden (Kompensationsbedarf 0,561 ha) B 1.1 Überbauung von 5,186 ha Wald mit entspr. Ersatzaufforstungspflicht gem. NWaldLG		
notwendige Strukturen / Maßnahmen Für die Kompensation der Versiegelung sollen Waldbestände naturnah entwickelt werden; Voraussetzung hierfür sind artenarme, wenig naturnahe Waldbestände (Nadelforsten) mit entsprechendem Aufwertungspotenzial. Ersatzaufforstungen erfolgen auf Ackerflächen.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort s. Anforderungen oben. Da es sich um Ersatzmaßnahmen handelt, bestehen keine besonderen Anforderungen an die Maßnahmenflächen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Artenarme, wenig naturnahe Waldbestände bzw. Ackerflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Aufgrund der geringen Verfügbarkeit von öffentlichen Flächen und Flächen im siedlungsnahen Umfeld von Hannover und in der Leineau sowie der Maßgabe, keine flächigen Pflanzmaßnahmen im Überschwemmungsbereich der Leine durchzuführen, werden darüber hinaus für die Kompensation der Versiegelung Maßnahmen des Flächenpools der Nds. Landesforsten in Anspruch genommen (M-Nr. 12.1). Dies erfolgt auch in Abstimmung mit der UNB der Region Hannover auf Flächen in dem Eingriff benachbarten naturräumlichen Region 6 „Weser-Aller-Flachland“ in der Flächenpoolmaßnahme „Tiefes Bruch“ im Fuhrberger Wald nordwestlich von Wettmar. Ziel dieser Poolmaßnahme ist die Reaktivierung von Feuchtwäldern und Waldmooren. Die Kompensation der Versiegelung (Bo 1) erfolgt ebenfalls über die Flächenpoolmaßnahme „Tiefes Bruch“ im Fuhrberger Wald nordwestlich von Wettmar (M-Nr. 12.1). Die Ersatzaufforstung gem. NWaldLG erfolgt ebenfalls auf Flächen der Landesforsten (M.-Nr. 12.2 bis 12.8).		

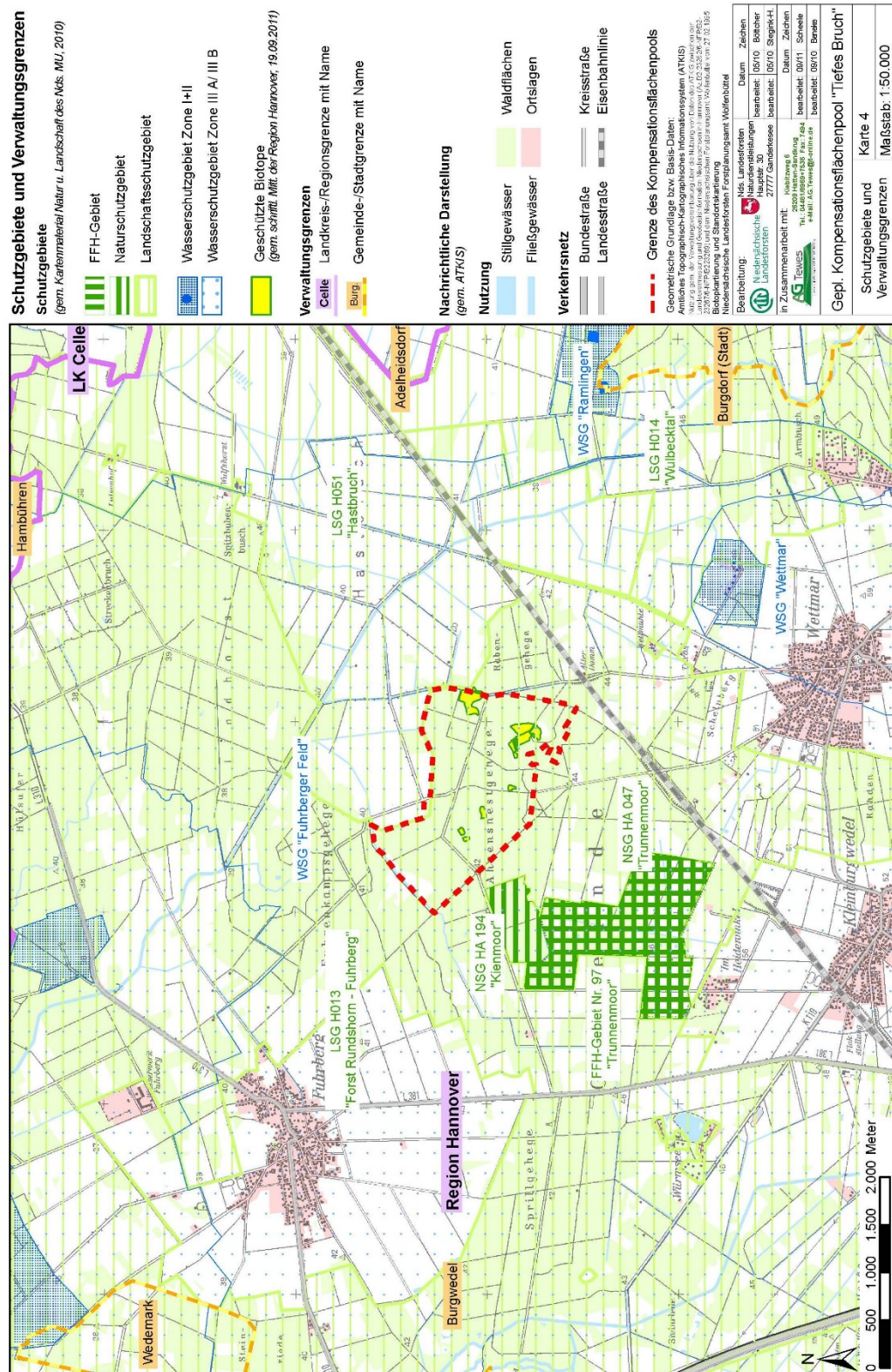
Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Ausbau B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover	Maßnahmenkomplex-Nr. 12
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 12.1 E Ersatzmaßnahmen im Flächenpool „Tiefes Bruch“ 12.2 E Ersatzaufforstung bei Wülferode 12.3 E Ersatzaufforstung im Pool Buhrsche Wiese bei Leese 12.4 E Ersatzaufforstung im Pool Hoya Weide bei Martfeld, Kleinenborstel 12.5 E Ersatzaufforstung im Pool Rauher Busch bei Uchte, Hoysinghausen 12.6 E Ersatzaufforstung im Pool Hohe Horst bei Heemsen 12.7 E Ersatzaufforstung im Pool Binnen bei Liebenau 12.8 E Ersatzaufforstung im Pool Hohne bei Hohne		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes		Größe: 8,180 ha Waldumbau sowie 5,186 ha Ersatzaufforstung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover	Maßnahmen-Nr. 12.1 E
Bezeichnung der Maßnahme Ersatzmaßnahmen im Flächenpool „Tiefes Bruch“		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 3 und Anlage zum M-Blatt		
Lage der Maßnahme Auf Teilflächen: Gemarkung Wettmar, Flur 18, Flst. 5/1 und 2/3		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☐ Ausgleich für Konflikt: ☒ Ersatz für Konflikt: B 1.1, B1.2, B 1.3, Bo 1, Bo 2		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover	Maßnahmen-Nr. 12.1 E
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die grundsätzliche Zielvorstellung besteht darin, die entsprechenden natürlichen Waldgesellschaften zu entwickeln. In Abhängigkeit von der zu erwartenden Bodenfeuchte nach Rückbau des Entwässerungsnetzes und dem Nährstoffhaushalt sind das die folgenden Waldgesellschaften: Moor-/Bruchwald, Erlen-Eschenwald (nur sehr kleinräumig), Feuchter Birken-Stieleichenwald und Bodensaurer Buchenwald. Diese Aufzählung repräsentiert den Feuchtegradienten im Pool - ausgehend von den drei Moorbereichen, hin zu den trockeneren Randbereichen des Pools. Im Hinblick auf die Flächenanteile nehmen die Moor-/Bruchwälder den größten Anteil im Pool ein. Hierbei steht sowohl Niedermoor- als auch Hochmoorentwicklung (Hangmoore) im Fokus. Bei den geplanten Maßnahmen zur Entwicklung der natürlichen Waldgesellschaft sind die überlagernden Zielsetzungen des Habitatbaumverbundes zu berücksichtigen: In den Bereichen mit bestehenden oder heranwachsenden Altbäumen sollen ca. 50 Altbäume je ha gezielt erhalten und gefördert werden, um die artenreiche naturschutzfachlich hoch wertvolle Urwald- und Reifephase auf lange Sicht zu garantieren. Die lokale Besonderheit, dass es in Teilbereichen vermutliche autochthone Altfichten-Vorkommen gibt, wird dabei berücksichtigt: Durch die Erhaltung und Förderung dieser Vorkommen soll diese Besonderheit im niedersächsischen Tiefland und die elementaren Lebensraumbestandteile für Raufuß-/Sperlingskauz erhalten bleiben. In dem Kompensationsflächenpool ist die Anlage und Entwicklung verschiedener waldfreier Biotopkomplexe vorgesehen, die erheblich zum Strukturreichtum beitragen und als Teillebensraum von vielen Leitarten im Pool genutzt werden. So ist es vorgesehen, die Grünländer zu extensiv genutzten Feucht-/Nassgrünländern zu entwickeln, Stillgewässer und Tümpel zu renaturieren bzw. ggf. neu anzulegen und teilweise die Umgebung dieser Gewässer zu Sümpfen, Feucht-/Nassgebüsch bzw. Waldlichtungen zu entwickeln. Im Nordwesten des Pools soll ein Wald zu einem Sumpf-Feuchtgebüsch-Komplex als Verbindungselement zwischen den Tiefenbruchswiesen und dem Hastbruch umgewandelt werden. Im Süden des Pools soll ein größerer Heidekomplex entstehen. Durch den Rückbau des Entwässerungssystems und die Umwandlung der Nadelforste in naturnahe Laubwälder wird das bisher schnell abgeführte Wasser im Gebiet zurückgehalten und die Wasserspeicherkapazität deutlich erhöht; ein natürlicher, stabiler Wasserhaushalt wird wiederhergestellt. In Kombination mit der deutlich verringerten Verdunstungsrate kommt es zu einer deutlichen Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate. Eine Verbesserung der Wasserqualität ist ebenfalls zu erwarten. Es wird ein Beitrag zur Umsetzung der WRRL und des Fließgewässerprogramms geleistet. Der Rückbau des Entwässerungssystems und die Nadelforstumwandlung bewirkt lokal eine Erhöhung der Verdunstungsraten und hat eine klimaausgleichende Wirkung. Durch die Reduzierung der Torfzehrung und die Erhöhung der Speicherkapazität von Kohlenstoff (Torfmoos) wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.		
Gesamtumfang der Maßnahme 8,180 ha		
Zielbiotop: Erlenbruchwälder, Moorbirken-Kiefern- wälder, Feuchte Stieleichen-Birkenwä- der, Hangmoore	ha 8,180	Ausgangsbiotop: Nadelholzforste, Degenerationsstadien von Erlenbruchwäldern und Hangmooren
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Grundbuchliche Sicherung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Pflege und Unterhaltung der Flächen obliegt der Nds. Forstverwaltung.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover	Maßnahmen-Nr. 12.1 E
Die Nds. Landesforsten berichten im Rahmen des Monitorings zum „Tiefen Bruch“ in den ersten zehn Jahren alle 2 Jahre und im Anschluss daran alle 10 Jahre der Nds. Straßenbauverwaltung über die Entwicklung und den Zustand der Ersatzflächen. Weiterhin ist der Zielerreichungsgrad der auf den Flächen angestrebten natürlichen Waldgesellschaften zu dokumentieren.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---		

Übersichtskarte zur Lage des Flächenpools „Tiefes Bruch“ (Nds. Landesforsten 2018)

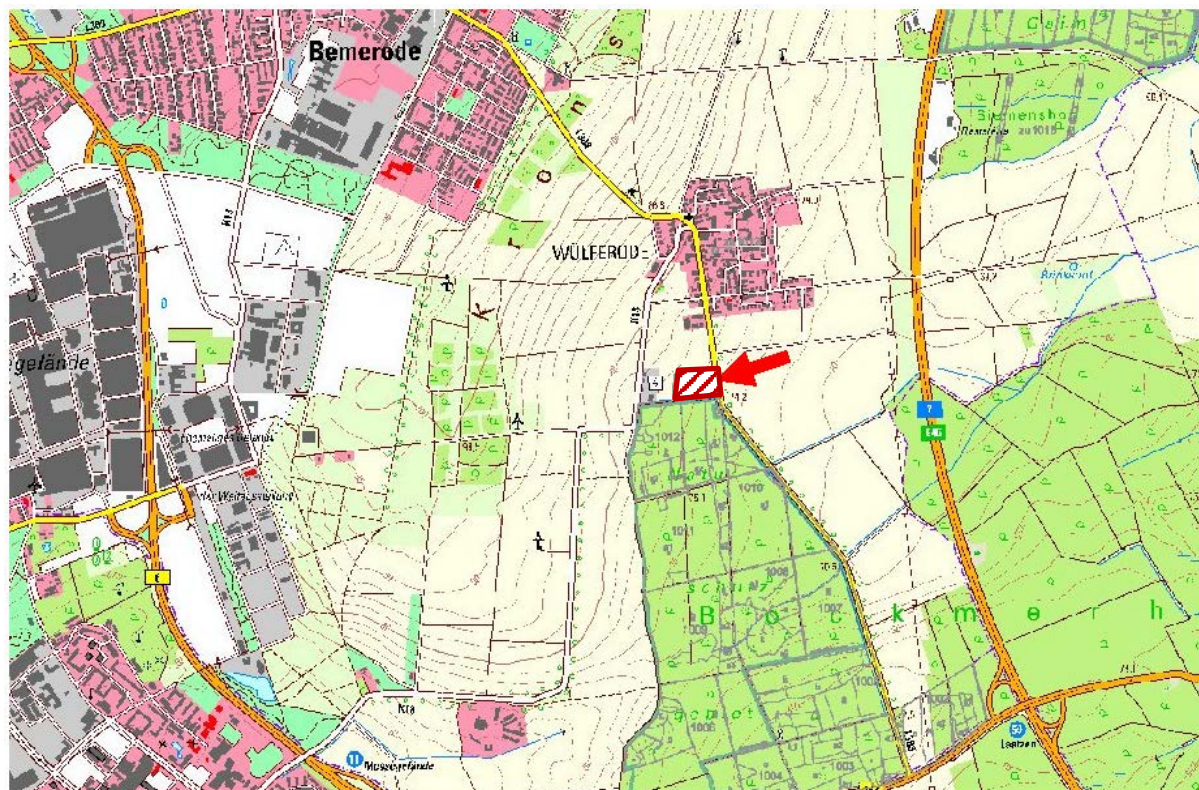


Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover	Maßnahmen-Nr. 12.2 E
Bezeichnung der Maßnahme Ersatzaufforstung bei Wülferode		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 3 und Anlage zum M-Blatt		
Lage der Maßnahme Gemarkung Wülferode, Flur 7, Flst. 14/7		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☐ Ausgleich für Konflikt: ☒ Ersatz für Konflikt: B 1.1 (Ersatzaufforstung)		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Als Leitbild für die Entwicklungsziele dient die Waldvegetation, die sich unter den aktuellen Standortbedingungen einstellen würde. Die Leitbilder orientieren sich eng an dem Modell der potentiell natürlichen Vegetation. Diese sind jedoch nicht als ein statischer Zustand anzusehen. Vielmehr sind natürliche Entwicklungsprozesse mit den verschiedenen sukzessionalen Zwischenphasen und Wechsel der Baumartenzusammensetzungen aus dem Pool der heimischen Baumarten als ein hohes Maß an Natürlichkeit anzusehen. Auf dem oben beschriebenen Standort wird die Entwicklung von Eichen-Mischwäldern geplant, die sich, je nach lokalem Wasser- und Nährstoffhaushalt und in Anlehnung an die dort potentiell natürliche Vegetation, in "Eichen- und Hainbuchennischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte" (WCA) ausdragen können. Die Umsetzung der Aufforstung orientiert sich am Zieltypenkatalog der Nds. Landesforsten (NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM. 2004: Richtlinie zur Baumartenwahl. Aus dem Walde – Schriftenreihe Waldentwicklung).		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Ausbau B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover		Maßnahmen-Nr. 12.2 E	
Niedersachsen Heft 54 Langfristige ökologisch Waldentwicklung). Somit ist hier der Waldentwicklungstyp (WET) 11 vorgesehen. Zu den Rändern hin wird ein strukturreicher Waldrand aus standorttypischen Straucharten entwickelt, dieses sind Schwarzdorn, Weißdorn, Hasel, Kreuzdorn und schwarzer Holunder. Zu bereits bestehenden Waldrändern wird ein Abstand von 15 m belassen.					
Gesamtumfang der Maßnahme 0,741 ha					
Zielbiotop: Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte (WCA)		ha 0,741	Ausgangsbiotop: Acker		ha 0,741
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Grundbuchliche Sicherung.					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Pflege und Unterhaltung der Flächen obliegt den Nds. Landesforsten nach LÖWE Konzept und NWaldLG					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Nds. Landesforsten berichteten im Rahmen der Entwicklungskontrolle in regelmäßigen Abständen der Nds. Straßenbauverwaltung über den Zustand dieser Ersatzfläche.					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---					

Anlage zum Maßnahmenblatt 12.2 E: Ersatzaufforstung bei Wülferode

Übersichtskarte zur Lage der Ersatzaufforstung bei Wülferode (Nds. Landesforsten 2018)

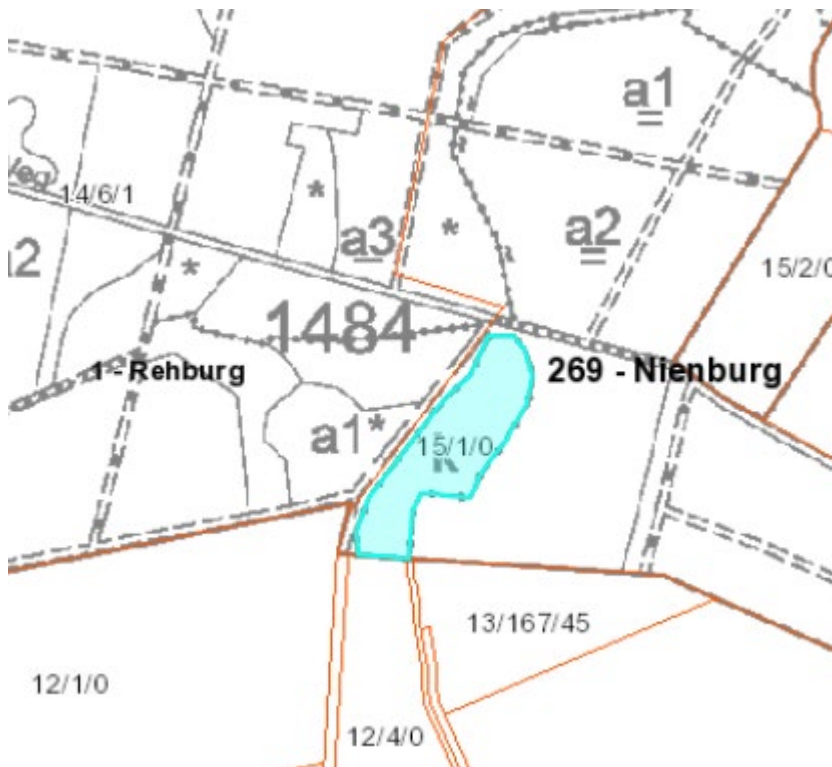
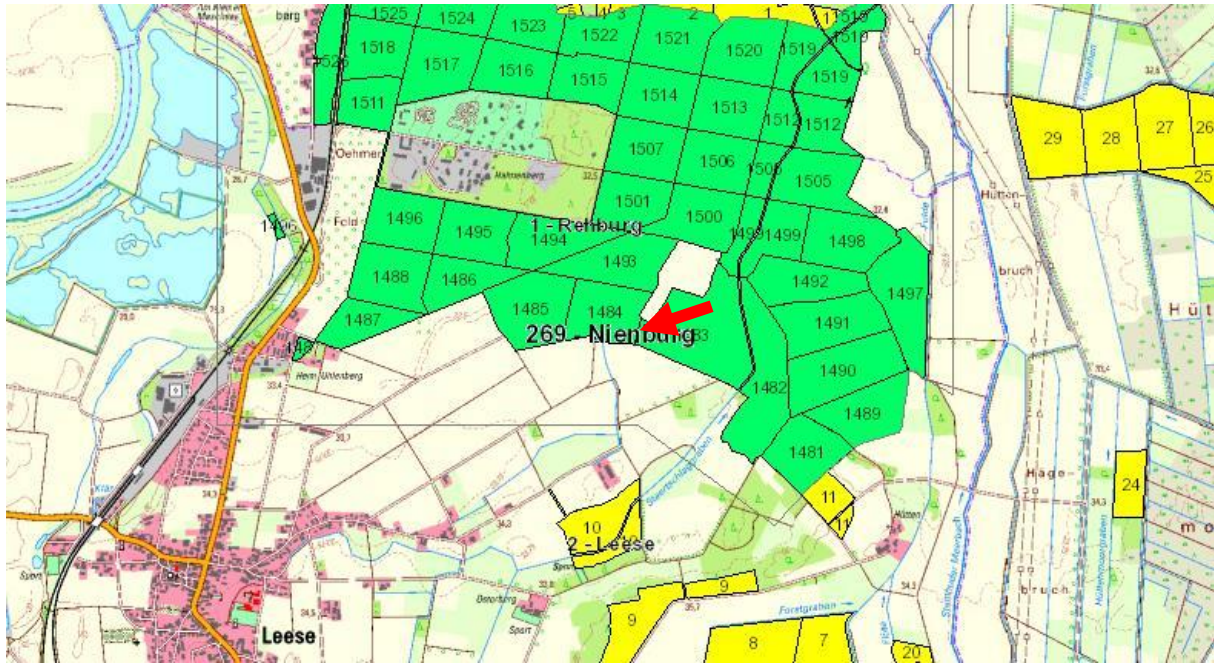


Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover	Maßnahmen-Nr. 12.3 E
Bezeichnung der Maßnahme Ersatzaufforstung im Pool Buhrsche Wiese bei Leese		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: s. Anlage zum M-Blatt		
Lage der Maßnahme Gemarkung Leese, Flur 15, Flst 1, Landkreis Nienburg, Samtgemeinde Mittelweser		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☐ Ausgleich für Konflikt: ☒ Ersatz für Konflikt: B 1.1 (Ersatzaufforstung)		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Als Leitbild für die Entwicklungsziele dient die Waldvegetation, die sich unter den aktuellen Standortbedingungen einstellen würde. Die Leitbilder orientieren sich eng an dem Modell der potentiell natürlichen Vegetation. Diese sind jedoch nicht als ein statischer Zustand anzusehen. Vielmehr sind natürliche Entwicklungsprozesse mit den verschiedenen sukzessionalen Zwischenphasen und Wechsel der Baumartenzusammensetzungen aus dem Pool der heimischen Baumarten als ein hohes Maß an Natürlichkeit anzusehen. Auf dem oben beschriebenen Standort wird die Entwicklung von Buchenwäldern geplant, die sich, je nach lokalem Wasser- und Nährstoffhaushalt, in bodensaure Buchenwälder armer Sandböden (WLA) bzw. Drahtschmielen-Buchenwälder ausprägen können. Die Umsetzung der Aufforstung orientiert sich am Zieltypenkatalog der Nds. Landesforsten (NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM, 2004: Richtlinie zur Baumartenwahl. Aus dem Walde – Schriftenreihe Waldentwicklung		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Ausbau B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover		Maßnahmen-Nr. 12.3 E	
Niedersachsen Heft 54 Langfristige ökologisch Waldentwicklung). Somit ist hier der Waldentwicklungstyp (WET) 20 vorgesehen. Zu den Rändern hin wird ein strukturreicher Waldrand aus standorttypischen Straucharten entwickelt, dieses sind Schwarzdorn, Weißdorn, Aspe, Salweide und Kreuzdorn. Zu bereits bestehenden Waldrändern wird ein Abstand von 10 m belassen.					
Gesamtumfang der Maßnahme 2.050 m²					
Zielbiotop: Bodensaurer Buchenwald armer Sand- böden (WLA)		ha 0,205	Ausgangsbiotop: Acker		ha 0,205
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Grundbuchliche Sicherung.					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Pflege und Unterhaltung der Flächen obliegt den Nds. Landesforsten nach LÖWE Konzept und NWaldLG					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Nds. Landesforsten berichteten im Rahmen der Entwicklungskontrolle in regelmäßigen Abständen der Nds. Straßenbauverwaltung über den Zustand dieser Ersatzfläche.					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---					

Anlage zum Maßnahmenblatt 12.3 E: Ersatzaufforstung bei Leese

Übersichtskarte zur Lage der Ersatzaufforstung im Pool Buhrsche Wiese bei Leese (Nds. Landesforsten 2018)

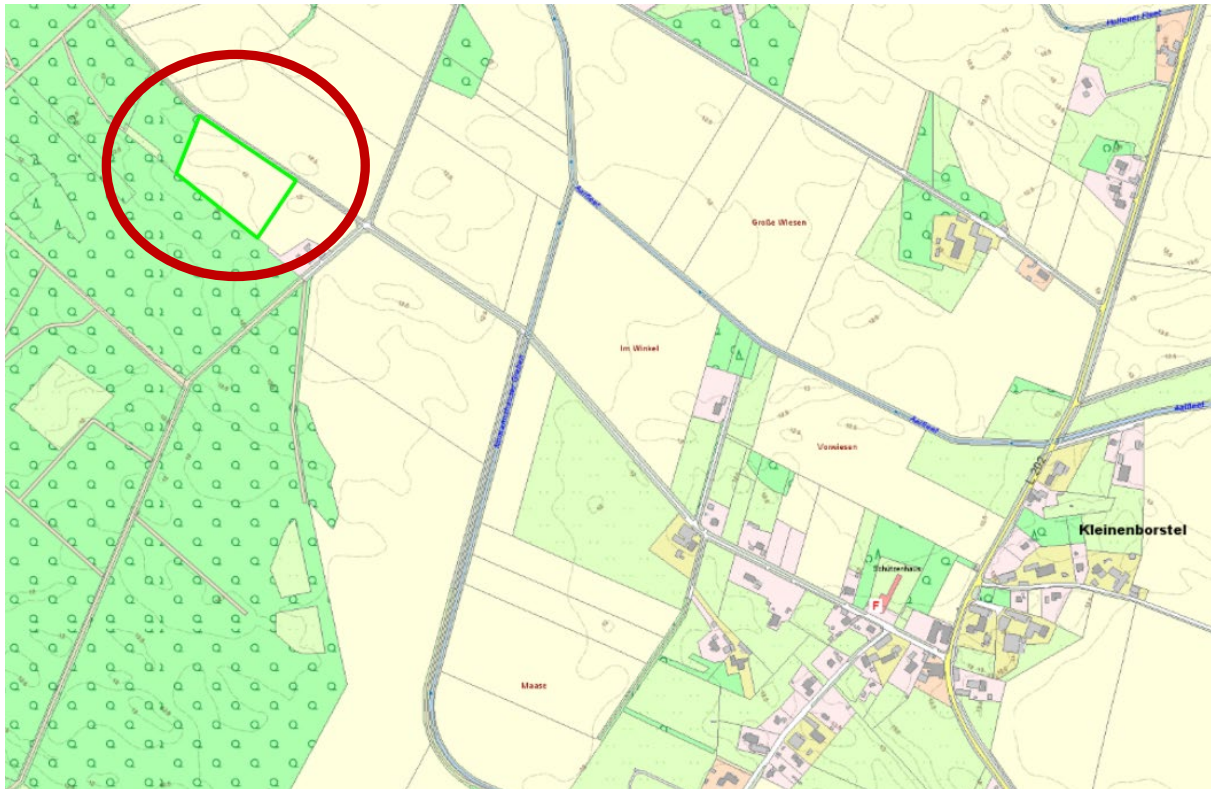


Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover	Maßnahmen-Nr. 12.4 E
Bezeichnung der Maßnahme Ersatzaufforstung im Pool Hoya Weide bei Martfeld, Kleinenbors- tel		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: s. Anlage zum M-Blatt		
Lage der Maßnahme Gemarkung Kleinenborstel, Flur 1, Flst 3/2, Landkreis Diepholz, Gemeinde Martfeld		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☐ Ausgleich für Konflikt: ☒ Ersatz für Konflikt: B 1.1 (Ersatzaufforstung)		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Als Leitbild für die Entwicklungsziele dient die Waldvegetation, die sich unter den aktuellen Standortbedingungen einstellen würde. Die Leitbilder orientieren sich eng an dem Modell der potentiell natürlichen Vegetation. Diese sind jedoch nicht als ein statischer Zustand anzusehen. Vielmehr sind natürliche Entwicklungsprozesse mit den verschiedenen sukzessionalen Zwischenphasen und Wechsel der Baumartenzusammensetzungen aus dem Pool der heimischen Baumarten als ein hohes Maß an Natürlichkeit anzusehen. Auf dem oben beschriebenen Standort wird die Entwicklung von Eichen-Mischwäldern geplant, die sich, je nach lokalem Wasser- und Nährstoffhaushalt und in Anlehnung an die dort potentiell natürliche Vegetation, in "Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte" (WCA) ausprägen können. Die Umsetzung der Aufforstung orientiert sich am Zieltypenkatalog der Nds. Landesforsten (NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM, 2004: Richtlinie zur Baumartenwahl. Aus dem Walde – Schriftenreihe Waldentwicklung		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Ausbau B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover	
		Maßnahmen-Nr. 12.4 E	
Niedersachsen Heft 54 Langfristige ökologisch Waldentwicklung). Somit ist hier der Waldentwicklungstyp (WET) 20 vorgesehen. Zu den Rändern hin wird ein strukturreicher Waldrand aus standorttypischen Straucharten entwickelt, dieses sind Schwarzdorn, Weißdorn, Aspe, Salweide und Kreuzdorn. Zu bereits bestehenden Waldrändern wird ein Abstand von 10 m belassen.			
Gesamtumfang der Maßnahme 478 m ²			
Zielbiotop: Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte (WCA)		Ausgangsbiotop: Acker	
ha 0,048		ha 0,048	
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Grundbuchliche Sicherung.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Pflege und Unterhaltung der Flächen obliegt den Nds. Landesforsten nach LÖWE Konzept und NWaldLG			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Nds. Landesforsten berichteten im Rahmen der Entwicklungskontrolle in regelmäßigen Abständen der Nds. Straßenbauverwaltung über den Zustand dieser Ersatzfläche.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---			

Anlage zum Maßnahmenblatt 12.4 E: Ersatzaufforstung im Pool Hoya Weide bei Martfeld, Kleinenborstel

Übersichtskarte zur Lage der Ersatzaufforstung im Pool Hoya Weide in der Gemarkung Kleinenborstel, Flur 1, Flst 3/2, Landkreis Diepholz, Gemeinde Martfeld (Karte LGLN 2020)

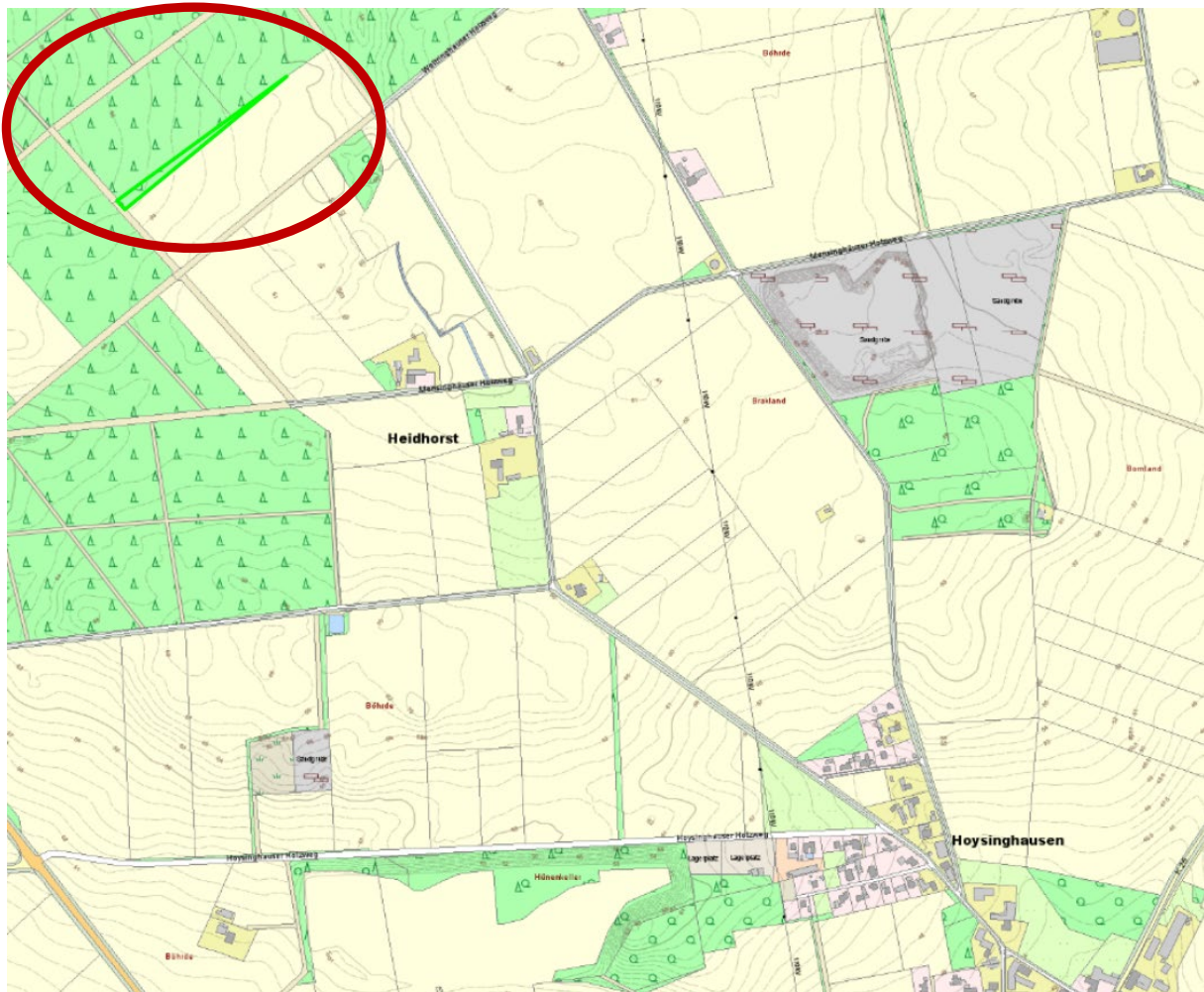


Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover	Maßnahmen-Nr. 12.5 E
Bezeichnung der Maßnahme Ersatzaufforstung im Pool Rauher Busch bei Uchte, Hoysinghausen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: s. Anlage zum M-Blatt		
Lage der Maßnahme Gemarkung Hoysinghausen, Flur 55, Flst 2, Landkreis Nienburg, Gemeinde Uchte		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☐ Ausgleich für Konflikt: ☒ Ersatz für Konflikt: B 1.1 (Ersatzaufforstung)		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Als Leitbild für die Entwicklungsziele dient die Waldvegetation, die sich unter den aktuellen Standortbedingungen einstellen würde. Die Leitbilder orientieren sich eng an dem Modell der potentiell natürlichen Vegetation. Diese sind jedoch nicht als ein statischer Zustand anzusehen. Vielmehr sind natürliche Entwicklungsprozesse mit den verschiedenen sukzessionalen Zwischenphasen und Wechsel der Baumartenzusammensetzungen aus dem Pool der heimischen Baumarten als ein hohes Maß an Natürlichkeit anzusehen. Auf dem oben beschriebenen Standort wird die Entwicklung von Buchenwäldern geplant, die sich, je nach lokalem Wasser- und Nährstoffhaushalt, in bodensaure Buchenwälder armer Sandböden (WLA) bzw. Drahtschmielen-Buchenwälder ausdragen können. Die Umsetzung der Aufforstung orientiert sich am Zieltypenkatalog der Nds. Landesforsten (NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM, 2004: Richtlinie zur Baumartenwahl. Aus dem Walde – Schriftenreihe Waldentwicklung		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Ausbau B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover		Maßnahmen-Nr. 12.5 E	
Niedersachsen Heft 54 Langfristige ökologisch Waldentwicklung). Somit ist hier der Waldentwicklungstyp (WET) 20 vorgesehen. Zu den Rändern hin wird ein strukturreicher Waldrand aus standorttypischen Straucharten entwickelt, dieses sind vor allem Hasel, Schwarzdorn, Weißdorn, Aspe, Salweide und Kreuzdorn. Zu bereits bestehenden Waldrändern wird ein Abstand von 10 m belassen.					
Gesamtumfang der Maßnahme 199 m²					
Zielbiotop: Bodensaurer Buchenwald armer Sand- böden (WLA)		ha 0,02	Ausgangsbiotop: Acker		ha 0,02
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Grundbuchliche Sicherung.					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Pflege und Unterhaltung der Flächen obliegt den Nds. Landesforsten nach LÖWE Konzept und NWaldLG					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Nds. Landesforsten berichteten im Rahmen der Entwicklungskontrolle in regelmäßigen Abständen der Nds. Straßenbauverwaltung über den Zustand dieser Ersatzfläche.					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---					

Anlage zum Maßnahmenblatt 12.5 E: Ersatzaufforstung im Pool Rauher Busch bei Uchte, Hoysinghausen

Übersichtskarte zur Lage der Ersatzaufforstung im Pool Rauher Busch bei Uchte, Hoysinghausen Flur 55, Flst 2, Landkreis Nienburg, Gemeinde Uchte (Karte LGLN 2020)

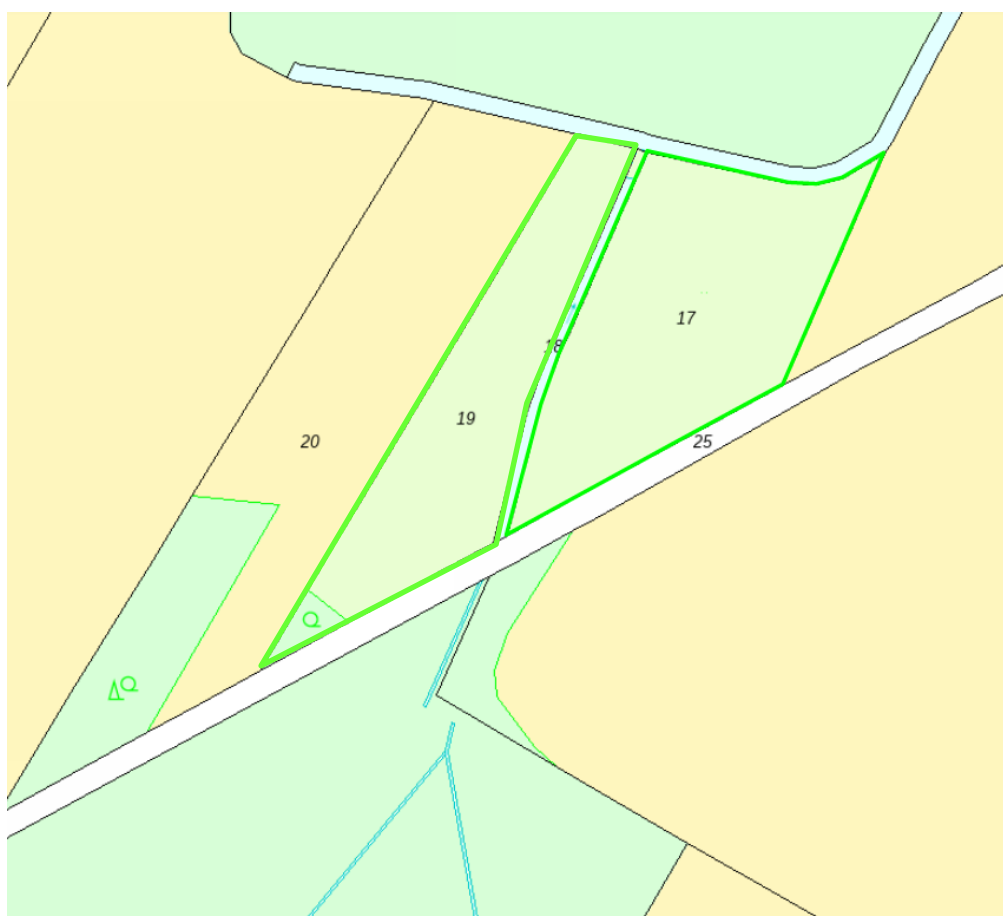
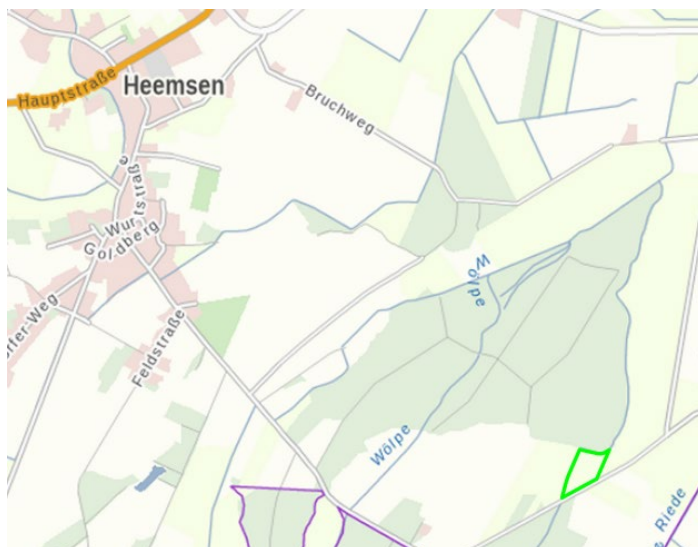


Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover	Maßnahmen-Nr. 12.6 E
Bezeichnung der Maßnahme Ersatzaufforstung im Pool Hohe Horst bei Heemsen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: s. Anlage zum M-Blatt		
Lage der Maßnahme Gemarkung Heemsen, Flur 26, Flst 17 + 19, Landkreis Nienburg, Gemeinde Heemsen		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☐ Ausgleich für Konflikt: ☒ Ersatz für Konflikt: B 1.1 (Ersatzaufforstung)		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Als Leitbild für die Entwicklungsziele dient die Waldvegetation, die sich unter den aktuellen Standortbedingungen einstellen würde. Die Leitbilder orientieren sich eng an dem Modell der potentiell natürlichen Vegetation. Diese sind jedoch nicht als ein statischer Zustand anzusehen. Vielmehr sind natürliche Entwicklungsprozesse mit den verschiedenen sukzessionalen Zwischenphasen und Wechsel der Baumartenzusammensetzungen aus dem Pool der heimischen Baumarten als ein hohes Maß an Natürlichkeit anzusehen. Auf dem oben beschriebenen Standort wird die Entwicklung von Eichen-Mischwäldern geplant, die sich, je nach lokalem Wasser- und Nährstoffhaushalt und in Anlehnung an die dort potentiell natürliche Vegetation, in "bodensaure Eichen-Mischwälder nasser Standorte" (WQN) ausdragen können. Die Umsetzung der Aufforstung orientiert sich am Zieltypenkatalog der Nds. Landesforsten (NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM, 2004: Richtlinie zur Baumartenwahl. Aus dem Walde – Schriftenreihe Waldentwicklung		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Ausbau B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover	
		Maßnahmen-Nr. 12.6 E	
Niedersachsen Heft 54 Langfristige ökologisch Waldentwicklung). Somit ist hier der Waldentwicklungstyp (WET) 20 vorgesehen. Zu den Rändern hin wird ein strukturreicher Waldrand aus standorttypischen Straucharten entwickelt, dieses sind vor allem Schwarzdorn, Weißdorn, Aspe, Salweide und Kreuzdorn. Zu bereits bestehenden Waldrändern wird ein Abstand von 10 m belassen.			
Gesamtumfang der Maßnahme 10.200 m ²			
Zielbiotop: Bodensaurer Eichen-Mischwald nasser Standorte (WQN)		Ausgangsbiotop: Grünland	
ha 1,02		ha 1,02	
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Grundbuchliche Sicherung.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Pflege und Unterhaltung der Flächen obliegt den Nds. Landesforsten nach LÖWE Konzept und NWaldLG			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Nds. Landesforsten berichteten im Rahmen der Entwicklungskontrolle in regelmäßigen Abständen der Nds. Straßenbauverwaltung über den Zustand dieser Ersatzfläche.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---			

Anlage zum Maßnahmenblatt 12.5 E: Ersatzaufforstung im Pool Hohe Horst bei Heemsen

Übersichtskarte zur Lage der Ersatzaufforstung im Pool Hohe Horst, Gemarkung Heemsen, Flur 26, Flst 17 + 19, Landkreis Nienburg, Gemeinde Heemsen (Karten LGLN 2020)

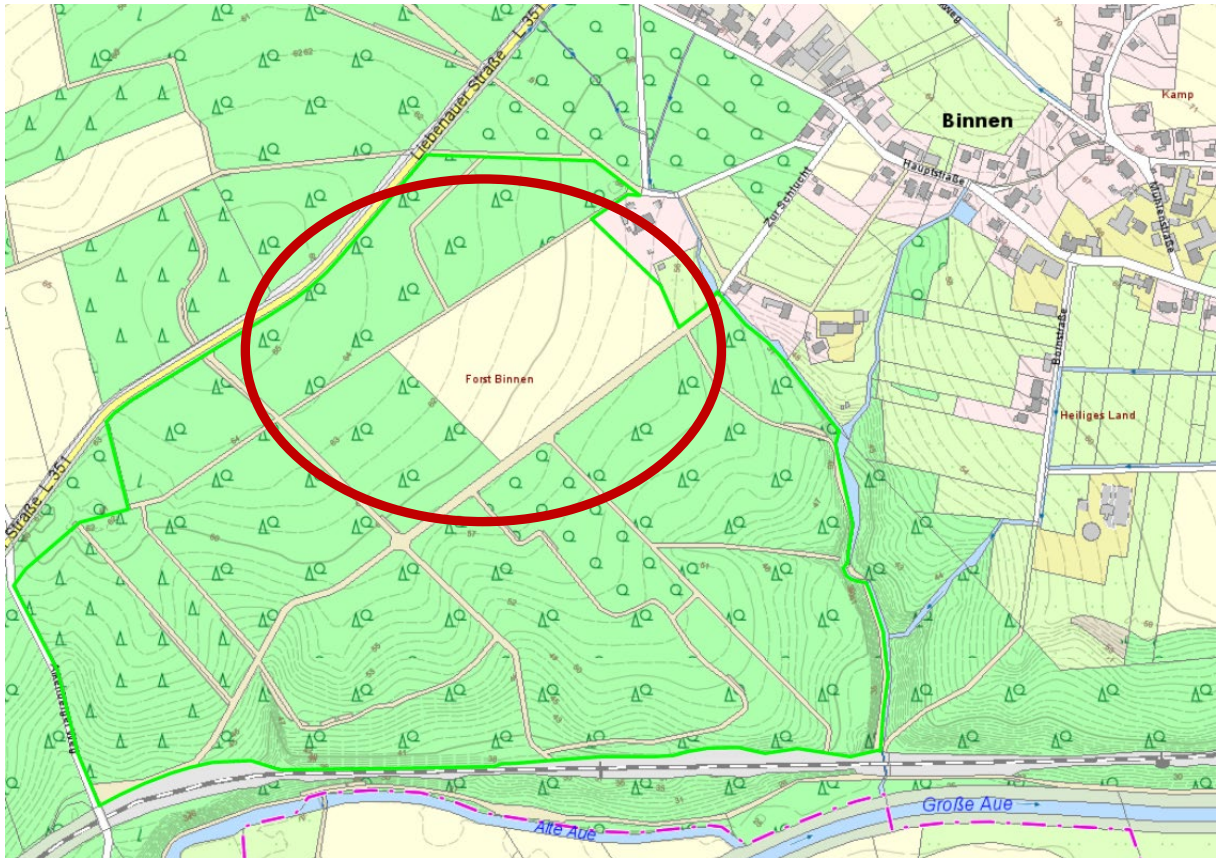


Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover	Maßnahmen-Nr. 12.7 E
Bezeichnung der Maßnahme Ersatzaufforstung im Pool Binnen bei Liebenau		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: s. Anlage zum M-Blatt		
Lage der Maßnahme Gemarkung Binnen, Flur 6, Flst 106/3, Landkreis Nienburg, Gemeinde Liebenau		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☐ Ausgleich für Konflikt: ☒ Ersatz für Konflikt: B 1.1 (Ersatzaufforstung)		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Als Leitbild für die Entwicklungsziele dient die Waldvegetation, die sich unter den aktuellen Standortbedingungen einstellen würde. Die Leitbilder orientieren sich eng an dem Modell der potentiell natürlichen Vegetation. Diese sind jedoch nicht als ein statischer Zustand anzusehen. Vielmehr sind natürliche Entwicklungsprozesse mit den verschiedenen sukzessionalen Zwischenphasen und Wechsel der Baumartenzusammensetzungen aus dem Pool der heimischen Baumarten als ein hohes Maß an Natürlichkeit anzusehen. Auf dem oben beschriebenen Standort wird die Entwicklung von Eichen-Mischwäldern geplant, die sich, je nach lokalem Wasser- und Nährstoffhaushalt und in Anlehnung an die dort potentiell natürliche Vegetation, in "bodensaure Eichen-Mischwälder nasser Standorte" (WQN) ausdragen können. Die Umsetzung der Aufforstung orientiert sich am Zieltypenkatalog der Nds. Landesforsten (NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM, 2004: Richtlinie zur Baumartenwahl. Aus dem Walde – Schriftenreihe Waldentwicklung		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Ausbau B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover		Maßnahmen-Nr. 12.7 E	
Niedersachsen Heft 54 Langfristige ökologisch Waldentwicklung). Somit ist hier der Waldentwicklungstyp (WET) 20 vorgesehen.					
Gesamtumfang der Maßnahme 13.000 m²					
Zielbiotop: Bodensaurer Eichen-Mischwald nasser Standorte (WQN)		ha 1,30	Ausgangsbiotop: Acker		ha 1,30
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Grundbuchliche Sicherung.					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Pflege und Unterhaltung der Flächen obliegt den Nds. Landesforsten nach LÖWE Konzept und NWaldLG					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Nds. Landesforsten berichteten im Rahmen der Entwicklungskontrolle in regelmäßigen Abständen der Nds. Straßenbauverwaltung über den Zustand dieser Ersatzfläche.					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---					

Anlage zum Maßnahmenblatt 12.7 E: Ersatzaufforstung im Pool Binnen bei Liebenau

Übersichtskarte zur Lage der Ersatzaufforstung im Pool Binnen, Gemarkung Binnen, Flur 6, Flst 106/3, Landkreis Nienburg, Gemeinde Liebenau (Karte LGLN 2020)

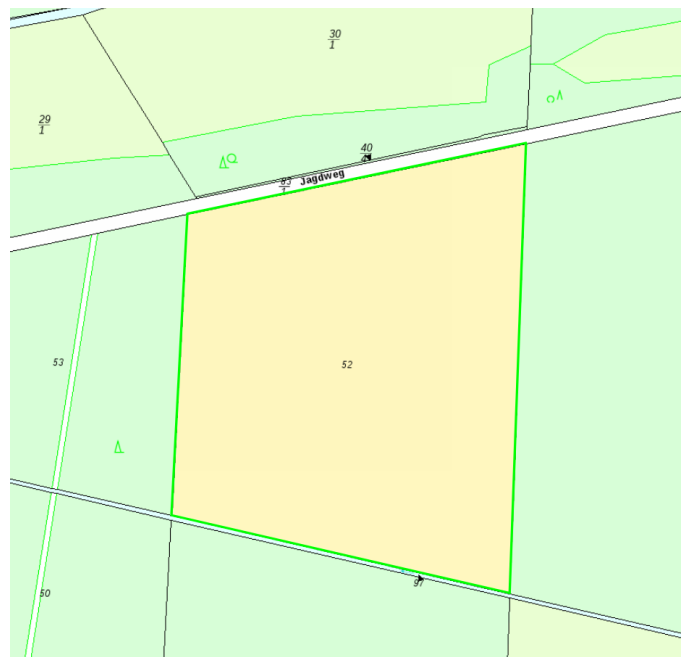
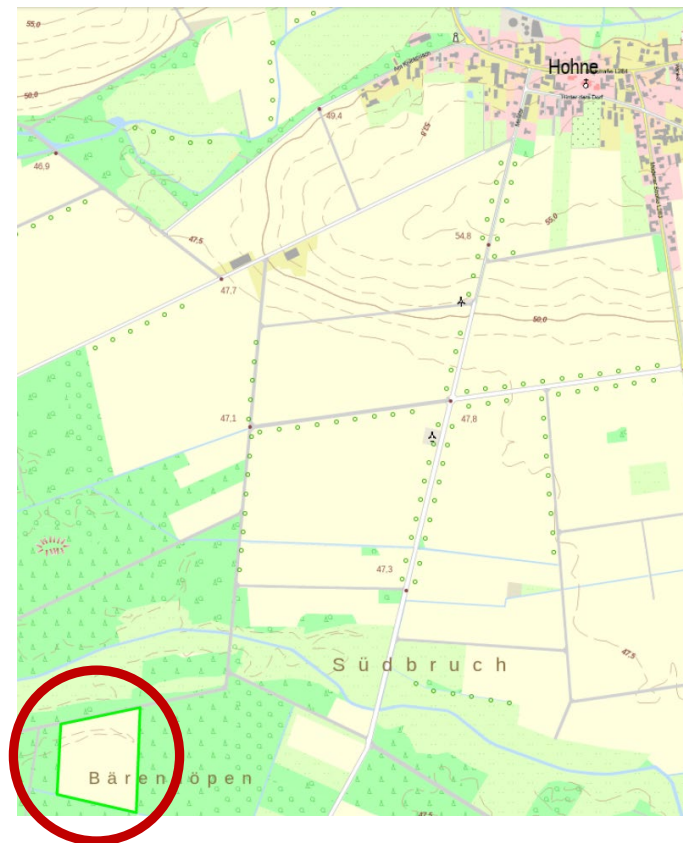


Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover	Maßnahmen-Nr. 12.8 E
Bezeichnung der Maßnahme Ersatzaufforstung im Pool Hohne bei Hohne		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: s. Anlage zum M-Blatt		
Lage der Maßnahme Gemarkung Hohne, Flur 9, Flst 52, Landkreis Celle, Gemeinde Celle		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☐ Ausgleich für Konflikt: ☒ Ersatz für Konflikt: B 1.1 (Ersatzaufforstung)		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Als Leitbild für die Entwicklungsziele dient die Waldvegetation, die sich unter den aktuellen Standortbedingungen einstellen würde. Die Leitbilder orientieren sich eng an dem Modell der potentiell natürlichen Vegetation. Diese sind jedoch nicht als ein statischer Zustand anzusehen. Vielmehr sind natürliche Entwicklungsprozesse mit den verschiedenen sukzessionalen Zwischenphasen und Wechsel der Baumartenzusammensetzungen aus dem Pool der heimischen Baumarten als ein hohes Maß an Natürlichkeit anzusehen. Auf dem oben beschriebenen Standort wird die Entwicklung von Eichen-Mischwäldern geplant, die sich, je nach lokalem Wasser- und Nährstoffhaushalt und in Anlehnung an die dort potentiell natürliche Vegetation, in "bodensaure Eichen-Mischwälder nasser Standorte" (WQN) ausdragen können. Die Umsetzung der Aufforstung orientiert sich am Zieltypenkatalog der Nds. Landesforsten (NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM, 2004: Richtlinie zur Baumartenwahl. Aus dem Walde – Schriftenreihe Waldentwicklung		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Ausbau B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover	
		Maßnahmen-Nr. 12.8 E	
Niedersachsen Heft 54 Langfristige ökologisch Waldentwicklung). Somit ist hier der Waldentwicklungstyp (WET) 20 vor- gesehen.			
Gesamtumfang der Maßnahme 18.521 m²			
Zielbiotop: Bodensaurer Eichen-Mischwald nasser Standorte (WQN)		Ausgangsbiotop: Acker	
	ha		ha
	1,852		1,852
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Grundbuchliche Sicherung.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Pflege und Unterhaltung der Flächen obliegt den Nds. Landesforsten nach LÖWE Konzept und NWaldLG			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Nds. Landesforsten berichteten im Rahmen der Entwicklungskontrolle in regelmäßigen Abständen der Nds. Straßen- bauverwaltung über den Zustand dieser Ersatzfläche.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---			

Anlage zum Maßnahmenblatt 12.8 E: Ersatzaufforstung im Pool Hohne

Übersichtskarte zur Lage der Ersatzaufforstung im Pool Hohne, Gemarkung Hohne, Flur 9, Flst 52, Landkreis Celle, Gemeinde Celle (Karte LGLN 2020)



13 Maßnahmenbereich „Krähenwinkel“

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmenkomplex-Nr. 13
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Maßnahmenbereich Krähenwinkel		
Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahme: Unterlage-Nr. 9.1 Blatt-Nr.: 3 Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr.: 7		
Lage des Maßnahmenkomplexes Gemarkung Krähenwinkel, Flur 9, Flurstücke 35 und 36		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte B 1.1: Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotoptypen der Wertstufen III-V B 1.2: Verlust geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 24 NAGBNatSchG B 1.3: Verlust von FFH-Lebensraumtypen (bau- und anlagebedingt)		
notwendige Strukturen / Maßnahmen Intensiv genutzte Flächen mit Aufwertungspotenzial		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Ackerflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung extensiver und strukturreicher Flächen, die als Lebensraum für die Kreuzkröte dienen können. Nach Herstellung des Maßnahmenkomplexes können diese Flächen in Abstimmung mit dem Vorhabenträger als Teile des Biotopverbundes in der Wietzeau in das Projekt des NABU Langenhagen zur Wiederansiedlung der Kreuzkröte integriert werden. Die Maßnahmen dienen ausschließlich der oben genannten Konflikte B 1.1 – B 1.3. Artenschutzrechtliche Verpflichtungen des Vorhabenträgers bestehen hier nicht.		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 13.1 E Entwicklung von artenreichem Grünland 13.2 E Anlage temporärer Stillgewässer 13.3 E Anlage von Strukturelementen 13.4 E Anlage von Gehölzinseln mit Dornsträuchern 13.5 E Aufbau von Waldmänteln		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes		Größe: 3,033 ha

13.1 E Entwicklung von artenreichem Grünland (FFH-LRT, §30)

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	
		13.1 E	
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von artenreichem Grünland		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 3 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 7			
Lage der Maßnahme Gemarkung Krähenwinkel, Flur 9, Flurstücke 35 und 36			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex			
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex			
☐ Vermeidung für Konflikt: ☐ Ausgleich für Konflikt: ☒ Ersatz für Konflikt: B 1.1, B 1.2, B 1.3 (FFH-LRT).			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Der Oberboden wird in einer Tiefe von 30 cm abgeschoben. Der anfallende Boden wird einer anderen Verwendung zu geführt. Anschließend wird die Fläche für die Entwicklung artenreichen Grünlandes vorbereitet. Die Fläche wird mit einer artenreichen Grünlandmischung aus regionalen Herkünften unter Beimengung standorttypischer Kräuter angesät (gebietseigene Arten, Regiosaatgut) und als Grünland genutzt. Alternativ kann auch Heudrusch oder Mahdgut von Quellflächen wie beispielsweise der Kugelfangtrift verwendet werden. Die Flächen sind einzuzäunen.			
Gesamtumfang der Maßnahme 2,623 ha			
Zielbiotop: GMS (LRT 6510), GMF		Ausgangsbiotop: Acker	
ha 2,623		ha 2,623	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 13.1 E
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Grunderwerb erforderlich. Abgabe nach Herstellung der Maßnahme an Dritte mit grundbuchrechtlicher Sicherung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Grünlandfläche wird zweimal jährlich gemäht, 1. Mahdtermin Ende Juli, 2. Mahdtermin Mitte Oktober, das Mähgut wird von den Flächen entfernt. Alternativ ist auch eine Stoßbeweidung mit Pferden ab Ende August zulässig.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Funktionskontrolle		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---		

13.2 E Anlage von temporären Stillgewässern (§ 30)

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	
		13.2 E	
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von temporären Stillgewässern (Blänken)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 3 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 7			
Lage der Maßnahme Gemarkung Krähenwinkel, Flur 9, Flurstücke 35 und 36			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex			
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex			
☐ Vermeidung für Konflikt: ☐ Ausgleich für Konflikt: ☒ Ersatz für Konflikt: B 1.1, B 1.2 (§ 30)			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Auf beiden Flächen werden jeweils mindesten 15 vegetationsfreie besonnte Kleingewässer (Wasserfläche rd. 10 m²) angelegt. Der Aushub kann seitlich gelagert und mit Strukturelementen (s. M.-Nr. 13.3 E) angereicht werden.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 30 St/ 300 m²			
Zielbiotop: Rohbodentümpel (STR)		Ausgangsbiotop: AL	
St/m² 30/300		m² 300	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 13.2 E
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Grunderwerb erforderlich. Abgabe nach Herstellung der Maßnahme an Dritte mit grundbuchrechtlicher Sicherung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Gewässer sind regelmäßig von übermäßigem Bewuchs freizuhalten, Gehölze sind zu entfernen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

13.3 E Anlage von Strukturelementen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 13.3 E
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Strukturelementen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 3 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 7		
Lage der Maßnahme Gemarkung Krähenwinkel, Flur 9, Flurstücke 35 und 36		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☐ Ausgleich für Konflikt: ☒ Ersatz für Konflikt: B 1.1, B 1.2 (§ 30)		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Als Unterschlupfmöglichkeiten für Tiere (Kleinsäuger, Amphibien, Reptilien) sowie Singwarten für Brutvögel werden auf beiden Flächen insgesamt 6 Lesesteinhaufen (Steindurchmesser 10->40 cm) sowie 8 Totholzhaufen (Stammdurchmesser über 30 cm und Länge von ca. 5-10 m) als Strukturelemente ausgebracht. Die Lesesteinhaufen sollen 2-4 m Länge und maximal 1,5 m Höhe haben. Wurzelstubben und Totholz können wesentlich höher aufgestapelt werden. Die Länge der Haufen ist ebenfalls nicht begrenzt.		
Gesamtumfang der Maßnahme 14 Stück		
Zielbiotop: ---		Ausgangsbiotop: ---

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 13.3 E
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Eingebraachte Kleinstrukturen aus Totholz, Reisig oder Lesesteinhaufen sind zu ergänzen oder zu erneuern, wenn sie verrottet, durch Erosion verändert oder durch Ablagerungen überdeckt und somit unwirksam geworden sind.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 13.4 E
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Strukturelementen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 3 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 7		
Lage der Maßnahme Gemarkung Krähenwinkel, Flur 9, Flurstücke 35 und 36		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☐ Ausgleich für Konflikt: ☒ Ersatz für Konflikt: B 1.1, B 1.2 (§ 30)		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf beiden Flächen Anlage von insgesamt 14 Gehölzinseln zu je 30 m² mit Dornensträuchern. Es sind gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 1: „Norddeutsches Tiefland“ entsprechend dem „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ (BMU 2012) zu verwenden. Dornenreiche Arten wie Heckenrose (<i>Rosa canina</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Kreuzdorn (<i>Rhamnus catharticus</i>) und Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) sind zu verwenden.		
Gesamtumfang der Maßnahme 420 m²		
Zielbiotop: Mesophiles Weißdorn-Schlehengebüsch 420 m² (BMS)		Ausgangsbiotop: AL 420 m²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 13.4 E
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle, ggfs. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege in den ersten 3 Jahren. Keine weiteren Pflegemaßnahmen erforderlich. Bedarfsweise Entnahme von Baumarten I. und II. Ordnung.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Soweit Gehölzarten verwendet werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden. Die Herkunftsempfehlungen der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt, Staufenberg-Escherode (2004) sind zu beachten.		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70		Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr		Maßnahmen-Nr. 13.5 E
Bezeichnung der Maßnahme Aufbau von Waldmänteln		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 3 Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 7				
Lage der Maßnahme Gemarkung Krähenwinkel, Flur 9, Flurstücke 35 und 36				
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex				
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex				
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex				
☐ Vermeidung für Konflikt: ☐ Ausgleich für Konflikt: ☒ Ersatz für Konflikt: B 1.1, B 1.2 (§ 30), B 1.3 (FFH-LRT)				
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Zur Abgrenzung der Flächen und zur Abschirmung erfolgt randlich auf beiden Flächen die Pflanzung mehrreihiger Strauch-Baum-Hecken zum Aufbau von Waldrändern mit Arten der bodensauren Eichen-Mischwälder. Es sind gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 1: „Norddeutsches Tiefland“ entsprechend dem „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ (BMU 2012) zu verwenden.				
Gesamtumfang der Maßnahme 0,338 ha				
Zielbiotop: Waldrand mittlerer Standorte (WRM)		Ausgangsbiotop: AL		
ha		ha		
0,338		0,338		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B3 / Südschnellweg Hannover Bau-km 0+037 – 3+862,70	Vorhabenträger Land Niedersachsen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 13.5 E
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Grunderwerb erforderlich. Abgabe nach Herstellung der Maßnahme an Dritte mit grundbuchrechtlicher Sicherung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflegegänge beschränken sich auf das Entfernen standortfremder Gehölze, bis eine Dominanz standorttypischer Baumarten erreicht ist. Anschließend vollständiger Nutzungsverzicht und keine weitere Pflege erforderlich.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Einzäunung gegen Wildverbiss bis zur Sicherung der Kultur. Soweit Gehölzarten genutzt werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden. Die Herkunftsempfehlungen der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt, Staufenberg-Escherode (2004) sind zu beachten.		